

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kruse

403-411.10 PTG-384I/73 VS-vertraulich

9. März 1973¹

Herrn Dg 40²

Zweck der Vorlage: Information und Vorschlag

Betr.: Militärische und rüstungswirtschaftliche Beziehungen zu Portugal;
hier: Verhandlungen über einen neuen Schießplatz für die Bundesluftwaffe in Portugal³ sowie über eine neue Endverbleibsregelung für deutsche Rüstungsgüterexporte nach Portugal⁴

Anl.: 1⁵

I. Sachverhalt

1) Unsere militärischen und rüstungswirtschaftlichen Beziehungen zu Portugal waren bis vor kurzem durch folgende Interessenlage gekennzeichnet:

1. 0) Die Bundesregierung war bestrebt, einen taktischen Schießplatz für die Bundesluftwaffe von Portugal zur Verfügung gestellt zu erhalten; sie war andererseits für den Fall eines konstruktiven Verlaufs der Schießplatzverhandlungen entschlossen, unter vorläufiger Zurückstellung aller neuen Exportanträge deutscher Rüstungsfirmen eine neue, NATO-gebietsbezogene Endverbleibsregelung für deutsche Rüstungsgüterexporte mit der portugiesischen Regierung zu vereinbaren. Zu eigentlichen Verhandlungen über den Schießplatz ist es nicht gekommen.

1. 1) Portugals Interesse war und ist darauf gerichtet, einen möglichst umfassenden deutschen Beitrag zur Ausrüstung des Landes mit Rüstungsproduktionsstätten sowie den Bezug weiterer Lieferungen in Deutschland produzierter Rüstungsgüter sicherzustellen.

2) Aufgrund von Mitteilungen des BMVg im Rahmen einer Ressortbesprechung am 7. Februar 1973 ist künftig von folgender Änderung der deutschen Position auszugehen: Da Portugal offenbar nicht in der Lage ist, einen geeigneten Schießplatz zur Verfügung zu stellen, beabsichtigt das BMVg, auf sein Schießplatzprojekt zu verzichten und die künftigen militärischen Beziehungen auf die Beibehaltung des Stützpunkts Beja⁶ (sowie des Nothafens) für den V-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kruse und von Legationsrat I. Klasse Heldt konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Lebsanft am 14. März 1973 vorgelegen.

³ Zu den Bemühungen der Bundesregierung um einen Ersatz für den von der Luftwaffe genutzten Schießplatz Alcochete vgl. Dok. 23, Anm. 26.

⁴ Zur Endverbleibsregelung für Rüstungslieferungen aus der Bundesrepublik an Portugal vgl. Dok. 23, Anm. 25.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 16.

⁶ Zum Abkommen vom 16. Dezember 1960 zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem portugiesischen Verteidigungsministerium über die Nutzung des Stützpunktes bei Beja durch die Luftwaffe vgl. Dok. 23, Anm. 17.

Fall⁷ zu beschränken⁸; daneben soll die Reparaturwerft für Transall-Flugzeuge bis auf weiteres in Benutzung bleiben. Wenngleich eine BMVg-Leitungsent-scheidung über diese Planungen noch aussteht, wird im BMVg nicht an einer zustimmenden Weisung gezweifelt.⁹

Unter diesen Umständen erklärte das BMVg in der Ressortbesprechung auf ausdrückliches Befragen seitens des Auswärtigen Amts, wegen des Wegfalls der vom BSR mit Prioritätscharakter ausgestatteten Schießplatzfrage keine Einwendungen gegen eine umgehende Weiterbehandlung der Endverbleibsfrage mehr zu erheben; wegen der beabsichtigten Weiternutzung der in Portugal gelegenen Bundeswehrreinrichtungen sei jedoch ein deutsches Bestehen auf der vom BSR vorgeschriebenen „harten“ Fassung der künftigen Endverbleibsklausel untnlich. Gleches gelte für einen völligen Rüstungsexport-Stop seitens der Bundesrepublik Deutschland. Man müsse daher im Laufe der Verhandlungen an Kompromißlösungen denken, die z. B. in einem Exportstop für „spekta-kuläre“ Rüstungsgüter (Kriegsschiffe, Flugzeuge, Panzer, Raketen etc.) bei gleichzeitiger Weiterlieferung unverfänglicher Rüstungsgüter bestehen könnten.

Die an der Ressortbesprechung beteiligten Vertreter des BMVg, des BMWi und des BMV befürworteten schließlich die Absicht des Auswärtigen Amts, zunächst den portugiesischen Botschafter¹⁰ unter Überreichung eines entspre-chenden Aide-mémoire um baldige Einholung einer Stellungnahme seiner Re-gierung zu den deutschen Vorschlägen für eine neue Endverbleibsklausel zu bitten. Ferner wurde dem Vorschlag des Auswärtigen Amts zugestimmt, sämt-liche bisher zurückgestellten Rüstungsexportanträge aus den Bereichen des BMVg, des BMWi sowie des Auswärtigen Amts zusammenzufassen und dem

7 Verteidigungsfall.

8 Der Referatsleiter im Bundesministerium der Verteidigung, Backes, trug in der Ressortbespre-chung am 7. Februar 1973 vor, „daß die Portugiesen nicht in der Lage sein werden, der Bundesre-publik wie gewünscht eine ‚tactical range‘ (Minimum 350 km²) in räumlicher Verbindung mit Beja zur Verfügung zu stellen. Damit entfällt für die Luftwaffe ein Interesse an der friedensmäßigen Nut-zung der Basis Beja. Die kriegsmäßige Nutzung von Beja wird durch die Tatsache eingeschränkt, daß Beja nur über äußerst geringe Treibstoffvorräte verfügt. Selbst bei einer Vergrößerung der La-gerkapazität um zusätzlich 10 000 m³ (Kosten etwa 5 Mio. DM) würde Beja nur zu Beginn des Ver-teidigungsfalles als Umschlaghafen für kriegswichtige Transporte aus den USA dienen können. Die Bundeswehr hält aber diese Zulieferung für so wichtig, daß sie den Ausbau der Tankkapazität von Beja für erforderlich erachtet. Zusätzlich würde Beja im Verteidigungsfall als Abstellplatz für deutsche Militär- und Zivilflugzeuge dienen.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legations-rats Nöldeke vom 8. Februar 1973; VS-Bd. 8100 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

9 Am 21. August 1973 wurde der Botschaft in Lissabon ein Schreiben des Bundesministers Leber vom 15. August 1973 an den portugiesischen Verteidigungsminister de Sá Viana Rebelo übermit-telt. Darin kündigte Leber Einschränkungen bei der Nutzung des Flugplatzes Beja an und schlug vor, Staatssekretär Fingerhut, Bundesministerium der Verteidigung, zu Gesprächen zu entsen-den. Zum Hintergrund wurde der Botschaft mitgeteilt: „Entscheidung des Bundesverteidigungs-ministers, Beja in Zukunft nicht mehr für Ausbildungsvorhaben der Luftwaffe zu benutzen, ist am 18.5.1973 gefallen. Sie wird damit begründet, daß die Fortsetzung der Luftwaffenausbildung in Portugal ohne geeigneten taktischen Schießplatz aus Kostengründen unmöglich sei. Zum gleichen Zeitpunkt wurde die Einstellung des Projekts einer Triton-Triebwerkstraße in Alverca gleichfalls aus Kostengründen beschlossen. Diese Entscheidungen werden dem Bundessicherheitsrat auf sei-ner nächsten Sitzung (vermutlich 10.9.1973) zur Billigung vorgelegt werden.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 70 des Ministerialdirigenten Simon; VS-Bd. 8100 (201); B 150, Aktenkopien 1973.

10 João Carlos Lopes Cardoso de Freitas-Cruz.

BSR zur Entscheidung zu unterbreiten; hierzu wird gesonderte Vorlage erfolgen.¹¹

II. Wertung

1) Es ist zu begrüßen, daß das Auswärtige Amt aufgrund des Schießplatzverzichts des BMVg nunmehr in die Lage versetzt ist, die Endverbleibsgespräche mit Portugal weiterzuführen.

Politisch erscheint dies notwendig, um

- beim vorgesehenen VN-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland auf eine Rüstungsexportpolitik gegenüber Portugal verweisen zu können, die weniger Angriffsflächen als bisher bietet,
- sich künftig im Rahmen der deutschen Afrikapolitik eindeutiger als bisher auf die Distanzierung von einer indirekten Beteiligung an den Kolonialkriegen Portugals berufen zu können und
- das Verhältnis zu Portugal von den gegenwärtigen Störungen im rüstungswirtschaftlichen Bereich zu befreien.

Auch innenpolitisch dürfte eine klare Endverbleibslösung wünschenswert sein.

Ferner erscheint es wirtschaftspolitisch unumgänglich, der deutschen Industrie eine klare staatliche Direktive für Rüstungsexporte nach Portugal an die Hand zu geben. Klarstellung soll hinsichtlich der bereits vorliegenden, aber gemäß BSR-Weisung grundsätzlich zurückgestellten Anträge durch Sammeltvorlage beim BSR, hinsichtlich der künftigen Anträge auf Exportgenehmigung durch eine klare Endverbleibsklausel erreicht werden. Die Bedeutung einer solchen Klarstellung folgt u. a. daraus, daß das Volumen der deutschen Rüstungslieferungen nach Portugal für die Zeit ab 1960 auf etwa 500 Mio. DM geschätzt wird und daher entsprechende Investitionen und Produktionskapazitäten berührt sind.

2) Bei der Wiederaufnahme der Endverbleibsgespräche mit Portugal geht es zunächst darum, die Portugiesen zu einer Stellungnahme zum deutschen Verhandlungsvorschlag zu veranlassen, der gemäß BSR-Beschluß vom 28. April 1971 folgende Ergänzung (unterstrichen)¹² der zur Zeit geltenden Klausel vor sieht:

„Die Waffen und Geräte, die die Bundesrepublik Deutschland Portugal im Geiste der dem Abkommen vom 15. Januar 1960 zugrundeliegenden Reziprozität verkauft oder überläßt, werden ausschließlich in Portugal zu Verteidigungszwecken im Rahmen des Nordatlantikpaktes benutzt *und nicht aus dem in Art. 6 des Nordatlantikvertrags¹³ definierten geographischen Geltungsbereich verbracht werden.*“

11 Für die Aufzeichnung des Referats 403 vom 13. März 1973 über die Anträge auf Genehmigung der Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Portugal vgl. VS-Bd. 8847 (403); B 150, Aktenkopien 1973.

12 Im Abdruck kursiv wiedergegeben.

13 Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949: „For the purpose of Article 5 an armed attack on one or more of the Parties is deemed to include an armed attack on the territory of any of the Parties in Europe or North America, on the Algerian Departments of France, on the occupation forces of any Party in Europe, on the islands under the jurisdiction of any Party in the North Atlantic area north of the Tropic of Cancer or on the vessels or aircraft in this area of any of the Parties.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

Ob Portugal diese neue (NATO-Gebiets-) Klausel akzeptieren wird, scheint angesichts der Erfordernisse der portugiesischen Ultramar-Politik und möglicherweise auch angesichts praktischer Probleme, eine solche Klausel tatsächlich einhalten zu können (Zu- und Teilelieferungen etc.), zweifelhaft. Im Falle einer Ablehnung des obigen deutschen Vorschlags könnte folgende – von der Rechtsabteilung als vertretbar bezeichnete – Rückfallposition eingenommen werden:

„Die Waffen und Geräte ... werden ausschließlich in Portugal in dem in Art. 6 des Nordatlantikvertrags definierten geographischen Geltungsbereich zu Verteidigungszwecken im Rahmen des Nordatlantikpaktes benutzt werden.“

Sollte auch diese Fassung von Portugal abgelehnt werden, so müßte zunächst erneute BSR-Vorlage zwecks eventueller Überprüfung des seinerzeit dem Auswärtigen Amt erteilten Verhandlungsauftrags erfolgen. Die Möglichkeiten für Kompromißlösungen dürften jedoch begrenzt sein:

a) Mit einer erneuten „weichen“ Klausel ist der Bundesrepublik Deutschland weder innen- noch außenpolitisch gedient. Der deutsche Wunsch nach einer neuen Regelung röhrt gerade aus der Zweideutigkeit der derzeitigen Klausel her: Da sich Portugal darauf beruft, daß der Begriff „Portugal“ auch die portugiesischen Überseeprovinzen umfasse und die entsprechenden Waffen und Geräte auch in den Überseeprovinzen zu Verteidigungszwecken im Rahmen des Nordatlantikpaktes benutzt würden, wird die Bundesrepublik Deutschland von den Gegnern der portugiesischen Kolonialkriegsführung verdächtigt, durch stillschweigende Billigung dieser Auslegung auch die Verwendung deutschen Rüstungsmaterials in den portugiesischen Kolonien zu billigen.

b) Eine Aufteilung der Rüstungsexporte in „spektakuläre“ und sonstige – wie vom BMVg erwogen – stößt nicht nur auf rechtliche Schwierigkeiten (Abgrenzung nach Kriegswaffenkontrollgesetz¹⁴ und Außenwirtschaftsgesetz¹⁵): Nach den bisherigen Erfahrungen dürfte bereits die Lieferung kleinkalibriger Faustfeuerwaffen unter deutschem Markenzeichen zu politischen Schwierigkeiten führen, obwohl derartige Waffen weder „spektakulär“ noch z. B. vom Kriegswaffenkontrollgesetz erfaßt sind.

III. Vorschlag

Es wird daher vorgeschlagen:

ein die Gesamtproblematik der Endverbleibsfrage umfassendes Gespräch zwischen Herrn Dg 40 und dem portugiesischen Botschafter. Im Verlauf dieser Unterredung sollte das als Anlage beigefügte Aide-mémoire¹⁶ übergeben werden.

¹⁴ Für den Wortlaut des Ausführungsgesetzes zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen) vom 20. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–452.

¹⁵ Für den Wortlaut des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 481–494.

¹⁶ Dem Vorgang beigefügt. In dem Aide-mémoire wurde ausgeführt: „Wie S. E. dem Botschafter Portugals, Herrn de Freitas-Cruz, anlässlich seines ersten offiziellen Besuchs Ende 1971 in der Handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amts von Herrn Ministerialdirektor Dr. Herbst mitgeteilt wurde, hält die Bundesregierung eine Neufassung der im Jahre 1965 vereinbarten Endverbleibsregelung durch Einbeziehung einer NATO-Gebiets-Klausel für wünschenswert. Die Bundesregierung schlägt in diesem Zusammenhang folgenden Wortlaut vor: „Die Waffen und Geräte, die

Referate 203, 230, 302, 303 und 420 haben mitgezeichnet. Referat 201 schlug bei Mitzeichnung vor, den Portugiesen nach Erläuterung der Lage die Entscheidung über eine Beibehaltung des rüstungsexportpolitischen Status quo oder über eine Aufnahme von Endverbleibsverhandlungen zu überlassen. Referat 403 vermochte jedoch dieser Anregung nicht zu folgen,

- da das Auswärtige Amt gemäß BSR-Beschluß vom 28.4.1971 zu Verhandlungen über die neue Endverbleibsklausel verpflichtet ist („Zu den Anträgen zur Ausfuhr nach Portugal ... wird das Auswärtige Amt gebeten, die Endverbleibsklausel in Verhandlungen mit Portugal dahingehend zu präzisieren, daß die Lieferungen nicht aus dem geographischen Geltungsbereich der NATO nach Artikel 6 des NATO-Vertrages verbracht werden dürfen.“),
- da sich beide Seiten bereits auf die Aufnahme von Verhandlungen festgelegt haben (vgl. u. a. Gespräche des Herrn Ministers mit Außenminister Patricio am 16.4. und 1.6.1972¹⁷),
- da – wie unter II.1 ausgeführt – eine Entscheidung über die neue Endverbleibsklausel aus politischen und wirtschaftspolitischen Gründen unausweichlich ist.¹⁸

Kruse

VS-Bd. 8847 (403)

Fortsetzung Fußnote von Seite 369

die Bundesrepublik Deutschland Portugal im Geiste der dem Abkommen vom 15. Januar 1960 zu gründeliegenden Reziprozität verkauft oder überläßt, werden ausschließlich in Portugal zu Verteidigungszwecken im Rahmen des Nordatlantikpakttes benutzt und nicht aus dem in Art. 6 des Nordatlantikvertrages definierten geographischen Geltungsbereich verbracht werden.' Die Bundesregierung wäre für eine baldige Stellungnahme zu vorerwähntem Vorschlag dankbar.“ Vgl. VS-Bd. 8847 (403); B 150, Aktenkopien 1973.

¹⁷ Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem portugiesischen Außenminister Patricio am 1. Juni 1972 vgl. AAPD 1972, II, Dok. 157.

¹⁸ Am 17. August 1973 vermerkte Ministerialdirektor van Well dazu: „Die vom BSR verlangte ‚was-serdichte‘ Endverbleibserklärung ist noch nicht vereinbart. Portugal wich Gesprächen darüber aus. In einem für Portugal besonders wichtigen Einzelfall (Ersatzteile für Flugzeuge) legte die portugiesische Botschaft unlängst erstmalig eine Endverbleibserklärung in der von uns geforderten Formulierung vor. Der BSR soll (voraussichtlich) am 10.9.1973 entscheiden.“ Vgl. Referat 203, Bd. 101436. Anlässlich des Abschiedsbesuchs des portugiesischen Botschafters da Freitas-Cruz übergab Staatssekretär Frank am 18. September 1973 den Vorschlag für eine Neufassung der Endverbleibsklausel. Da Freitas-Cruz zeigte sich überzeugt, „daß die Klausel für die portugiesische Seite akzeptabel sein werde; er könne versichern, daß sich seine Regierung nach formeller Annahme daran halten werde“. Vgl. Referat 203, Bd. 101436.

Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt**114-1-11099/73 VS-vertraulich****Fernschreiben Nr. 48****Citissime****Aufgabe: 9. März 1973, 11.40 Uhr¹****Ankunft: 9. März 1973, 13.19 Uhr**

Auch für Staatssekretär Frank

Betr.: DDR und Reichskonkordat²Bezug: Drahterlaß Nr. 25 vom 22.2.73 – 501-506.01 VS-NfD³ – und Telefongespräch mit Ministerialdirigent von Schenck vom 7. und 8. März

I. Gestern Mittag hatte ich das bereits telefonisch angekündigte Gespräch mit Erzbischof Casaroli, das etwa eine Stunde dauerte, wobei mir Casaroli auch eingehend über seinen Besuch in der Tschechoslowakei⁴ erzählte. Hierüber berichte ich gesondert.

Hinsichtlich des Fragenkomplexes Reichskonkordat und Konsultationspflicht habe ich das Gespräch bewußt so geführt, als sei ich in Unkenntnis der in den letzten Tagen seitens der deutschen Kardinäle beim Heiligen Stuhl unternommenen Demarchen. Statt dessen habe ich mich ausschließlich auf die mir aus Bonn erteilten Weisungen bezogen. Ich frug Casaroli eingangs, ob er trotz seiner starken Beschäftigung mit den tschechoslowakischen Problemen Zeit gehabt habe, unser ihm von mir überreichtes Memorandum über die Konsultationspflicht⁵ zu studieren und eine Stellungnahme des Vatikans dazu zu erarbeiten. Casarolis Antwort war ausweichend. Er habe das Memorandum zwar gelesen, und seine Mitarbeiter hätten auch schon eine vorläufige Stellungnahme dazu ausgearbeitet. Außerdem sei es einem nicht zum Vatikan gehörenden Völkerrechtler zur Begutachtung unterbreitet worden. Von diesen verschiedenen Stellungnahmen habe er zwar schon Kenntnis genommen, sie aber noch nicht im Detail studiert. Es bestehe selbstverständlich keinerlei Zweifel an der vollen Konsultationspflicht bis zum Tage der Ratifizierung des Grundvertrages. Der Heilige Stuhl sei auch erfreut darüber, daß die Bundesregierung von

¹ Am 14. März 1973 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hallier dem Büro Staatssekretär und Ministerialdirigent von Schenck mit, daß der Drahtbericht Bundesminister Scheel vorgelegen habe: „Der Herr Minister tritt dem im Schlussabsatz vorgetragenen Vorschlag bei.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 15. März 1973 vorgelegen.

Hat Schenck am 16. März 1973 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 9713 (501); B 150, Aktenkopien 1973.

² Für den Wortlaut des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 679–690.

³ Zum Drahterlaß des Ministerialdirigenten von Schenck vgl. Dok. 59, Anm. 5.

⁴ Der Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Casaroli, weihte am 3. März 1973 in Nitra die Bischöfe Faranec, Gabris und Pazstor sowie am 4. März 1973 in Prag Bischof Vrana, nachdem die tschechoslowakische Regierung der Ernennung von Pazstor und Faranec zu residierenden Bischöfen in Nitra und Banská-Bystriča bzw. von Gabris und Vrana zu Apostolischen Administratoren in Olmütz und Trnava zugestimmt hatte. Vgl. dazu den Artikel „Prag und Vatikan machen Konzessionen“; DIE WELT vom 1. März 1973, S. 5.

⁵ Zur Note vom 29. Januar 1973, die Botschafter Böker, Rom (Vatikan), am 8. Februar 1973 übergab, vgl. Dok. 14, Anm. 8.

dem Standpunkt ausgehe, daß das Reichskonkordat nach wie vor und auch in Zukunft seine Gültigkeit für das gesamte ehemalige Reichsgebiet (sic!), insbesondere auch für die DDR, bewahren solle. Sehr große Zweifel habe man jedoch angesichts des Wortlauts des Grundvertrages, ob die Bundesregierung nach Ratifizierung dieses Vertrages weiterhin ein Konsultationsrecht hinsichtlich der die kirchlichen Verhältnisse in der DDR betreffenden Angelegenheiten beanspruchen könne. Schließlich spreche der Grundvertrag ausdrücklich von einer Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des anderen deutschen Staates und erkenne dessen völlige Unabhängigkeit und Souveränität an.⁶

Ich erwiderte, Staatssekretär Frank habe mir während meines Aufenthalts in Bonn den Auftrag gegeben, ihm, Casaroli, den Vorschlag zu machen, daß strittige Rechtsfragen, die das Reichskonkordat betreffen, durch eine Zusammenkunft von Experten der vatikanischen und deutschen Seite am besten geklärt werden könnten. Mir schiene, daß z. B. die Frage der weitergeltenden Konsultationspflicht von einer solchen Expertengruppe behandelt werden sollte. Ich selbst sei in Fragen des Völkerrechts und gar schon des kanonischen Rechts nicht ausreichend bewandert, und er, Casaroli, sei bei seiner starken Inanspruchnahme durch die außenpolitischen Probleme der Weltkirche wohl so eingespannt, daß er die Zeit für detaillierte Besprechungen gar nicht werde aufbringen können.

Casaroli war dieser Vorschlag sichtlich unangenehm. Er drehte und wand sich und meinte, solche Expertengespräche könnten „alles bisher Erreichte“ wieder in Frage stellen und die sehr freundschaftlichen Beziehungen, die immer zwischen dem Heiligen Stuhl und der Bundesrepublik bestanden hätten, trüben. Ich erwiderte, das Gegenteil schiene mir der Fall zu sein: Wir stünden ja erst am Anfang echter Konsultationen und müßten darauf bestehen, daß diese sorgfältig und gründlich durchgeführt würden. Damit würde den freundschaftlichen Beziehungen am besten gedient werden, denn das Ziel müsse sein, nach Möglichkeit zu gemeinsam erarbeiteten Resultaten zu kommen. Casaroli erwiderte, er müsse sich diesen Vorschlag sehr genau überlegen und könne mir nicht verhehlen, daß er starke Bedenken habe. Er werde mir aber in Kürze einen Bescheid zukommen lassen. Ich fügte noch hinzu, wir dächten sicher nicht an eine große Delegation, sondern wahrscheinlich nur an ein oder zwei oder höchstens drei Experten, die mit ihren vatikanischen Kollegen die nötigen Fragen klären könnten. Hierzu gehöre auch die genaue Bedeutung der vom Vatikan angeblich schon in Bälde angestrebten Administratorenlösung, gegen die wir keine grundsätzlichen Einwände hätten. In dieser Sache habe die Bundesregierung einige Fragen an den Heiligen Stuhl zu richten. Hierbei erwähnte ich die in dem Bezugsdrahterlaß Nr. 25 vom 22.2. unter 1) genannten Punkte. Ganz besonders aber gelte es für eventuell vom Vatikan geplante weitere Schritte.

Ich erklärte sodann Casaroli, Staatssekretär Frank habe mir in sehr ernsten Worten dargelegt, welchen großen Wert die Bundesregierung auf eingehende

⁶ In Artikel 6 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde ausgeführt: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik gehen von dem Grundsatz aus, daß die Hoheitsgewalt jedes der beiden Staaten sich auf sein Staatsgebiet beschränkt. Sie respektieren die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in seinen inneren und äußeren Angelegenheiten.“ Vgl. BULLETIN 1972, S. 1842.

Konsultationen und ein einvernehmliches Vorgehen in dieser Frage lege. Ich könnte ihm auch nicht verschweigen, daß der Staatssekretär mir gesagt habe, die Bundesregierung werde wohl den künftigen Wert des Reichskonkordats daran bemessen müssen, in welchem Maße der Heilige Stuhl in dieser Frage seiner Konsultationspflicht nachkomme. Auf diesen sehr ruhig vorgetragenen Satz reagierte Casaroli mit großer Heftigkeit und sagte, dies stelle eine Drohung dar, die der Heilige Stuhl nicht zulassen könne. Ich erwiderte in aller Ruhe, es handle sich in keiner Weise um eine Drohung, sondern um die selbstverständliche Feststellung der Tatsache, daß ein Vertrag keine Einbahnstraße sei, sondern daß die Loyalität des einen Partners, die des anderen bedinge. Wir hätten uns bisher immer als loyale Vertragspartner im Reichskonkordat bewiesen und beabsichtigten, dies auch weiter zu tun. Unser dringendes Verlangen nach einer einvernehmlichen Regelung der nunmehr anstehenden, sehr schwerwiegenden Fragen sei gerade motiviert durch unseren Wunsch nach einer Aufrechterhaltung der freundschaftlichen Beziehungen zum Vatikan. Langsam beruhigte sich Casaroli wieder und entschuldigte sich dann für die Heftigkeit seiner ersten Reaktion.

II. Casaroli ist offensichtlich in einer sehr schwierigen Situation. Die von ihm mit Einvernehmen des Papstes geführten Verhandlungen mit der DDR – die er bisher uns gegenüber nur als lose Kontaktnahmen und Sondierungen bezeichnet hatte – sind offenbar schon recht weit gediehen. Er sieht diese nunmehr von zwei Seiten bedroht:

- 1) durch den massiven und in seiner Deutlichkeit einzigartigen Einspruch der deutschen Kardinäle und
- 2) durch den Versuch der Bundesregierung, ihn in Konsultationen zu ziehen, in denen er frühzeitig seine Karten aufdecken muß.

Nur so lässt sich die Heftigkeit seiner Reaktionen erklären.

Kardinal Döpfner hatte dem Papst am 23. Februar ein im Namen des gesamten deutschen Episkopats abgefaßtes, sehr energisches Memorandum übermittelt, in dem er sich dagegen verwahrt, daß die Kurie sich nun ihrerseits an der Spaltung Deutschlands beteiligt, und dies über die Köpfe des deutschen Klerus und der deutschen Gläubigen hinweg. Am 6.3. hatten zunächst Kardinal Döpfner und anschließend Kardinal Jäger Audienzen beim Papst, in denen sie sehr harte Worte hinsichtlich des vatikanischen Techtelmechels mit der DDR gebraucht haben sollen. Die beiden Kardinäle haben mir hierüber in großen Zügen berichtet. Heute vormittag ist fernerhin dem Papst ein von allen deutschen Kardinälen einmütig gebilligtes Memorandum überreicht worden, in dem die Autoren sich zwar unter gewissen Voraussetzungen und Bedingungen mit der genannten Administratorenlösung für die DDR einverstanden erklären, jede weitere Konzession des Vatikans, insbesondere eine irgendwie geartete Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR angesichts der allbekannten Unrechtstatbestände, als für die deutschen Gläubigen untragbar bezeichnen.⁷ Überdies hat Kardinal Bengsch heute früh eine Audienz beim Papst ge-

⁷ Am 9. März 1973 wurde in der Presse über ein vertrauliches Memorandum der deutschen Bischöfe für Papst Paul VI. berichtet, in dem „schwerwiegende Bedenken“ gegen die vom Heiligen Stuhl geplante Neuordnung der auf dem Gebiet der DDR gelegenen Teile von Diözesen in der Bundesrepublik erhoben würden. So werde ausgeführt: „Die beabsichtigten Schritte des Vatikans vor einer

habt und anschließend auch mit Casaroli gesprochen. Casaroli sagte hierüber nur, das Gespräch sei „interessant und nützlich“ gewesen.

III. In der Kurie herrscht angesichts dieser Lage eine gewisse Nervosität und Niedergeschlagenheit. Der Papst selbst soll überrascht und betroffen sein von der energischen und einmütigen Haltung der deutschen Kardinäle. Er hatte offenbar angenommen, daß diese sich, wie in der Oder-Neiße-Frage, überrollen lassen würden. Von den Mitarbeitern der Erzbischöfe Benelli und Casaroli gibt es solche, die glauben, daß der Papst sich über das einmütige und dezidierte Votum der deutschen Kardinäle unmöglich wird hinwegsetzen können, und andere, die meinen, er werde schon aus einer Trotzreaktion heraus den eingeschlagenen Weg fortsetzen.⁸

Für uns scheint mir die beste Methode die zu sein, den Vorschlag Staatssekretärs Frank mit Energie weiterzubetreiben und baldmöglichst einen oder zwei Völkerrechtsexperten nach Rom zu entsenden, um auf diese Weise Casaroli zu zwingen, noch rechtzeitig vor der Ratifizierung des Grundvertrages seine Karten aufzudecken. Casaroli spielt offensichtlich auf Zeitgewinn. Er hofft, durch gelegentliche Gespräche mit mir einen unverbindlichen und nie ins Konkrete gehenden Konsultationsprozeß in Gang zu halten, um uns am Tage nach der Ratifizierung des Grundvertrages klipp und klar sagen zu können, daß wir nunmehr keinerlei Mitspracherecht mehr hätten. Diesen Weg sollten wir ihm verbauen.⁹

[gez.] Böker

VS-Bd. 9713 (501)

Fortsetzung Fußnote von Seite 373

Ratifizierung des Grundvertrages müßten als Eingriff in innerdeutsche Angelegenheiten und als Versuch, die Ratifizierung des Grundvertrages zu präjudizieren, gewertet werden. Durch jeden Schritt zur Anerkennung des Staates, der von einem Unrechtsregime beherrscht werde, gerate der Heilige Stuhl in Gefahr, der Komplizenschaft verdächtigt zu werden. In Fortsetzung des vom Heiligen Stuhl beschrittenen Weges bestehe eine eminente Gefahr für die Freiheit der Kirche. Der freie Verkehr im kirchlichen Bereich könne dann schließlich staatlicherseits empfindlich gesteuert werden. Bei etwaiger Ernennung eines Administrators für West-Berlin laufe der Heilige Stuhl Gefahr, daß ausgerechnet die Kirche den östlichen Zielvorstellungen hinsichtlich der selbständigen politischen Einheit West-Berlins Vorschub leiste.“ Vgl. den Artikel „Schwere Differenzen zwischen Papst und deutschem Klerus“; DIE WELT vom 9. März 1973, S. 1.

⁸ Am 10. März 1973 wurde in der Presse gemeldet, daß die erwartete Ernennung Apostolischer Administratoren für die in der DDR gelegenen Teile der Diözesen Würzburg, Fulda, Paderborn und Osnabrück „möglicherweise auf Grund eines Aide-mémoire westdeutscher Oberhirten verschoben worden“ sei. Vgl. den Artikel „Vatikan verschiebt „DDR“-Regelung“; DIE WELT vom 10/11. März 1973, S. 6.

Die Deutsche Bischofskonferenz erklärte sich am 15. März 1973 in Bad Honnef „aus seelsorglichen Gründen“ mit der Ernennung Apostolischer Administratoren nach der Ratifizierung des Grundlagenvertrags vom 21. Dezember 1972 einverstanden. Vgl. den Artikel „Administratoren erst nach der Ratifizierung“; DIE WELT vom 16. März 1973, S. 1.

⁹ Ministerialdirigent von Schenck teilte der Botschaft beim Heiligen Stuhl am 12. März 1973 mit, vordringlich bleibe die Frage, „ob der Heilige Stuhl den Kommissaren, die bisher für die auf dem Gebiet der DDR gelegenen Teile der Diözesen Würzburg, Fulda, Paderborn und Osnabrück bestellt sind, den Status von Administratoren verleihen will und ob es hierbei sein Bewenden haben soll oder aber vom Heiligen Stuhl noch weitergehende Maßnahmen der Neuordnung der kirchenrechtlichen Verhältnisse auf dem Gebiet der DDR erwogen werden. [...] In Gesprächen zwischen juristischen Experten wird hierüber kaum Klarheit zu erzielen sein.“ Ebensowenig zweckmäßig sei es, „die Frage der Konsultationspflicht zum Gegenstand einer Diskussion zwischen juristischen Experten zu machen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 32; VS-Bd. 9713 (501); B 150, Aktenkopien 1973.

Während des Besuchs des Bundespräsidenten Heinemann am 26./27. März 1973 beim Heiligen

Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 981
Citissime

Aufgabe: 12. März 1973, 04.35 Uhr¹
Ankunft: 12. März 1973, 06.42 Uhr

Betr.: 233. Tagung des EG-Rates am 11./12.3.1973 in Brüssel;
 hier: einziger TO-Punkt: Prüfung der Währungslage

I. 1) Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat sich in der Nacht vom 11. zum 12. März 1973 größtenteils im engsten Rahmen – nur unter Beteiligung von Ministern und Notenbankgouverneuren – darüber verständigt, daß zur Überwindung der internationalen Währungskrise folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Beibehaltung des Gemeinschaftsbandes von 2,25 Prozent² durch sechs Mitgliedstaaten (B, DK, D, F, L, NL),
- Aufhebung der Interventionspflicht der Zentralbanken gegenüber dem Dollar,
- Verstärkung der Kapitalverkehrskontrollen,
- Bekundung der Absicht der Bundesregierung, vor der Wiedereröffnung der Börsen³ eine geringfügige Anpassung des Leitkurses der DM vorzunehmen, um auf diese Weise zu geordneten Wechselkursrelationen beizutragen (BM Schmidt nannte vor der Presse einen Anpassungssatz von 3 Prozent⁴).

Großbritannien, Irland und Italien haben ihre Absicht erklärt, sich so bald wie möglich dieser von den übrigen Mitgliedstaaten getroffenen Entscheidung anzuschließen. In der Zwischenzeit wird eine enge Konzertierung zwischen den Währungsbehörden aller Mitgliedstaaten aufrecht erhalten.

Bundesminister Schmidt bezeichnete das erzielte Ergebnis vor der Presse als eine unter den gegebenen Umständen (nach der Dollarabwertung⁵) optimale Lösung. Es handele sich um ein Paket von untereinander zusammenhängenden Beschlüssen, das bereits in der Nacht nach der Sitzung der Zehnergruppe

Fortsetzung Fußnote von Seite 374

Stuhl vereinbarte der ihn begleitende Bundesminister Scheel am 27. März 1973 mit dem Staatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Casaroli, Ministerialdirigent von Schenck zu Besprechungen über die mit der kirchlichen Neuordnung in der DDR zusammenhängenden Fragen nach Rom zu entsenden. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Referat 501, Bd. 1138. Die Besprechungen fanden am 10. April, 18. Mai und 14. Juni 1973 statt. Vgl. dazu Dok. 226, Anm. 12.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Vogel am 13. März 1973 vorgelegen.

² Die Festlegung der Bandbreiten für Währungskursschwankungen auf 2,25 Prozent war Bestandteil des „Smithsonian Agreement“ vom 17./18. Dezember 1971. Vgl. dazu Dok. 44, Anm. 2.

³ Die am 2. März 1973 geschlossenen Devisenbörsen wurden am 19. März 1973 wieder geöffnet.

⁴ Die Aufwertung der D-Mark wurde am 12. März 1973 von Bundesminister Schmidt vor der Bundespressekonferenz angekündigt und vom Kabinett am 14. März 1973 beschlossen. Vgl. dazu BULLETIN 1973, S. 263.

⁵ Zur Abwertung des amerikanischen Dollar am 12. Februar 1973 vgl. Dok. 50, Anm. 1.

(9.3.)⁶ vorbereitet worden sei. Nach den in der Zehnergruppe geführten Unterhaltungen könnte davon ausgegangen werden, daß das Paket von der US-Regierung begrüßt werde und daß nunmehr auch seitens der USA andere Maßnahmen im Sinne der gegenseitigen Kooperation ergriffen würden. Es sei darüber hinaus anzunehmen, daß andere europäische Staaten sich dem jetzt vereinbarten System anschließen würden. Die im Zusammenhang mit der Veränderung des Leitkurses der DM auftretenden Probleme des Grenzausgleichs im Agrarbereich würden kurzfristig im Sinne der bisherigen Beschlüsse⁷ geregelt werden.

Der Text der vom Rat verabschiedeten Erklärung ist als Anlage beigefügt.

2) Die von der Kommission zu Beginn der Sitzung erneut und konkretisiert vorgeschlagene Errichtung eines gemeinschaftlichen Wechselkurssystems unter Einschluß aller neun Mitgliedstaaten scheiterte hauptsächlich daran, daß die britische (wegen der besonderen Währungsbeziehungen zum Pfund Sterling auch die irische) und die italienische Delegation sich wegen der gegenwärtigen strukturellen Schwierigkeiten in ihren Ländern nicht in der Lage sahen, zuzustimmen. Wesentliches Hindernis für die Annahme durch die britische Delegation war die von der Kommission vorgesehene Begrenzung des Bei-

⁶ Über die Sitzung der Finanzminister und Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe sowie der EG-Mitgliedstaaten am 9. März 1973 in Paris notierte Vortragender Legationsrat Vogel am 11. März 1973, die USA hätten „nur wenig Neigung“ gezeigt, „einseitige Beiträge zu leisten. Sie verlangten in kaum verhüllter Form Gegenleistungen der Gemeinschaft, insbesondere im Handels- und Agrarbereich. [...] Über einzelne Maßnahmen zur Beherrschung der internationalen Kapitalfluktuation (insbesondere auf dem Eurodollar-Markt) konnte auf der Konferenz noch keine Einigung erzielt werden.“ Es sei beschlossen worden, die Devisenbörsen weiter geschlossen zu halten. Vgl. Ministerbüro, Bd. 178589.

Im Communiqué wurde mitgeteilt, die Finanzminister und Notenbankpräsidenten seien zu dem Ergebnis gekommen, „daß die Krise durch spekulative Kapitalbewegungen verursacht wurde. Sie stimmten auch darin überein, daß die nach den währungspolitischen Entscheidungen vom Februar gegebene Struktur der Paritäten und Leitkurse ihrer Ansicht nach den wirtschaftlichen Erfordernissen entspricht und daß diese Wechselkursbeziehungen einen nachhaltigen Beitrag für einen besseren internationalen Zahlungsbilanzausgleich leisten. Unter diesen Umständen drückten sie einmütig ihre Entschlossenheit aus, gemeinsam ein ordentliches Funktionieren des Wechselkursystems zu gewährleisten.“ Hierfür sollte „ein Bündel von Maßnahmen eingesetzt werden“, mit dessen Vorbereitung die Teilnehmer ihre Stellvertreter beauftragten. Bekräftigt wurde außerdem „die dringende Notwendigkeit für eine wirksame Reform des internationalen Währungssystems“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 176.

⁷ Am 12. Mai 1971 beschloß der EG-Ministerrat, daß die Bundesrepublik und die Niederlande, die nach der EG-Ministerratstagung vom 8./9. Mai 1971 in Brüssel den Wechselkurs ihrer Währungen vorübergehend freigegeben hatten, für die Dauer der Wechselkursfreigabe Ausgleichsbeiträge bei der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse erheben bzw. bei der Ausfuhr gewähren durften, wenn der Wechselkurs mehr als 2,5 % von der offiziellen Parität abwich. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7/1971, S. 60.

Auf der Tagung der Landwirtschaftsminister der EG-Mitgliedstaaten vom 13. bis 16. März und vom 20. bis 24. März 1972 wurde zum Ausgleich der Währungsverluste der Landwirtschaft in Staaten, die ihre Währungen aufgewertet hatten, beschlossen: „Ermächtigung an die aufwertenden Mitgliedstaaten, mit Hilfe nationaler Maßnahmen, z. B. Steuermaßnahmen (Mehrwertsteuer), einen Teil oder die Gesamtheit der Aufwertungsverluste auszugleichen; Grenzausgleich für den Teil der Aufwertungsverluste, die nicht durch die vorgenannten nationalen Maßnahmen abgedeckt sind; gemeinsame finanzielle Verantwortung für den Grenzausgleich; stufenweiser Abbau des Grenzausgleichs, wobei jeder degressive Schritt durch andere Maßnahmen kompensiert wird, um Einkommensverluste der Landwirtschaft zu vermeiden“. Vgl. den Runderlaß Nr. 29 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Heimsoeth vom 28. März 1972; Referat 240, Bd. 167.

Am 19./20. Februar 1973 beschloß der EG-Ministerrat auf der Ebene der Landwirtschaftsminister eine erneute Anpassung der Ausgleichsbeiträge. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1973, Z 65.

stands auf 10 Mrd. RE. Von italienischer Seite war weiterhin die unmittelbare Rückkehr in das Gemeinschaftsband von 2,25 Prozent⁸ abgelehnt worden und waren im übrigen die von der Kommission vorgeschlagenen Modalitäten als nicht ausreichend angesehen worden.

II. Im einzelnen ist zu der Aussprache im Rat, soweit sie nicht ausschließlich im Kreise der Finanzminister und Notenbankgouverneure geführt wurde, folgendes festzuhalten:

1) Die von der Kommission am Beginn der Sitzung vorgelegte, durch Vizepräsident Haferkamp mündlich eingeführte neue Mitteilung stellte insbesondere hinsichtlich folgender Punkte eine Ergänzung und Konkretisierung der von der Kommission am 4.3.1973 vorgelegten Vorstellungen⁹ dar:

- Hervorhebung der zentralen Rolle, die der europäische Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit im Rahmen des Gemeinschaftssystems spielen soll (Ausstattung mit 10 Mrd. RE),
- Einführung einer Übergangszeit bis längstens 1.7. d.J., in der Beistand nach dem bisherigen System der Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken (Abkommen vom 10.4.1972¹⁰) gewährt würde und in der Leitkursänderungen nach einem – erleichterten – Konsultationsverfahren auf Ebene der Zentralbankpräsidenten möglich wären, wobei in derartigen Konsultationen zunächst auch über eine zeitlich begrenzte Erweiterung der Schwankungsbreite, d. h. ein zeitweises Herausfallen einzelner Währungen aus dem 2,25-Prozent-Band zu sprechen wäre.

2) In der ersten Ausspracherunde zeigte sich bereits, daß der Kommissionsvorschlag eines alle Gemeinschaftsländer umfassenden Gemeinschaftsmodells keine Basis für eine einvernehmliche Lösung bot. Barber wies darauf hin, dem Umstand, daß drei Länder der Gemeinschaft gegenwärtig zum Floaten gezwungen seien¹¹, habe die Kommission nicht hinreichend Rechnung getragen:

⁸ Auf der Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 27. Juni 1972 in Luxemburg forderte Italien eine zumindest vorübergehende Entlassung aus dem währungspolitischen System der Europäischen Gemeinschaften, zog nach den Gesprächen mit den übrigen Mitgliedstaaten diese Forderung jedoch zurück. In der Presse wurde dazu berichtet: „Die Notenbankgouverneure fanden schließlich für Italien die als ‚technisch‘ bezeichnete und zunächst bis zum 15. Juli 1972 befristete Lösung. Sie befreit Italien von der Intervention in EWG-Währungen an den Devisenmärkten und gestattet Interventionen in Dollar. Damit wird Italien vorübergehend von der Pflicht befreit, seine Gold- und Devisenbestände zur Verteidigung der Lira einzusetzen. Die Ausnahmeregeln sollen drei Monate, gegebenenfalls in abgeänderter Form, verlängert werden können.“ Vgl. den Artikel „Ergebnis von Luxemburg als Solidaritätsbekennnis gewertet“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 28. Juni 1972, S. 3.

⁹ Zu den von der EG-Kommission in der Sondersitzung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Finanzminister am 4. März 1973 vorgelegten Vorschlägen vgl. Dok. 70, Anm. 5.

¹⁰ Der Ausschuß der Notenbankpräsidenten der EG-Mitgliedstaaten vereinbarte am 10. April 1972 in Basel, daß die auf der EG-Ministerratstagung am 21. März 1972 beschlossene Verengung der Bandbreiten am 24. April 1972 in Kraft treten sollte. Die Notenbankpräsidenten der EG-Beitrittsstaaten erklärten gleichzeitig die Bereitschaft, die verengten Bandbreiten ebenfalls einzuhalten. Vgl. dazu den Artikel „Die Verengung der EWG-Währungsbandbreiten“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 13. April 1972, S. 17.

¹¹ Zur Freigabe des Wechselkurses des Pfund Sterling am 23. Juni 1972 bzw. der Handelslira am 13. Februar 1973 vgl. Dok. 15, Anm. 40, und Dok. 50, Anm. 4.

Am 24. Juni 1972 wurde in der Presse der Beschuß der irischen Zentralbank bekanntgegeben, daß eine Neubewertung des Irischen Pfund gegenüber dem Pfund Sterling nicht in Betracht gezogen werde: „The parity relation will continue and when dealing is resumed on Tuesday the foreign-

- Weder die Begrenzung des Beistandvolumens,
- noch die Festlegung eines Leitkurses im gegenwärtigen Zeitpunkt mit dem Risiko, bei einem Gemeinschaftsfloaten einem Aufwertungstrend ausgesetzt zu sein (60 Prozent des britischen Außenhandels werden auf Dollarbasis abgewickelt), seien für UK akzeptabel.

Malagodi sprach sich zwar grundsätzlich für eine europäische Lösung aus, sah sich aber nicht in der Lage, konkrete Zusagen hinsichtlich der Rückkehr in das Gemeinschaftsband zu geben. Bei Fortfall der Interventionspflicht gegenüber dem Dollar sei durchaus eine größere Bandbreite als 2,25 Prozent vorstellbar. Die Unterwerfung unter eine vorherige Konsultation für den Fall von Abwehrreaktionen gegen vorübergehende spekulative Bedrohungen einer Währung sei mit Schwierigkeiten wegen des damit verbundenen Ankündigungseffekts begleitet. Eine solche Gemeinschaftsregel wäre im übrigen zugleich der Gefahr der Nichteinhaltung ausgesetzt. Außerdem kritisierte Malagodi – wie im übrigen auch Minister Schmidt –, daß im Kommissionsvorschlag der Gedanke einer effizienten Parallelität zwischen der Wirtschaftspolitik auf mittlere Sicht, d.h. nach italienischer Auffassung insbesondere der Regional- und der Sozialpolitik auf der einen Seite und der Währungspolitik auf der anderen Seite fehle (Haferkamp verwies hierzu später darauf, daß, wenn jetzt keine Gemeinschaftslösung auf dem Gebiet der Währungspolitik erzielt würde, dies erst recht negative Rückwirkungen auf andere Bereiche, insbesondere die italienischerseits gewährten Politiken haben würde).

Giscard d'Estaing sprach sich dafür aus, auf der jetzigen Ratssitzung nur eine prinzipielle Entscheidung zu treffen und warnte unter Berufung auf die mit dem Werner-Plan¹² und dem Baseler Abkommen gewonnenen Erfahrungen davor, zu ambitionierte Ziele zu setzen. Entscheidend sei nach seiner Meinung nach wie vor weniger die Freigabe des Dollarkurses als vielmehr die Verteidigung des Gemeinschaftsbandes. Die technischen Fragen des Fonds könnten nicht in wenigen Tagen gelöst werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 377

exchange rate of the Irish pound will correspond to that for sterling.“ Vgl. den Artikel „No revaluation contemplated“, THE TIMES vom 24. Juni 1972, S. 18.

12 Gemäß den Beschlüssen der Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag wurde am 6. März 1970 eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des luxemburgischen Ministerpräsidenten Werner mit der Ausarbeitung eines Stufenplans für eine Wirtschafts- und Währungsunion beauftragt. Dieser wurde am 8. Oktober 1970 abgeschlossen. Im sogenannten „Werner-Bericht“ wurde für die erste Stufe auf dem Weg zu einer Wirtschafts- und Währungsunion ein Zeitraum von drei Jahren vorgesehen. In diesem Zeitraum sollten u.a. folgende Maßnahmen ergriffen werden: verstärkte Koordinierung der Wirtschafts-, Konjunktur-, Haushalts- und Währungspolitik der EG-Mitgliedstaaten, gemeinsame Festlegung grundlegender wirtschafts- und währungspolitischer Ziele, eine engere Zusammenarbeit der Notenbanken sowie die Harmonisierung von Steuern. Ferner sollten die Vorarbeiten zur Anpassung und Ergänzung der Römischen Verträge vom 25. März 1957 abgeschlossen werden, „damit nach dem in Artikel 236 des Vertrags von Rom vorgesehenen Verfahren rechtzeitig vor Ende der ersten Stufe eine Regierungskonferenz einberufen werden kann, die mit entsprechenden Vorschlägen befaßt würde“. In einer zweiten Stufe sollte eine noch intensivere Koordinierung der nationalen Politiken erreicht werden, schließlich deren Harmonisierung durch Annahme gemeinsamer Richtlinien und Entscheidungen sowie die Übertragung von Befugnissen auf Gemeinschaftsinstanzen. Insgesamt gingen die Mitglieder der „Werner-Gruppe“ davon aus, daß die Wirtschafts- und Währungsunion im Laufe dieses Jahrzehnts erreicht werden könnte. Erforderlich seien in der Endphase ein Entscheidungsgremium für die Wirtschafts- und Sozialpolitik, ein gemeinschaftliches Zentralbanksystem sowie erweiterte Kontrollbefugnisse des Europäischen Parlaments. Für den Wortlaut des Berichts vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 530-546. Vgl. dazu ferner AAPD 1970, III, Dok. 503.

Bundesminister Schmidt wies darauf hin, die Pariser Konferenz habe deutlich gemacht, daß die USA zwar glaubten, die Dollarparitäten seien im wesentlichen vernünftig, sich aber nicht in der Lage sähen, diese Paritäten mit massiven Interventionen zu stützen. Die neue Kommissionsmitteilung stelle zwar einen Fortschritt in der richtigen Richtung dar, indessen sei mindestens angesichts der Position des UK klar, daß heute eine Verständigung auf den Inhalt dieser Mitteilung nicht erreichbar sei. Dabei betonte der Bundesminister zugleich unser Verständnis für die britische Situation, vor allem für die besondere Abhängigkeit des britischen Außenhandels vom Dollarraum. Er fügte hinzu, wir seien zur Akzeptierung eines 10 Mrd. RE-Fonds bereit (Vervierfachung des gegenwärtigen kurzfristigen Beistands). Darüber hinaus seien wir bereit, an einer gemeinsamen Kursgarantie für die Sterling-balances teilzunehmen. Er habe eine ausdrückliche Vollmacht des Herrn Bundeskanzlers erhalten, ein derartiges Engagement einzugehen.

Auch die Benelux-Delegationen und Dänemark zeigten sich aufgeschlossen für den Kommissionsvorschlag, sprachen sich aber ebenfalls wie die französische und die deutsche Delegation dafür aus, auf der jetzigen Ratstagung nur eine prinzipielle Entscheidung (über die Beibehaltung des Gemeinschaftsbandes und das gemeinschaftliche Floaten nach außen) zu treffen.

[gez.] Sachs

Anlage

Erklärung des Rates

Der Rat der Gemeinschaft ist am 11. März zusammengetreten, um die zur Überwindung der internationalen Währungskrise zu treffenden Maßnahmen zu prüfen, insbesondere im Lichte der Sitzung des erweiterten Zehnerclubs vom 9. März in Paris.

Der Rat hat von folgenden Entscheidungen Kenntnis genommen:

- Die gegenwärtige Bandbreite für die DM, die dänische Krone, den holländischen Gulden, den belgischen Franken, den luxemburgischen Franken und den französischen Franken wird mit 2,25 Prozent beibehalten. Für diejenigen Mitgliedstaaten, die einen gespaltenen Devisenmarkt¹³ beibehalten, gilt diese Verpflichtung nur für den offiziellen Markt.

13 Zur Spaltung des Devisenmarkts in Frankreich und Italien vgl. Dok. 46, Anm. 7, bzw. Dok. 38, Anm. 7.

Die belgisch-luxemburgische Wirtschaftsunion wickelte den Zahlungsverkehr mit dem Ausland bereits „seit 1955 über einen offiziellen Markt (marché réglementé) und einen freien Markt (marché libre)“ ab. Dazu berichtete Botschafter Freiherr von Ungern-Sternberg, Brüssel, am 1. Juni 1971: „Diese beiden Märkte waren jedoch – vor allem im Kapitalverkehr – bis zum 10. Mai 1971 nicht scharf voneinander getrennt. Die Entstehung des gespaltenen Devisenmarktes geht auf die wirtschaftliche Situation der 50er Jahre zurück, als Belgien/Luxemburg hohe Überschüsse gegenüber dem E[uropäische]Z[ahlungsl]U[nion]-Raum und Defizite gegenüber dem Dollarraum aufwies. Nach einer vorübergehenden Sperrung aller Kapitaltransaktionen wurde ein besonderer Devisenmarkt für alle nichtkommerziellen Zahlungen zunächst aus dem EZU-Raum und später aus dem Dollarraum eingerichtet. [...] Die jüngste monetäre Entwicklung in Europa machte jedoch eine Verschärfung der Kontrollmaßnahmen gegen einen exzessiven Devisenzustrom erforderlich und führte zu den währungspolitischen Beschlüssen der belgischen Regierung vom 10. Mai 19[71], die bei Beibehaltung des freien und des reglementierten Devisenmarktes deren strikte Trennung von einander vorsahen.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 652; Referat III A 1, Bd. 604.

- Die Zentralbanken sind nicht mehr verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Bandbreiten des US-Dollars zu intervenieren.
- Um das System gegen störende Kapitalbewegungen zu schützen, wird die Richtlinie vom 21. März 1972¹⁴ verstärkt angewendet, und es werden, so weit erforderlich, zusätzliche Kontrollmaßnahmen eingeführt.

Das britische, das irische und das italienische Mitglied des Rates haben erklärt, daß ihre Regierungen die Absicht haben, sich so bald wie möglich dem Beschuß über die Beibehaltung der gemeinschaftlichen Bandbreiten anzuschließen.

Zu diesem Zweck wird die Kommission gleichzeitig mit der Vorlage ihres Berichtes über die Anpassung der kurzfristigen währungspolitischen Stützungsmaßnahmen und die Bedingungen für die fortschreitende gemeinsame Bildung von Reserven innerhalb der vorgesehenen Frist, d.h. also bis zum 30. Juni 1973¹⁵, die Vorschläge vorlegen, welche sie für geeignet hält.¹⁶

Der Rat ist übereingekommen, daß in der Zwischenzeit eine enge kontinuierliche Konzentration auf währungspolitischem Gebiet zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten beibehalten wird.

Der Vertreter der Regierung der Bundesrepublik Deutschland bekundete die Absicht seiner Regierung, vor der bevorstehenden Wiedereröffnung der Devisenbörsen eine geringfügige Anpassung des Leitkurses der DM vorzunehmen, um auf diese Weise zu einer geordneten Entwicklung der Wechselkursrelationen beizutragen.

Die technischen Einzelheiten, welche die obengenannten Fragen betreffen, werden in den nächsten Tagen ausgearbeitet, wobei auch der nächsten Tagung des erweiterten Zehnerclubs, der am Freitag, den 16. März in Paris zusammentreten soll¹⁷, Rechnung getragen wird, so daß die für die Wiedereröffnung der

¹⁴ Gemäß der Entschließung des EG-Ministerrats vom 21. März 1972 wurden die Zentralbanken der EG-Mitgliedstaaten gebeten, mit Blick auf eine Währungsunion die Schwankungsbreiten zwischen den Währungen zu verringern: „Zu diesem Zweck werden die Zentralbanken in einer ersten Phase, in der die Verfahren versuchsweise angewandt werden, ersucht, auf den betreffenden Devisenmärkten nach folgenden Grundsätzen zu intervenieren: a) von einem von den Zentralbankpräsidenten festzulegenden Zeitpunkt an erfolgen die Interventionen in Gemeinschaftswährungen auf der Grundlage der auf den Märkten zu diesem Zeitpunkt festgestellten Spannen; b) in dem Maße, in dem sich diese Grenzen verringern, werden die unter Buchstabe a genannten Spannen verringert und nicht mehr erweitert; c) spätestens zum 1. Juli 1972 darf der Abstand zwischen den Währungen von zwei Mitgliedstaaten 2,25 % nicht übersteigen.“ Intervenierte werden sollte bei Erreichen der Schwankungsgrenze in Gemeinschaftswährungen; „in US-Dollar, wenn der Kurs des Dollar auf dem betreffenden Devisenmarkt die nach den Vorschriften des Internationalen Währungsfonds höchstzulässige Schwankungsgrenze erreicht“. Vgl. BULLETIN DER EG 4/1972, S. 45 f.

¹⁵ Zum Auftrag des EG-Ministerrats vom 14. Februar 1973 an die EG-Kommission, bis zum 30. Juni 1973 Berichte über die Ausgestaltung des kurzfristigen Währungsbestands und die Vergemeinschaftung der Reserven vorzulegen, vgl. Dok. 50, Ann. 10.

¹⁶ Der Bericht über die Umgestaltung des kurzfristigen Währungsbestands und die Bedingungen einer Vergemeinschaftung der Reserven wurde am 28. Juni 1973 vorgelegt. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG 1973, Beilage 12/73.

¹⁷ Über die Sitzung der Finanzminister und Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe sowie der EG-Mitgliedstaaten am 16. März 1973 in Paris teilte Referat 412 den diplomatischen Vertretungen am 17. März 1973 mit, zentrales Thema sei die Ergänzung der vom EG-Ministerrat am 11./12. März 1973 getroffenen Maßnahmen „durch internationale Regelungen zur Normalisierung der Währungsbeziehungen“ gewesen. Übereinstimmung sei in folgenden Punkten erzielt worden: „Symmetrische Interventionen: Die USA erklärten sich grundsätzlich bereit, in enger Abstimmung mit den

Devisenbörsen vorgesehenen Maßnahmen am 19. März 1973 in Kraft treten können.¹⁸

Referat 412, Bd. 105678

81

**Gespräch des Bundesministers Scheel
mit Bundesminister Leber**

221-372.20-6-1009I/73 VS-vertraulich

14. März 1973¹

I. Am 14.3.1973 fand im Auswärtigen Amt ein Gespräch über MBFR zwischen Bundesminister Scheel und Bundesminister Leber statt.

Teilnehmer: Bundesminister des Auswärtigen; Bundesminister der Verteidigung; Staatssekretär Dr. Frank, AA; Staatssekretär Dr. Mann, BMVg.

Protokollführer: LR I Dr. Roßbach, AA; Herr Stützle, BMVg.

II. Bundesminister Scheel eröffnete zunächst die Aussprache und erteilte Staatssekretär Frank das Wort.

Staatssekretär Frank: Anlaß des Gesprächs sei Diskussion eines speziellen Problems auf der gesamten Bandbreite von MBFR: die gleichzeitige Reduktion einheimischer und stationierter Streitkräfte.²

Fortsetzung Fußnote von Seite 380

beteiligten Ländern zur Aufrechterhaltung geordneter Verhältnisse am Devisenmarkt auch ihrerseits falls notwendig zur Stützung des Dollarkurses zu intervenieren. Zu diesem Zweck werden die den USA von den westlichen Industrieländern eingeräumten Swap-Kreditlinien (Kredite unter Notenbanken) eingesetzt und gegebenenfalls aufgestockt.⁴ Mit dem Ziel der Regulierung der internationalen Kapitalbewegungen hätten sich die USA zu folgenden Maßnahmen bereit erklärt: „vorläufige Zurückstellung der geplanten Aufhebung der mengenmäßigen Beschränkungen für langfristige Kapitalausfuhren; Prüfung der Frage der Beschränkung kurzfristiger Kapitalausfuhren; Beseitigung von Hemmnissen und Schaffung zusätzlicher, insbesondere steuerlicher Anreize für Kapitaleinfuhren; Prüfung weiterer Maßnahmen insbesondere auch im Bereich der Zinspolitik unter Berücksichtigung der jeweiligen Konjunkturlage.“ Beschlossen worden seien zudem „gemeinsame Maßnahmen zur Austrocknung des Eurodollar-Marktes“. Vgl. den Runderlaß Nr. 25; Referat 412, Bd. 105678.

Vgl. dazu auch das Communiqué; EUROPA-ARCHIV 1973, D 178-180.

18 Für die Erklärung des EG-Ministerrats vom 12. März 1973 vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1973, D 177.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Roßbach am 15. März 1973 gefertigt. Am 16. März 1973 leitete Botschafter Roth „Ergebnisprotokoll und Wortprotokoll“ Staatssekretär Frank und Bundesminister Scheel zu und vermerkte dazu: „Wie aus dem BMVg (Admiral Trebesch) zu erfahren ist, wird dort ein Protokoll über das Ministergespräch nicht erstellt.“

Hat Frank am 18. März 1973 vorgelegen.

Hat laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hallier im Ministerbüro vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9427 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

2 Zur Diskussion zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung über die Frage der Einbeziehung einheimischer Streitkräfte in MBFR vgl. Dok. 10.

Dies sei ein Punkt, über den zwischen unseren beiden Häusern noch keine Einigung bestehe. Im Oktober 1971 habe er anlässlich der Konsultationen auf der Ebene der stellvertretenden Außenminister³ mit Deputy Secretary of State Irwin ein Gespräch geführt, in dem insbesondere zwei Punkte angeschnitten worden seien:

- 1) einheimische Streitkräfte;
- 2) Beschränkung des Reduktionsraumes auf beide deutsche Staaten. (Letzteres Thema sei auch in der Ungarn-Frage⁴ angelegt.)

Mit dem Gedanken zu Punkt 2 hätten die Amerikaner 1971 eindeutig gespielt; sie seien von der Prämisse ausgegangen, daß die Konfrontation zwischen beiden deutschen Staaten am deutlichsten und gefährlichsten sei. Er habe damals Irwin gesagt, daß, wenn es wirklich in der amerikanischen Absicht läge, Deutschland zu neutralisieren, die Deutschen es vorziehen würden, das selber zu tun. Eine ähnliche harte Auseinandersetzung habe über einheimische und stationierte Streitkräfte stattgefunden. Er (Frank) sei damals durch die Richtlinien des Bundessicherheitsrates⁵ gebunden gewesen: Damals bestehende Kompromißformel: einheimische und Stationierungs-Streitkräfte sollen im Rahmen eines integralen Prozesses reduziert werden; erster Schritt auf Stationierungsstreitkräfte könnte in Betracht gezogen werden. Dies sei heute noch der aktuelle Stand mit dem Unterschied, daß die Amerikaner uns keinen Aufschluß geben über ihre substantiellen Vorstellungen zu MBFR. Unser Eindruck: Die Amerikaner würden in Wien noch eine Weile zusehen; die Sowjets würden versuchen, ihnen das Spiel zu verleidern, um sie zu geeigneter Zeit zu einem bilateralen Gespräch zu bringen. Die USA wollten auf jeden Fall, auch wenn MBFR ein multilaterales Unternehmen bleibe, mit einem vorgezogenen Reduzierungsschritt ihre Stationierungstruppen verringern. Darum habe Paris immer wieder die Meinung vertreten, man solle den Amerikanern (und Sowjets) ihren ersten Reduzierungsschritt gewähren, um dann MBFR vom Tisch zu haben. Wir hätten unsererseits ein umfassendes Programm entwickelt mit vertrauensbildenden Maßnahmen.⁶ Wir wüßten heute noch nicht, ob die Amerikaner auf diese Maßnahmen Wert legten, aber sie würden auf jeden Fall zunächst fünf bis zehn Prozent ihrer Streitkräfte reduzieren wollen. Wir befürchteten, daß wir, würden wir auf gleichzeitiger Reduzierung unserer Streitkräfte bestehen, MBFR-Verhandlungen die Basis entziehen könnten und gleichzeitig das Signal geben würden zu einem Wettlauf nach Streitkräfteverringerungen in ganz Europa. Es sei augenscheinlich, daß das unsere militärische Lage besonders prekär machen würde. Als Lösungsmöglichkeit könne man sich vorstellen, daß wir zwar gleichberechtigt auf dem Boden eines integralen Programms mit Verhandlungen beginnen, daß wir den Amerikanern aber bei vorzeitigen Reduktionen in der Frage der Gleichzeitigkeit entgegenkommen. Wir

³ Am 5./6. Oktober 1971 fand in Brüssel eine Konferenz der stellvertretenden Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten über MBFR statt. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 348.

⁴ Zum Stand der Gespräche über eine Teilnahme Ungarns an den MBFR-Explorationsgesprächen vgl. Dok. 72.

⁵ Der Bundessicherheitsrat befaßte sich am 28. Juni 1971 mit MBFR. Zu den Ergebnissen der Sitzung vgl. AAPD 1971, II, Dok. 221.

⁶ Am 22. März 1971 führte die Bundesregierung im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandten-ebene ein „Bausteinkonzept“ („phased approach“) ein. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 95.

brächten damit Verständnis für ihre innenpolitische Lage auf, sollten sie allerdings gleichzeitig verpflichten, in der Frage unseres integralen Programms und unseres phased approach einzulenken, der eine Mischung aus Reduzierungen und stabilisierenden Maßnahmen darstelle. Das heiße in anderen Worten, daß die USA mit den verbleibenden 95 Prozent der Stationierungsstreitkräfte garantieren, daß der weitere Rhythmus von MBFR für die folgenden 5–10 Jahre ruhig und ungestört weitergehe.

Das Argument des BMVg, daß wir mit der Forderung nach gleichzeitiger Reduzierung einheimischer Streitkräfte die Vereinigten Staaten an weiteren Reduzierungen hindern könnten, teilten wir nicht.⁷ Eine solche Einschätzung der Lage werde der Situation, in welcher sich die amerikanische Administration befindet, und auch dem Gesamtverhältnis USA–Europa nicht gerecht. Die Lage erfordere

a) Verzicht auf Gleichzeitigkeit der Reduzierungen einheimischer und stationierter Streitkräfte;

b) Trennung der Probleme der Wehrstrukturreform⁸ von MBFR-Verhandlungen. Wir hofften auf eine optimale Lösung in der Wehrstrukturfrage, sie müsse jedoch aus sich selbst heraus gelöst werden. MBFR-Verhandlungen als Feigenblatt für die Wehrstrukturreform sei keine gangbare Lösung. Ein solcher approach würde uns in MBFR unter innenpolitischen Erfolgzwang setzen.

Bundesminister *Leber* zum Thema Wehrstruktur:

In dieser Frage sei er vor dem Bündnis und in der eigenen Regierung festgelegt. Die gegenwärtige Wehrstruktur führe bei der augenblicklichen Finanzsituation zu einer Erosion in der Bundeswehr. Das sei so ziemlich das einzige, was bis jetzt feststehe. Es sei Aufgabe der Wehrstrukturreform, Kampfkraft und Präsenz der Bundeswehr zu erhalten. Das habe er in Brüssel erklärt und werde er hier zu Hause durchhalten. Die Wehrstruktur werde niemals ein Feigenblatt für Reduktionen sein, aber: die neue Wehrstruktur müsse in Rechnung stellen, daß es MBFR gibt. Die Wehrstruktur müsse also flexibel bleiben, um MBFR-Ergebnisse verarbeiten zu können. Keinesfalls verhalte es sich so, daß man MBFR wünsche, um die Wehrstruktur durchführen zu können. Er hoffe, daß damit der zweite Punkt von Staatssekretär Frank erledigt sei und ausgeklammert werden könne.

Bundesminister *Scheel*: Bundesminister Leber könne davon ausgehen, daß eine intakte Bundeswehr und eine handlungsfähige Verteidigungspolitik der Bundesregierung eine der festen Grundlagen der von ihm vertretenen Außen-

⁷ Gesandter Ruth, z. Z. Wien, gab am 13. März 1973 dazu die Einschätzung: „Die Reduzierung amerikanischer Streitkräfte kann durch das Angebot oder die Androhung der gleichzeitigen Reduzierung der Bundeswehr nicht gesteuert werden. Das amerikanische Interesse an einem ersten Reduzierungsschritt richtet sich nach innenpolitischen Gegebenheiten und wird durch die eigene Einschätzung der sicherheitspolitischen Möglichkeiten konkretisiert. Eine starre Verkoppelung zwischen beiden Streitkräfte-Kategorien in einer frühen Phase könnte auf amerikanischer Seite den Eindruck erwecken, wir wollten einen vorgezogenen amerikanischen Reduzierungsschritt blockieren. Hier würde eher die Gefahr des bilateralen Vorgehens liegen als in der Bereitschaft, die Reduzierungen amerikanischer Streitkräfte in einer ersten Phase hinzunehmen, sie aber in einem langfristigen MBFR-Prozeß und in stabilisierende Maßnahmen einzubauen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 198, VS-Bd. 9427 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

⁸ Vgl. dazu den Bericht der Wehrstrukturkommission vom 28. November 1972; Dok. 10, Anm. 7.

politik sei. Dies werde sich konkret in allen Haushaltsberatungen dieser Bundesregierung niederschlagen. BM Verteidigung brauche niemals zu befürchten, daß das Auswärtige Amt in dieser Frage aus außenpolitischen Gründen oder aus Gründen der innenpolitischen Opportunität Schwierigkeiten mache. Das habe er (Bundesminister Scheel) der Großen Koalition immer zum Vorwurf gemacht. Entspannungspolitik müsse auf festem Grund aufgebaut sein. Ausdruck dieser Überzeugung sei die Jahr für Jahr vorgenommene Erhöhung der Verteidigungsausgaben.

Bundesminister *Leber* zum Thema Gleichzeitigkeit: Es könne keine MBFR-Konstruktion geben, die in der Weise deutbar wäre, daß wir eine Vorleistung erbringen (Einwurf Staatssekretär Frank: Ausnahme: vorgezogene Reduzierung amerikanischer Stationierungstruppen).

Folgende Lösungen des Problems Gleichzeitigkeiten seien vorstellbar:

Lösung 1: In der entscheidenden substantiellen Phase von MBFR werde nur über Stationierungsstreitkräfte gesprochen: USA und Sowjetunion reduzieren um x Prozent. Frage der einheimischen Streitkräfte wird nicht berührt. Damit geht Präsident Nixon in das Jahr 1976 und verkündet das Ergebnis zu Hause als großen Erfolg.

Lösung 2: Beide Seiten vereinbaren eine Reduzierung der Stationierungsstreitkräfte in der Größenordnung x. Am Ende der Vereinbarung steht eine Absichtserklärung, daß später auch der Versuch gemacht werden solle, das Thema einheimische Truppen zu behandeln.

In beiden Fällen sei er (BM Leber) bei aller Zuversicht der festen Überzeugung, daß wir infolge der Signalwirkung der Reduzierung der Stationierungstruppen bei beiden Lösungen eine Erosion des Bündnisses in Europa bekommen. Man könne das auch eine Dänemarkisierung nennen.⁹ Niederlande und Belgien seien solchen Einflüssen offen. Auch wir seien mit Sicherheit nicht in der Lage, auf dem Hintergrund der dann ausbrechenden allgemeinen Psychose der Tendenz in Richtung Truppenverminderung standzuhalten.

Lösung 3: Beide Seiten vereinbaren eine Reduzierung der Stationierungsstreitkräfte in der Größenordnung x und gleichzeitig eine Reduzierung der einheimischen Streitkräfte in der gleichen Größenordnung. Das wäre zweifelsohne für uns die optimale Lösung. Dabei interpretiere er (BM Leber) das Wort gleichzeitig in der Weise, daß die Ausführung der Reduzierung der einheimischen Streitkräfte nicht zur gleichen Zeit erfolge, sondern einen gewissen Zeitraum

⁹ Die dänische Regierung schlug am 14. Dezember 1971 eine Verteidigungsreform vor, die unter anderem die Herabsetzung der Wehrdienstzeit und eine Verringerung des Heeres von sechs auf fünf Brigaden sowie der Anzahl der Panzer um 200 bis 300 Stück vorsah. Dazu berichtete Botschafter Scholl, Kopenhagen, am 19. Dezember 1972: „Die Reformvorschläge stoßen in der NATO auf heftige Kritik, da die zuständigen NATO-Kreise bei Durchführung der dänischen Pläne befürchten, daß sich die militärische Lage an der Nordflanke des NATO-Bereichs verschlechtert.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 1048; Referat I A 5, Bd. 418.

Am 14. Februar 1973 beschloß die dänische Regierung, im Rahmen einer neuen Wehrstruktur die Dauer der allgemeinen Wehrpflicht um drei Monate auf neun Monate zu senken. Vgl. dazu den Artikel „Dänische Verteidigungsreform am 1. April“; Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16. Februar 1973, S. 6.

danach. Die Betonung liege demnach darauf, daß die Vereinbarungen zu Reduzierungen von stationierten und einheimischen Streitkräften gleichzeitig erfolgten. Eine solche Ost-West-Vereinbarung sei für ihn kein Alibi dafür, wie stark wir die Bundeswehr reduzieren dürften, sondern vielmehr ein Alibi dafür, wie stark wir sie halten könnten, gestützt durch eine internationale Ost-West-Vereinbarung.

Bundesminister *Scheel*: Er wolle versuchen, diese Ausführungen politisch zu deuten: MBFR dürfe nicht dazu führen, daß die Vereinigten Staaten sich unter diesem Deckmantel gänzlich vom europäischen Kontinent zurückzögen, und daß die Europäer die durch die zurückgehenden Amerikaner hinterlassene Lücke mit eigenen Lösungen auffüllen müßten (Einwand BM Leber: Das könnten wir gar nicht).

Deshalb müßten die Reduzierungen sich nicht einseitig auf stationierte Streitkräfte begrenzen, sondern ausgewogen sein in dem Sinne, daß Vereinbarungen über die Reduzierung von Stationierungsstreitkräften gleichzeitig auch die Verringerung einheimischer Streitkräfte ansprächen. Nur so könne die Absenkung auf ein allgemeines niedrigeres militärisches Niveau in Mitteleuropa erreicht werden. Ließen wir es zu, daß es ausschließlich um die Reduzierung amerikanischer Stationierungsstreitkräfte ginge, so ließen wir die gleiche Gefahr, die zu Beginn von SALT sichtbar geworden sei: daß die USA sich mit den Sowjets über die Bedingungen der zu treffenden Maßnahmen einigen und in logischer Fortsetzung die Durchführung über bilaterale Verhandlungen zu erreichen suchten. Es könnte dann in Europa eine Situation entstehen, in der nur russische und amerikanische Truppen abgezogen würden; das wäre bei der verschiedenenartigen Bedeutung einheimischer Truppen in Ost und West in sich eine Asymmetrie.

Er ziehe aus vorstehenden Ausführungen im wesentlichen drei Folgerungen:

- a) MBFR dürfe nicht nur Stationierungstruppen betreffen, sondern müsse die ganze militärische Situation in Europa sehen.
- b) Die Abschreckungskomponente der Vereinigten Staaten in unserem Bündnis bleibe nur glaubwürdig, wenn sie durch die physische Präsenz der Streitkräfte der Vereinigten Staaten abgesichert sei.
- c) Der neuralgische Punkt in diesem ganzen System seien die Systeme, die weder in SALT noch in MBFR bis jetzt eindeutig festgelegt seien: FBS.

Zu diesen Überlegungen gehöre auch der Hintergrund der verschiedenen Interessen der Bündnispartner: die skeptische Haltung der Franzosen von Anfang an gründe sich zunächst auf militärische Argumente: nach dem Ausscheiden aus der NATO-Struktur benötige Paris die Bundesrepublik als Vorfeld seiner militärischen Planungen. Dieses Interesse verstärke sich noch, wenn die Amerikaner teilweise oder ganz abziehen. Bei den Franzosen gäbe es aber noch eine politisch-psychologische Betrachtungsweise, die sie nicht offen aussprechen: MBFR könne dazu führen, daß über einen bestimmten geographischen Raum Abmachungen getroffen würden, die dazu führen könnten, daß dieser Raum eines Tages keine Stationierungsstreitkräfte mehr beherbergt. Dann könnte sich die Frage stellen nach der Rechtfertigung des Aufenthalts französischer Truppen in Deutschland. Diese stünden hier nicht im Rahmen des Bünd-

nisses, sondern immer noch aus dem Recht des Siegers des Zweiten Weltkrieges.¹⁰

Des weiteren gehöre zu diesen Überlegungen: MBFR erschöpfe sich nicht in Reduzierungen, vielmehr spielten stabilisierende Maßnahmen eine entscheidende Rolle. Erstere könnten sich nur vollziehen parallel zur Veränderung der politischen Lage. Ohne wirkliche und konkrete politische Entspannung sei eine militärische Entspannung nicht denkbar.

Die Amerikaner sähen im Grunde diese Zusammenhänge und hätten den Willen, an der europäischen Verteidigung beteiligt zu sein. Für sie bestünde indessen die vordergründige Notwendigkeit, ihre eigenen Kongreßmitglieder zu beruhigen angesichts der Schwierigkeiten der amerikanischen Zahlungsbilanz und des amerikanischen Überengagements in der Welt (Entwicklung einer Art Nixon-Doktrin¹¹ für Europa). Administration glaube, Lösungen symbolischer Art finden zu können, indem sie Maßnahmen ins Auge fasse, die nicht in Qualität umschlügen (Reduzierung zwischen fünf bis zehn Prozent).¹² Beweis da-

10 Der Aufenthalt von Streitkräften der Drei Mächte erfolgte auf der Grundlage der Artikel 2 und 4 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten (Deutschlandvertrag) in der Fassung vom 23. Oktober 1954 und war im Vertrag vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik (Aufenthaltsvertrag) geregelt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 218 f. bzw. S. 253–255. Nachdem Frankreich am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO ausgeschieden war, mußten das Aufenthaltsrecht und der Status der französischen Truppen in Deutschland neu verhandelt werden. Beides wurde in einem Briefwechsel des Bundesministers Brandt vom 21. Dezember 1966 mit dem französischen Außenminister Couve de Murville neu geregelt. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1966, S. 1304 f. Vgl. dazu auch AAPD 1966, II, Dok. 401.

11 Präsident Nixon führte erstmals in einer Pressekonferenz am 25. Juli 1969 auf Guam mit Bezug auf die verbündeten asiatischen Staaten aus, daß für die Lösung innerer Sicherheitsprobleme wie auch für Fragen der militärischen Verteidigung mit Ausnahme der Drohung durch eine Nuklearmacht diese Staaten selbst die Verantwortung trügen. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, NIXON 1969, S. 549. Vgl. dazu ferner AAPD 1969, II, Dok. 260.

Am 18. Februar 1970 legte Nixon dem Kongreß einen Bericht über die amerikanische Außenpolitik für die siebziger Jahre vor. Er führte u. a. aus, daß der Wiederaufstieg der europäischen Verbündeten seit dem Zweiten Weltkrieg zu einer neuen Aufteilung von Lasten und Verantwortlichkeiten innerhalb des Bündnisses führen müsse. Darin bestehe der wesentliche Inhalt der „Nixon-Doktrin“: „Its central thesis is that the United States will participate in the defense and development of allies and friends, but that America cannot – and will not – conceive all the plans, design all the programs, execute all the decisions and undertake all the defense of the free nations of the world. We will help where it makes a real difference and is considered in our interest.“ Nixon forderte die europäischen Verbündeten auf, sich ihrer gestiegenen Verantwortung sowohl im Bereich der europäischen Sicherheit und Verteidigung als auch bei der Ost-West-Entspannung zu stellen. Zugleich kündigte er eine umfangreiche Überprüfung der amerikanischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik an, sicherte jedoch zu, daß die Stärke der amerikanischen Truppen in Europa mindestens bis Mitte 1971 aufrechterhalten werde. Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1970, S. 118 f. und S. 128 f. Für den deutschen Wortlaut des Berichts vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 150–174 (Auszug).

Im Bericht vom 25. Februar 1971 führte der amerikanische Präsident zur „Nixon-Doktrin“ aus: „Perception of the growing imbalance between the scope of America's role and the potential of America's partners thus prompted the Nixon Doctrine. It is the key to understanding what we have done during the past two years, why we have done it, and where we are going. The Doctrine seeks to reflect these realities: that a major American role remains indispensable; that other nations can and should assume greater responsibilities, for their sake as well as ours; that the change in the strategic relationship calls for new doctrines; that the emerging polycentrism of the Communist world presents different challenges and new opportunities.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1971, S. 222.

12 Gesandter Noebel, Washington, berichtete am 26. März 1973, der stellvertretende Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Eagleburger, habe im Gespräch mit Botschafter Roth am 22. März 1973 ausgeführt, das amerikanische Interesse an MBFR sei nicht vorwiegend durch den Druck des Kongresses auf Reduzierung der amerikanischen Streitkräfte in Europa be-

für, daß die Amerikaner so dächten, sähe er in der Tatsache, daß Vereinigte Staaten in den letzten Monaten ihre Truppen nicht reduziert, sondern verstärkt hätten. Sie hätten damit etwas ähnliches getan wie die Sowjetunion (Einwand BM Leber: US-Streitkräfte seien lediglich auf bisher nicht erfülltes Soll aufgefüllt worden, während Warschauer Pakt weit über dem Soll bereits präsent sei und zusätzlich noch erheblich in den letzten Monaten verstärkt habe.)

Absicht der Verringerung von Stationierungstruppen scheine ihm (BM Scheel) auch im Rahmen einer Übereinkunft von Sowjetunion und Vereinigten Staaten zu liegen. Gromyko habe ihn einmal in einem Vier-Augen-Gespräch im Rahmen der Verhandlungen des Moskauer Vertrags auf MBFR angesprochen.¹³ Er habe damals den Eindruck gewonnen, daß UdSSR vornehmlich aus politischen Gründen (Stellung Sowjetunion zu China) ein eigenständiges Interesse an Truppenreduzierungen habe. Seines Erachtens sei es auch im Interesse der Sowjetunion, mit den USA in möglichst vielen Bereichen zu beiderseitigen Abkommen zu gelangen.

Im einzelnen habe ihm Gromyko damals gesagt: Er, Gromyko, glaube, daß man MBFR am Anfang besser beikomme, wenn man zunächst einmal mit der Reduzierung von Stationierungsstreitkräften beginne in einem Umfang, der keine Bedeutung für die militärische Situation habe. Dies werde, so habe Gromyko damals gemeint, jedoch das Klima in Europa entscheidend beeinflussen. –

(Er, (Bundesminister Scheel) interpretiere die von Gromyko angesprochene Klimaverbesserung als eine sowjetische Hoffnung auf eine beginnende Erosion in Westeuropa. –)

Gromyko habe ihm damals auch erklärt, er hätte von seinen Besuchen in New York den Eindruck, daß die Amerikaner zur Verringerung ihrer Stationierungstruppen in Europa fest entschlossen seien, wenn nötig auch einseitig. Er sei mit einem Augenzwinkern fortgefahren, es wäre doch schade, wenn die Amerikaner abzögen und die Sowjetunion nicht die Gelegenheit ergreife, um in diesem Zusammenhang ebenfalls ihre Stationierungspräsenz zu verringern.

Er (Bundesminister Scheel) habe den Eindruck, daß wir nicht verhindern könnten, daß die Vereinigten Staaten gegebenenfalls in Einklang mit der Sowjetunion einen gewissen Reduzierungsschritt machen. Was wir aber verhindern müßten, sei, daß im Zusammenhang damit eine Entwicklung in Richtung auf bestimmte Interessen der Sowjetunion einhergeht (Erosion Westeuropa). Wir müßten bei dieser Verhinderung ansetzen

Fortsetzung Fußnote von Seite 386

stimmt: „Es entspräche nicht der besonderen Verantwortung, die die amerikanische Regierung für die Sicherheit des Bündnisses trage, wenn Rücksichten auf den Kongreß Tempo oder Vorgehen bei MBFR bestimmen würden. Entscheidend für die amerikanische Haltung sei die Einsicht in die Notwendigkeit, auch weiterhin Stabilität in Europa aufrechtzuerhalten. Auf diesem Hintergrund könnte man versuchen, kleine Reduzierungen in einem vereinbarten Rahmen und in Phasen durchzuführen. [...] Eagleburger meinte, die Wirkung einer Reduzierung amerikanischer Streitkräfte in Europa auf den Kongreß werde um so nachhaltiger sein, wenn eine Verringerung der Bundeswehr bis zu einer eventuellen späteren Phase zurückgestellt werde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 886; VS-Bd. 9421 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

¹³ Die Frage von Truppenreduzierungen in Europa wurde von Bundesminister Scheel und dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 2. August 1970 in Moskau erörtert. Vgl. dazu AAPD 1970, II, Dok. 353.

a) im eigenen Bündnis (Bewahrung einer Gesamtkonzeption, die die Interessen aller berücksichtigt)

b) innenpolitisch (indem wir die Öffentlichkeit im eigenen Lager überzeugen, daß der große Friede noch nicht ausgebrochen sei).

Wir müßten MBFR in voller Erkenntnis seiner Risiken für uns ansehen und darauf achten, daß es nicht zu unserem Nachteil ausschlage. Wir hätten MBFR den Amerikanern, die ihm anfänglich sehr skeptisch gegenüberstanden, sogar anempfohlen, um eine bilaterale Lösung des Problems zwischen USA und UdSSR zu verhindern. Wir seien heute auch bereit, erste und symbolische Reduktionen der Stationierungstruppen in Kauf zu nehmen, wir müßten dann allerdings darauf achten, daß der Zusammenhang dieser Reduktionen mit MBFR, und das bedeute, mit den stabilisierenden Maßnahmen und mit der politischen Entwicklung in Europa, gewahrt werde.¹⁴

Man müsse dabei beachten, daß auf beiden Konferenzen (KSZE und MBFR) vertrauensbildende Maßnahmen diskutiert würden. Dabei könne man die Grundsätze der Anmeldung einer Dislozierung von Truppen auf der KSZE behandeln; sobald es aber in die Einzelheiten gehe und vor allem in die Kontrollen, könne dieses Thema nur im Rahmen von MBFR abschließend diskutiert werden.

Bundesminister *Leber*: Er stimme mit den Ausführungen von¹⁵ BM Scheel überein, bis auf einen Punkt: Es sei in den vorstehenden Ausführungen nicht deutlich geworden, in welchem politisch-juristischen Verhältnis sich der Prozeß der Verminderung der einheimischen Streitkräfte zu dem vorgezogenen Reduzierungsschritt stationierter Streitkräfte befindet. BM Scheel hätte ausgeführt, man müsse die vorgezogene Reduzierung von Stationierungsstreitkräften in Zusammenhang bringen mit vertrauensbildenden Maßnahmen und mit anderen Überlegungen und Erfordernissen von MBFR; man müsse dies alles zu einem Paket verbinden. Hier aber differenziere er: dieser symbolische Reduzierungsschritt der USA unterscheide sich wesentlich von dem ebenfalls symbolischen Reduzierungsschritt der Sowjetunion. Präsident Nixon werde es unternehmen, die Reduzierung stationierter amerikanischer Streitkräfte in Europa als Tat eines Friedenspräsidenten im eigenen Lager propagandistisch für seine Administration auszuwerten. Diese Propagandawelle schlage dann unweigerlich über auf Europa. Daher werde sich der amerikanische Schritt

¹⁴ Am 13. März 1973 übermittelte Gesandter Ruth, z. Z. Wien, Überlegungen zu den „politischen Aspekten des Problems“. Die Frage sei nicht, ob die Bundeswehr von MBFR-Vereinbarungen betroffen werde, sondern wann und in welcher Weise. Dabei bestehe „bei allen westlichen Delegierten Übereinstimmung darüber, daß eine frühe Einbeziehung der Bundeswehr in Reduzierungsvereinbarungen nicht ins Auge gefaßt werden sollte. [...] Insbesondere die europäischen Verbündeten legen großen Wert darauf, daß über die Reduzierung einheimischer Streitkräfte erst in einem späteren Stadium gesprochen wird, um einerseits eine kumulative Wirkung bei vorgezogenen amerikanischen Reduzierungen zu verhindern und um andererseits Veränderungen des sicherheitspolitischen Status der europäischen Teilnehmer an Vereinbarungen über Reduzierungen einheimischer Streitkräfte aus dem Wege zu gehen.“ Bei Verknüpfung einer Reduzierung der Bundeswehr mit einer möglicherweise vorgezogenen Reduzierung amerikanischer Streitkräfte würde die Bundesregierung zum einen in Zugzwang gebracht, zum anderen aber auch das MBFR-Konzept verändert: „Das Element ‚Reduzierung‘ würde in den Mittelpunkt treten. Die Zweckmäßigkeit und Verhandelbarkeit besonderer stabilisierender Maßnahmen würde infrage gestellt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 198; VS-Bd. 9427 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

¹⁵ Korrigiert aus: „mit“.

dort als etwas anderes als ein symbolischer Akt darstellen. Westeuropa, so wie es heute geartet sei, sei nicht in der Lage, auf dieser Basis den militärischen Status quo aufrechtzuerhalten. Hierin schließe er besonders Deutschland ein, wo man alles gründlich zu betreiben pflege. Im Osten dagegen sei es relativ einfach, eine solche Entwicklung durch die systemimmannten Gegebenheiten aufzufangen; dort werde es weder Erosion noch Konfusion geben; dort werde im Gegenteil der Friedensschritt der Sowjetunion als Basis für neue Anstrengungen im Sinne der sozialistischen Ideologie gewertet werden.

Zweitens: Wir hätten noch keine Kenntnis davon, was die Sowjetunion wirklich wolle: offensichtlich eine Situation mit weniger Risiko, weniger Konfrontation; aber alles, was sie tue, dürfe sicherlich nicht der weitergehenden ideo-logischen Expansion im Wege stehen. Diese werde in Zukunft nur mit um so größerem Nachdruck betrieben und in die in Westeuropa erzeugte Konfusion und Erosion hineingetragen werden. Falls das heute jedoch nicht die Absicht der Sowjetunion sei, müsse es ihr logischerweise während der Verhandlungen in Wien klarwerden. Daher müssen wir auch die Amerikaner dazu bringen, ein politisches Ziel anzuvisieren: den symbolischen Reduzierungsschritt von Stationierungstruppen auszudehnen auf einheimische Streitkräfte, um eine gemeinsame Entspannungsbemühung des Westens in östlicher Richtung möglich zu machen. Dieser Zusammenhang müsse juristisch statuiert werden anlässlich der Vereinbarung des ersten Reduzierungsschritts für Stationierungsstreitkräfte. Wir müßten auch innenpolitisch gewappnet sein. Im Wahlkampfjahr 1976 lediglich erklären zu können, die Amerikaner hätten mit Reduzierungen den Anfang gemacht, genüge nicht.

Eine MBFR-Vereinbarung über die Reduzierung von einheimischen Truppen sei für ihn eine Festschreibung, die nicht mehr unterschritten werden dürfe. Er werde dann innenpolitisch eine im Außenverhältnis abgesicherte Limitierung weitergehender Reduzierungen in Händen haben. Dies allein sei die Absicht des BMVg; dabei würden die fünf Prozent Reduzierung mutmaßlich überhaupt keine finanzielle Erleichterung bringen. Er glaube, daß das eine völlig andere Deutung der Dinge sei als diejenige, die man manchmal dem Bundesministerium der Verteidigung unterschiebe.

Bundesminister Scheel: Wir müßten in der Tat das Ganze sehen. Er habe aber im Unterschied zu BM Leber eine optimistischere Einschätzung der Situation. Er glaube, daß MBFR nicht ohne weiteres psychologisch zu einem Druck auf die Verringerung der Streitkräfte führe. Seit dem Beginn der Entspannungspolitik habe er in den Reihen der eigenen Partei und insbesondere auch unter den Jungdemokraten mehr Verständnis dafür gefunden, daß diese Politik eine solide Basis in verteidigungspolitischer Hinsicht haben müsse. Auch die Öffentlichkeit habe es im wesentlichen widerspruchslös hingenommen, daß wir das Verteidigungsbudget erhöht hätten. Er habe auch den Eindruck, daß sich die Bundeswehr in unserem Lande nicht übermäßigen Schwierigkeiten von seiten der Bevölkerung gegenübersehe.

Staatssekretär Frank: Es ergebe sich die Frage, auf welche Weise der zwischen der Reduzierung von Stationierungstruppen und der Verringerung von einheimischen Streitkräften liegende Zeitraum genutzt werden solle. Er frage sich, ob nicht der zweite Schritt der Reduzierung einheimischer Streitkräfte abhän-

gig gemacht werden müßte von der Verwirklichung der uns besonders am Herzen liegenden stabilisierenden Maßnahmen (constraints), da diese den Gleichklang mit der politischen Situation sicherstellten.

Des weiteren müßten wir uns überlegen, daß die USA den ersten Reduzierungsschritt ihrer stationierten Streitkräfte in verhältnismäßig kurzer Zeit ansteuerten. Sie würden mit Sicherheit nicht warten, bis wir uns im Bündnis über die Modalitäten der Reduzierung einheimischer Truppen geeinigt hätten. Es sei daher an der Zeit zu prüfen, ob es nicht genüge, bei der Vereinbarung eines ersten Reduzierungsschrittes von den Amerikanern und der anderen Seite ein Einlenken hinsichtlich der stabilisierenden Maßnahmen und des schrittweisen Vorgehens zu erreichen.

Bundesminister *Leber*: Hier sehe er die Gefahr der Umkehrung der Kausalität. Vorstellbar sei folgendes Abkommen in Wien: Grundsatzerklärung. In Artikel 2 verpflichteten sich beide Seiten, Stationierungstruppen um einen gewissen Prozentsatz zu einer festgesetzten Zeit zu reduzieren. In Artikel 3 werde eine weitere Verpflichtung zur Reduzierung einheimischer Truppen zu einem etwas später liegenden Zeitpunkt bei gleicher Reduzierungsrate getroffen. Der nachfolgende Artikel müßte dann im Sinne der Ausführungen von Staatssekretär Frank so lauten, daß, bevor Artikel 3 verwirklicht werde, zufriedenstellende Vereinbarungen über stabilisierende Maßnahmen getroffen werden müßten. Damit würde man es aber praktisch in die Hand der anderen Seite legen, ob die Durchführung von Artikel 3 je verwirklicht werde. Da die Haltung des Ostens zu diesen Maßnahmen unklar sei, müsse die Chance der Verwirklichung in der Tat sehr bezweifelt werden.

Darum halte er es für besser, nach der Verpflichtung zur zeitlich verschobenen Reduzierung stationierter und einheimischer Streitkräfte in dem gleichen Abkommen im Gefolge der Reduzierungsvereinbarungen etwa nachstehende Abmachung zu treffen: Beide Partner gingen davon aus, daß auf der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vertrauensbildende Maßnahmen gefunden werden könnten, die imstande wären, einen Stabilisierungs- und Entspannungsbeitrag zu leisten.

Mit einer solchen Regelung vermeide man die unseren Interessen zuwiderlaufende umgekehrte Kausalität im obigen Sinn.

Staatssekretär *Dr. Mann*: Der deutschen Interessenlage entspreche die Gleichzeitigkeit der Reduzierung stationierter und einheimischer Truppen. Dadurch, daß wir eine vorgezogene Reduzierung stationierter amerikanischer Streitkräfte zuließen, gäben wir die deutsche Interessenlage auf und beugten uns der Linie der Großmächte. Wir sollten unsere Zustimmung daher nur unter der Voraussetzung geben, daß gleichzeitig konkret festgelegt werde, wann und wie der weitere Schritt der Verminderung einheimischer Streitkräfte vor sich gehen könne. Nur allgemeine Absichtserklärungen über weitere Elemente von MBFR, wie z. B. stabilisierende Maßnahmen, genügten nicht.

Bundesminister *Scheel*: Die symbolische vorweggenommene Reduzierung von Stationierungstruppen sei ein Ausnahmefall, der theoretisch auch isoliert von MBFR durchgeführt werden könnte, was wir indes nicht wollten. Jedoch eine rasche Einigung in dieser Frage, die erforderlich sei, halte er für gänzlich aus-

geschlossen, wenn man sich vorher auch über die erheblich komplizierte Frage der Reduzierung einheimischer Streitkräfte einigen müßte. Es würde die Statuierung der Absicht genügen, im weiteren Verlauf der Verhandlungen einheimische Streitkräfte einzubeziehen (über den Umfang könne noch nichts gesagt werden) und parallel dazu constraints-Vereinbarungen zu treffen.

Bundesminister *Leber*: Dann schlage er vor, die drei Sachverhalte einer MBFR-Vereinbarung wie folgt zu regeln:

- Artikel 1: Reduzierung der Stationierungsstreitkräfte am 1.10.1976 x Prozent,
- Artikel 2: Einheimische Streitkräfte zu einem späteren, aber festgesetzten Zeitpunkt um ebenfalls x Prozent,
- Artikel 3: Unabhängig von dem, was in Artikeln 1 und 2 festgelegt ist, versprechen beide Parteien, das in Artikeln 1 und 2 Begonnene in weiteren Etappen zu verdeutlichen und außerdem vertrauensbildende Maßnahmen zu vereinbaren.

Staatssekretär *Frank*: Damitstellten wir das ganze MBFR-Konzept auf den Kopf. Wir setzten unsere Interessenlage der amerikanischen gleich, was nicht in unserer Absicht liege. Wir hätten Reduktionen immer von besonderen Voraussetzungen abhängig gemacht, die eine ungestörte und möglichst risikofreie Durchführung der Truppenverminderung gestatten sollten. Wir müßten daher vor der Reduzierung einheimischer Streitkräfte constraints-Vereinbarungen anstreben.

Bundesminister *Leber*: Das bedeute, daß wir folgende Entwicklung zuließen: Reduzierung stationierter Streitkräfte fände in Ausführung der getroffenen Vereinbarung mit Sicherheit statt. Verwirklichung von constraints und Reduzierung einheimischer Truppen bliebe offen; damit hingen wir in der Luft. Gerade die vorgezogene Reduzierung stationierter amerikanischer Streitkräfte würde unser MBFR-Konzept auf den Kopf stellen; es gelte, diese Situation durch die Verringerung einheimischer Streitkräfte wieder gerade zu biegen.

Bundesminister *Scheel*: Kissinger habe unlängst ziemlich deutlich geäußert, wir Europäer sollten endlich aufhören, für den notwendigen ersten amerikanischen Reduzierungsschritt Bedingungen aller Art zu stellen.¹⁶ Er (BM Scheel) glaube, daß dieser erste Schritt auf jeden Fall stattfinde, ob wir uns dagegen stellten oder nicht. Wir müßten zusehen, daß wir dabei unsere Interessen geltend machen und Einfluß behalten. Das sei im Grunde der Kern unserer Entspannungspolitik.

Vorgezogene Reduzierungen würden keine bilateralen Abmachungen sein, sondern im MBFR-Rahmen stattfinden. Man könne damit im Zusammenhang Vereinbarungen treffen über den weiteren Verlauf von MBFR, es erscheine ihm aber nicht möglich, den konkreten Ablauf desselben zu definieren und die Einzelheiten festzulegen.

¹⁶ Vgl. dazu die Ausführungen des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, gegenüber Botschafter Pauls, Washington, am 7. März 1973; Dok. 73.

Staatssekretär *Dr. Mann*: Die entscheidende Frage sei das völkervertragsrechtliche Junktim zwischen der Verpflichtung zur Reduzierung stationierter und derjenigen einheimischer Streitkräfte. Eine Lösung ohne ein solches Junktim würden den deutschen Interessen zuwiderlaufen. Er frage sich immer wieder, wie weit man deutscherseits in der Formulierung dessen gehen solle, was unabdingbar unter Dach und Fach gebracht werden müsse. Diese unverzichtbaren Dinge offenzulassen, halte er für gefährlich.

Staatssekretär *Frank*: Es sehe die Interessenlage des BM Verteidigung. Man solle besser anstreben, auf dem Wege über die Wehrstruktur die notwendigen Kürzungen in der Bundeswehr vorzunehmen. (Einwand BM Leber: Das dürfe er nicht wollen; das vereinbare sich nicht mit dem Konzept der Wehrstrukturreform.)

Die Argumentation des Verteidigungsministeriums erinnere ihn etwas an die Politique Gribouille, die Politik desjenigen, der sich aus Furcht vor dem Regen ins Wasser stürze.

Wir befänden uns gegenüber den Amerikanern in einer schlechten Position. Schon 1971 sei eine Abmachung darüber, daß einheimische Streitkräfte nicht ausgeschlossen werden sollten, das äußerste gewesen, was an Entgegenkommen zu erreichen gewesen sei.¹⁷

Bundesminister *Scheel*: Die Amerikaner befänden sich im Verhältnis zu Europa angesichts der Fülle der anstehenden Probleme (u. a. Außenhandel, Währungsprobleme, Überengagement Amerikas) in einem totalen Zustand der Neurrose.

Staatssekretär *Frank*: In letzter Zeit sei uns von den Amerikanern zum ersten Mal die versteckt drohende Frage gestellt worden, was wir von einem Gesamtabzug der Amerikaner hielten. Er meine, wir dürften den Bogen nicht überspannen. Wir sollten den Amerikanern ihren vorgezogenen Reduzierungsschritt gewähren. Wir könnten dafür verlangen, daß sie uns zusagen, in der Folge den Gesamtprozeß MBFR mit uns durchzuhalten, das bedeute auszuloten, ob Entspannung mit dem Osten wirklich möglich sei. Wenn wir sie in diesem Zusammenhang auf den Boden des multilateralen MBFR-Konzepts bringen, wäre das ein nicht unbeträchtlicher Erfolg. Sie würden sich jedoch nie bereit erklären, für ihren ersten Reduzierungsschritt einen vorgezogenen und terminierten europäischen oder deutschen Schritt zu gewähren. Weil die Amerikaner fest entschlossen seien, so oder so diesen ersten Schritt zu tun, könnten wir daran schlecht übermäßige Bedingungen knüpfen. Verfolge man konsequent die vom BM Verteidigung vorgesetzte Linie, so bewegten wir uns auf einem Weg bloßer Nettoreduktionen; constraints und die von uns entwickelten übrigen MBFR-Elemente gingen dabei verloren.

Bundesminister *Scheel*: Auf Frage von Staatssekretär Dr. Mann: Es liege selbstverständlich im Rahmen unserer Aufgabe, auf den ersten Reduzierungsschritt der amerikanischen Stationierungsstreitkräfte so viel wie möglich Einfluß zu

¹⁷ Am 5./6. Oktober 1971 einigten sich die stellvertretenden Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten in Brüssel auf eine Formel zur Einbeziehung einheimischer und stationierter Streitkräfte in MBFR. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 348.

nehmen derart, daß wir versuchen, die Art und Weise einer solchen Reduzierung mitzubestimmen. Wir wollten und könnten den USA nicht völlig überlassen, was sie zu tun gedachten.

Bundesminister Leber: Europa könne weder die Lücke auffüllen, die die abziehenden Amerikaner hinterließen, noch könne es angesichts der amerikanischen Verringerung den militärischen Status quo halten. Diese Entwicklung stelle nach seiner Überzeugung Bestand und Substanz des Bündnisses in Frage. Besondere Situation in der Bundesrepublik (Friedenskanzler, Politik der Entspannung, Gewerkschaften, budgetextreme Gruppierungen, Probleme, Preisentwicklung) werde uns nicht in die Lage versetzen, einem Druck der Öffentlichkeit in Richtung auf eine Verringerung der einheimischen Streitkräfte standzuhalten.

Er glaube, daß die Amerikaner hinsichtlich ihrer Absichten in MBFR noch nicht genügend abgetastet seien. Er werde morgen beim Besuch Hillenbrands auf der Hardthöhe dieses Themas noch einmal anschneiden.

Das Thema einheimischer Streitkräfte werde sich so oder so stellen. Es sei nicht auszuschließen, daß auch die Sowjetunion im Rahmen von MBFR verlange, daß die Bundeswehr reduziert werde. (Einwand Bundesminister Scheel: Ein solches Verlangen könnte auch gegen die NVA gerichtet sein.) Die Rückführungsmöglichkeiten der Sowjets erschienen ihm (BM Leber) im wesentlichen nur eine Frage der Verfügbarkeit von Treibstoff zu sein. (Ausgedehnte Lufttransportkapazität der Sowjetunion).

Bundesminister Scheel: Er beurteile die Situation im ganzen wesentlich optimistischer als das BM Verteidigung. Wir müßten die Amerikaner die notwendige Operation durchführen lassen, dies jedoch im Rahmen von MBFR. Gelinge letzteres, so sei damit die denkbar beste Verbindung geschaffen.

Zu der von BM Leber aufgeworfenen Frage, ob die Bundesrepublik Tendenzen in Richtung auf eine Verringerung der Streitkräfte standhalten könne, wolle er nur sagen, er halte ein solches Durchstehen nicht nur für möglich, sondern auch für selbstverständlich.

VS-Bd. 9427 (221)

Botschafter Lahr, Rom, an Staatssekretär Frank**14. März 1973¹**

Geheim!

Lieber Herr Frank,

mit Interesse habe ich den Vermerk der Kulturabteilung vom 7. Februar 1973 – AZ 600-600.00 ITA-15/73 geh.² – gelesen, der sich mit der Frage befaßt, ob wir die Förderung Südtiroler kulturpolitischer Maßnahmen gegenüber der italienischen Regierung offenlegen sollen.

Diese Frage ist bei uns schon wiederholt erörtert worden. Alle waren sich darüber einig, daß es wünschenswert wäre, zu einer Offenlegung zu kommen. Das eigentliche Problem war und ist, den richtigen Zeitpunkt hierfür zu finden. Bisher wurde allgemein angenommen, der Zeitpunkt sei noch nicht gekommen. Das ist auch weiterhin die Meinung der Botschaft Rom, des Generalkonsulats Mailand, der mit der Angelegenheit befaßten Südtiroler und der hiesigen österreichischen Botschaft (mit der ich auf Grund eines mir früher erteilten vertraulichen Auftrages in dieser Frage immer Verbindung gehalten habe). Wenn alle, die die Südtiroler Verhältnisse wirklich kennen, zu einer übereinstimmenden Auffassung gelangen, überrascht es, wenn ein Referent des Auswärtigen Amtes, der diese Kenntnisse nicht besitzt, feststellt, daß es anders sei. Offenbar eine „Schreibtischgeburt“!³

Die Lage ist, um es kurz zu wiederholen, folgende: Das Südtirolpaket⁴ hat die Situation in Südtirol wesentlich erleichtert, die Südtirolfrage aber noch nicht endgültig gelöst. Die Durchführung des Pakets ist erst im Gange und wird noch einige Zeit dauern. Mit einigen Dingen ist die italienische Regierung bereits im Rückstand. Die psychologische Situation in Südtirol hat ihre Brisanz verloren, ist aber noch weit von dem Punkte entfernt, in dem, um mit den Wörtern der Aufzeichnung zu sprechen, „auf italienischer Seite die Bereitschaft besteht, Vergangenes vergangen sein zu lassen“. Die heute in Südtirol lebende Generation von Italienern ist während des Volkstumskampfes und mit den Vorstellungen dieses Kampfes aufgewachsen. Viele, namentlich Intellektuelle, haben das Paket noch nicht „verdaut“. Das Mißtrauen ist auf beiden Seiten noch nicht beseitigt. Es wird noch einiger Geduld bedürfen, um die volle Aussöhnung reifen zu lassen. Hier in Rom ist man mit allem, was Südtirol angeht, sehr vorsichtig und zurückhaltend. Niemand wird bereit sein, uns zuliebe Ver-

¹ Privatdienstschriften.

Hat Staatssekretär Frank am 13. April 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herr D 6 nach Rückkehr b[title] Rücksprache.“

Hat Ministerialdirektor Arnold am 11. Mai 1973 vorgelegen.

² Vgl. Dok. 40.

³ Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirektor Arnold handschriftlich: „richtig.“

⁴ Zu den 1969 zwischen Österreich und Italien ausgehandelten Vereinbarungen vgl. Dok. 40, Anm. 10.

antwortung auf sich zu nehmen, die zu Kritik aus Kreisen der italienischen Bevölkerung in Südtirol oder aus hiesigen Rechtskreisen führen könnte.

Es ist unschwer vorauszusehen, welches die italienischen Antworten auf die von uns in Aussicht genommenen Fragen sein werden. Diejenigen Persönlichkeiten, die noch nicht bereit sind, „Vergangenes vergangen sein zu lassen“, werden ablehnen. Die Vernünftigen und die uns Wohlgesonnenen bringen wir in Verlegenheit. Sie werden sagen: „Warum habt ihr, statt viel zu fragen, nicht einfach weitergemacht? Wenn ihr aber schon fragt, so können wir leider nicht ja sagen.“

Der „deutsche Ordnungssinn“, der überall „klare Verhältnisse schaffen“ will, paßt nicht recht in die hiesige Landschaft. Ich glaube, daß die italienische Regierung ahnt, was vor sich geht. Und sie schweigt, da sie im umgekehrten Falle ebenso handeln würde wie wir bisher – „all’italiana“. Sie hat zwar wiederholt die „Stille Hilfe für Südtirol“ zur Sprache gebracht, weil sie hier Unerfreuliches wittert (zu letzterer Frage möchte ich meinerseits schweigen). Was hingegen die Regierungsgelder angeht, so sagt sie sich vermutlich, daß wir es uns nicht leisten, etwas zu finanzieren, was, wenn es herauskommt, uns kompromittiert (wir finanzieren nichts Anstößiges). Aber dies Nicht-genau-hinsehen wollen und Nicht-fragen-wollen heißt auf italienisch noch lange nicht, es expressis verbis gestatten zu wollen.

Mit anderen Worten: Fragen bedeutet die Aktion einstellen. Und das würde ich für einen großen Fehler halten, denn Südtirol braucht unsere Hilfe, weil die italienischen Maßnahmen – und das sollte uns zu denken geben – natürlich den italienischen Bevölkerungsteil bevorzugen. Erfreulicherweise geht auch die Aufzeichnung der Kulturabteilung von der Notwendigkeit der Fortsetzung unserer Hilfe aus – nur dürfen wir uns nicht durch verfrühte Offenlegung den Weg der Fortsetzung selbst versperren. Ich denke, in einigen Jahren wird man so weit sein; aber bis dahin werden wir mit den bisherigen Behelfen weiterarbeiten müssen.

Mit herzlichem Gruß
Ihr Lahr

VS-Bd. 9759 (600)

83

Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Brüssel**220-371.85/00-5/73 streng geheim****15. März 1973¹**

Der Leiter der amerikanischen SALT-Delegation, Johnson, berichtete zunächst wie in der Bezugsschrift² dargelegt. Er ließ die schriftliche Fassung seines Berichts wie üblich an die Verbündeten verteilen (Cosmic 5/73) und erbot sich anschließend, Fragen zu beantworten.

Catalano (I): Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen und begrüße insbesondere die amerikanische Position zu Non-Transfer und FBS. Die europäischen Papiere (UK, NL, D)³ und das zusammenfassende Papier des Generalsekretärs vom 5. Januar 1973⁴ bieten eine gute Basis für die weitere Diskussion hierüber im Bündnis.

Peck (UK): Auch ich möchte Ihnen danken. Wir begrüßen ganz besonders die Zurückweisung der sowjetischen Forderungen hinsichtlich der FBS. Ich möchte Sie fragen, ob Sie ein sowjetisches Interesse an der einverständlichen Einschränkung der U-Bootbekämpfungsmaßnahmen (ASW) feststellen konnten. Was die europäischen Papiere angeht: Wir hielten es für nützlich, wenn Sie uns zu passender Zeit eine schriftliche Stellungnahme dazu übermittelten.

Boss (D): Wir danken für Ihre Ausführungen. Wir geben unserer Hoffnung Ausdruck, daß es zu eingehender Erörterung der anstehenden Fragen im Rat kommen wird.

Buwalda (NL): Uns würde besonders interessieren, auf was die Sowjets mit ihren Forderungen betreffend MIRV eigentlich abzielen.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Waiblinger am 26. März 1973 gefertigt und über Botschafter Roth an Ministerialdirektor van Well geleitet.

Hat Roth am 26. März 1973 vorgelegen.

Hat van Well am 27. März 1973 vorgelegen.

² Am 19. März 1973 vermerkte Vortragender Legationsrat Waiblinger zu den Ausführungen des Leiters der amerikanischen SALT-Delegation, Johnson, am 15. März 1973 im Ständigen NATO-Rat: „Ende der letzten Gesprächsrunde der SALT im Dezember 1972 haben die Amerikaner sowjetische Gesprächswünsche hinsichtlich Non-Transfer (keine Übertragung von Systemkomponenten oder Know-how bei Offensivsystemen an Dritte) und MIRV (einzel steuerbare Mehrfachsprenzköpfe) als verfrüht zurückgewiesen und ihren Standpunkt hinsichtlich der nichtzentralen vorwärtsstationierten Systeme im europäischen Bereich nochmals klargemacht (nicht Verhandlungsgegenstand).“ In der am 12. März 1973 eröffneten zweiten Runde der zweiten Phase der Gespräche über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT II) habe es keine neuen sowjetischen Initiativen gegeben. Die amerikanische Linie sei unverändert: „gleiche Menge (equal aggregates) für ICBM, SLBM und Bomber; mit Plafondierung der ICBM-Zahlen und Wurfgewichte, möglichst verbunden mit Reduzierungen; Erörterung der Bomberwaffe nur bei gleichzeitiger Verhandlung über Luftabwehrsysteme; Ergründen sowjetischer Vorstellungen zu MIRV und zur Frage der Überlebensfähigkeit der Offensivsysteme. [...] Es handelte sich um eine Routinekonsultation, die keine Überraschungen brachte.“ Vgl. VS-Bd. 3617; B 150, Aktenkopien 1973.

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Menne legte am 4. Dezember 1972 ein Arbeitspapier „Aspekte von SALT II“ vor, das den Ständigen Vertretungen der NATO-Mitgliedstaaten in Brüssel übergeben wurde. Das Arbeitspapier war zusammen mit weiteren Vorlagen von Großbritannien und den Niederlanden Gegenstand der SALT-Konsultationen des Ständigen NATO-Rats am 15. Dezember 1972. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 405.

⁴ Zur Aufzeichnung des NATO-Generalsekretärs Luns vgl. Dok. 30, Anm. 8.

Menzies (Can): Ich wüßte gerne mehr über die Beziehung von SALT II und der Luftverteidigung. An welche Begrenzungen würden Sie da denken?

De Rose (F): Wie ist die sowjetische Haltung zu MIRV, wie stellen sie sich eine Kontrolle vor? Wollen sie eine Regelung auf der Basis von Treu und Glauben?

Johnson: Zu ASW: Wir haben kein Interesse, das mit den Sowjets zu diskutieren, jedenfalls haben wir keine Position. Das ist ein schwieriges Problem.

Hinsichtlich weiterer Konsultationswünsche: Es gab und gibt viele Möglichkeiten zu Gesprächen. Die bisherige Praxis war ausgezeichnet. Ich bin jederzeit bereit, aus Genf zu kommen.

Die sowjetischen Motive hinsichtlich MIRV sind nicht bekannt. Auch was die Frage nach den sowjetischen Vorstellungen zur Kontrolle angeht, so haben wir hier keine Hinweise. Die Russen haben den Punkt sowieso nur im informellen Gespräch erwähnt. Wir wollen noch herausfinden, was sie da für Vorstellungen haben.

Zur Frage nach der Luftabwehr: Man kann nicht über Bomber verhandeln, ohne dabei auch an die Luftabwehr zu denken.

Übrigens ist die Frage qualitativer Beschränkungen über MIRV hinaus nie angesprochen worden.

Menzies (Can): Wurden land mobile missiles bislang irgendwie erwähnt?

Johnson: Nein.

Peck (UK): Bedeutet die sowjetische Bemerkung, das Interimsabkommen⁵ sei eine gute Ausgangsbasis, ein Sich-Öffnen hin zur amerikanischen Position?

Johnson: Wir hoffen es, können es aber nicht sagen.

Menzies (Can): Wie groß ist die sowjetische Delegation?

Johnson: Sie ist mit der früheren fast identisch. Die Sowjets beorderten noch einen Zweiten Sekretär, der vorher in Washington Dienst tat, in die Delegation; auch ein weiterer General, der bislang nur beratende Funktion hatte⁶, sitzt jetzt mit am Verhandlungstisch.

Bisher haben wir von den Russen viele Zitate aus offiziellen Stellungnahmen der Parteiführung usw. gehört. Wir sind bestrebt, die informellen Kontakte zu intensivieren; das ist nicht leicht.

De Rose (F): Gibt es bereits eine Tagesordnung? Wie wird die Arbeit organisiert?

Johnson: Wir bemühen uns darum, doch bisher haben die Sowjets nicht geantwortet. Eine Tagesordnung gibt es noch nicht. Mein Ziel und Auftrag ist es, zunächst einen allgemeinen Rahmen für die hauptsächlichen Verhandlungsgegenstände abzustecken und uns dann erst Einzelerörterungen zuzuwenden. Der Rahmen sind die equal aggregates und die sublimits.

VS-Bd. 3617

⁵ Zum Abkommen vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR vgl. Dok. 15, Anm. 28.

⁶ Nikolaj Bulgakow.

**Gespräch des Bundeskanzlers Brandt
mit dem amerikanischen Finanzminister Shultz**

15. März 1973¹

Vermerk über ein Gespräch des Bundeskanzlers mit dem amerikanischen Finanzminister Shultz am 15. März 1973 im Bundeskanzleramt²

Das Gespräch dauerte von 15.40 bis 16.20 Uhr.

Von amerikanischer Seite nahmen Mr. Sommerfeld und Botschafter Hillenbrand teil, von deutscher Seite StS Pöhl, Botschafter Graf Hardenberg und MD Dr. Sanne.

Der *Minister* stellte fest, er habe gute Gespräche mit den Herren Schmidt und Friderichs geführt. Man sei in den wesentlichen Fragen übereinstimmender Auffassung. Präsident Nixon vertrete den Standpunkt, daß alle zu behandelnden Einzelfragen im größeren Rahmen der gesamten Beziehungen zwischen Amerika und Europa gesehen werden müßten.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß er heute im Bundestag auf die Grundsätze der Politik seiner Regierung im Zusammenhang mit den anstehenden wirtschaftlichen Fragen hingewiesen habe.³ Es sei nach unserer Auffassung notwendig, daß die Europäer näher zusammenrückten, daß die Wirtschafts- und Währungsunion so bald wie möglich verwirklicht werde und daß keine un-

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, gefertigt. Am 20. März 1973 leitete Vortragender Legationsrat I. Klasse Massion, Bundeskanzleramt, die Aufzeichnung Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld zu.

Hat Schönfeld am 20. März 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über Herrn D 4 und H[errn] Dg 41 Referat mit der Bitte um Übernahme u[nd] weitere Bearbeitung.“ Außerdem verfügte Schönfeld die Weiterleitung an das Ministerbüro, Staatssekretär Frank sowie die Parlamentarischen Staatssekretäre Apel und Moersch.

Hat Ministerialdirektor Hermes und Ministerialdirigent Poensgen am 22. März 1973 vorgelegen. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lautenschlager am 23. März 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „W[eiter]v[erwendung Referat] 411, da wohl schwerpunktmäßig am meisten betroffen.“ Vgl. den Begleitvermerk; Referat 411, Bd. 472.

² Der amerikanische Finanzminister Shultz führte am 14. März 1973 Gespräche mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Moskau und reiste nach dem Aufenthalt in der Bundesrepublik zur Sitzung der Finanzminister und Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe sowie der EG-Mitgliedstaaten am 16. März 1973 in Paris. Am 17. März 1973 traf er in Brüssel mit dem Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, zusammen.

³ Bundeskanzler Brandt führte am 15. März 1973 vor dem Bundestag zu den Beschlüssen der EG-Ministerratstagung am 11./12. März 1973 in Brüssel aus, die Tatsache, daß sich „zunächst nur sechs der neun Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zur gemeinsamen Aktion, was die Wechselkurse und die gemeinsame Abwehr der Spekulation angeht, zusammenfinden“ konnten, bedeute keine Aufspaltung in zwei europäische Währungsblöcke und schon gar keine Spaltung der Gemeinschaft. Die Währungsbeschlüsse seien „Bestandteil der gemeinsamen europäischen Anstrengungen zur Wiedergewinnung größerer Stabilität. Wir müssen allerdings wissen, daß die Verständigung mit unseren Partnern über das stabilitätspolitisch Notwendige nicht immer einfach ist. Niemand soll sich bitte täuschen: Stabilitätspolitik ist heute nicht mehr gegen Europa, sondern in allem Wesentlichen nur noch mit Europa möglich.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 82, S. 918f.

nötigen Schwierigkeiten für das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der Gemeinschaft zu den Vereinigten Staaten geschaffen werden.⁴

Die Währungsgespräche in der vergangenen Woche⁵ hätten zwar keine Beschleunigung für die Währungs- und Wirtschaftsunion gebracht, aber es sei ein Rückschritt vermieden worden. Für die Bundesrepublik sei es essentiell, im Einvernehmen mit Frankreich zu bleiben, andernfalls würde es eine wesentliche Verschlechterung der Lage in Westeuropa geben. Er hoffe, daß unsere amerikanischen Freunde nicht nur die Gemeinschaft als solche sähen, sondern auch die Elemente des Prozesses ihrer Formung in Betracht zögen.

Minister *Shultz* meinte, die allgemeine Auffassung der Vereinigten Staaten zu Währungs- und Handelsproblemen sei leichter zu verstehen, wenn man sich folgendes vor Augen führe: Am Ende des Zweiten Weltkrieges seien die Vereinigten Staaten Teil eines internationalen Systems geworden, das von der absoluten wirtschaftlichen Überlegenheit der USA gekennzeichnet war. Das System habe seinerzeit gut gearbeitet, sich aber nicht mehr bewährt, nachdem es nunmehr eine Anzahl wirtschaftlich mächtiger Länder gebe. Äußerlich sichtbar sei das in dem Augenblick geworden, als die Vereinigten Staaten das Goldfenster schließen mußten.⁶ Die Unmöglichkeit, weiter wirksam am Dollar-Markt zu intervenieren, habe eine Periode der Unruhe ausgelöst. Das Smithsonian Agreement⁷ habe nicht die gewünschte Wirkung gehabt. Die Hoffnung, mit der Anpassung der Wechselkurse, die vor einem Monat stattfand⁸, aus den Schwierigkeiten herauszukommen, sei enttäuscht worden. Wichtig sei es nun, ein neues System zu schaffen. Dieses dürfe nicht auf den alten Methoden aufbauen und sollte in seiner Konzeption auch Fragen des Handels und andere Probleme berücksichtigen, die die Währungsfragen beeinflussen. Wenn die Vereinigten Staaten auf massive Interventionen verzichtet hätten, dann sei

⁴ Am 3. März 1973 teilte Präsident Nixon Bundeskanzler Brandt Überlegungen zur Bereinigung der Währungskrise mit und führte dazu aus: „I cannot agree that the only criterion that should be considered in putting forward a solution is whether it contributes to the strengthening of European integration. As you know, I have strongly supported European integration and intend to continue to do so, but as I believe we both agree, European integration should also be seen as a step towards Atlantic cooperation. It therefore seems to me that any proposal to deal with the present currency crisis can only be put forward on the basis of full consideration with countries whose interests are involved – including especially the United States and Japan.“ Vgl. VS-Bd. 8855 (412); B 150, Aktenkopien 1973.

⁵ Zur Sitzung der Finanzminister und Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe am 9. März 1973 in Paris vgl. Dok. 80, Anm. 6.

Am 11./12. März 1973 tagte der EG-Ministerrat in Brüssel. Vgl. dazu Dok. 80.

⁶ Präsident Nixon verkündete am 15. August 1971 in einer Rundfunk- und Fernsehansprache mehrere Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, einer Begrenzung der Inflation und einer Stabilisierung des Dollar. Neben einer Aussetzung der Konvertibilität des Dollar in Gold oder andere Reservemittel sowie einer zehnprozentigen Importabgabe auf in die USA eingeführte Güter gab Nixon einen zehnprozentigen Steuerkredit für Investitionen in neue Ausrüstungen unter Ausschluß importierter Investitionsgüter („Buy-American-Klausel“), eine Aufhebung der Verkaufssteuern auf Automobile, eine Kürzung der Regierungsausgaben um 4,6 Mrd. Dollar im Haushaltsjahr 1971/72 sowie einen auf 90 Tage begrenzten Lohn- und Preisstop bekannt. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1971, S. 886–891. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 425–429.

⁷ Zu der am 17./18. Dezember 1971 auf der Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe in Washington erzielten Einigung über eine Neuordnung des Weltwährungssystems („Smithsonian Agreement“) vgl. Dok. 44, Anm. 2.

⁸ Zur Abwertung des amerikanischen Dollar am 12. Februar 1973 vgl. Dok. 50, Anm. 1.

dies aufgrund langfristiger Überlegungen und nicht infolge kurzfristig motivierter Entscheidungen geschehen.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß man wohl nicht alle Probleme an einem Tisch werde lösen können, wenn man auch immer ihren Zusammenhang im Auge behalten müsse. Er habe ursprünglich den Gedanken an eine organisierte Aktion vertreten, davon sei er inzwischen abgekommen. Dies dürfe nicht als Pessimismus verstanden werden.

Der *Minister* stellte fest, daß heute morgen keine Zeit für die Erörterung von Einzelheiten im Bereich des Handels gewesen sei. Bekanntlich werde der Präsident im Parlament ein Gesetz über den Handel einbringen.⁹ Er habe ihn beauftragt, auf seiner Reise Gespräche darüber zu führen und über Kommentare zu berichten. Der Gesetzentwurf sei vom Willen zur Ausweitung des Welthandels geprägt. Der Weg dorthin müsse über Verhandlungen führen. Seine Regierung wolle vom Parlament die Autorisierung, nötigenfalls Einfuhrsteuern zu erlassen. Gewisse Industrien in den Vereinigten Staaten seien aufgrund exzessiver Importe innerhalb von zwei bis drei Jahren verschwunden. Die Administration müsse Mittel haben, um den Zustrom ausländischer Güter in gewissen Bereichen so zu verlangsamen, daß die betroffenen heimischen Industrien die Möglichkeit zur Anpassung erhielten.

Der *Bundeskanzler* äußerte Verständnis. Es sei aber klug, darin nicht zu weit zu gehen. Öffentlicher Druck könnte sonst dazu führen, daß die Regierungen der Handelspartner der USA Gegenmaßnahmen sowohl auf dem Gebiet des Handels als auch der Investitionen treffen müßten. Er würde es zutiefst bedauern, wenn auf diese Weise ein unfreundlicher Trend der öffentlichen Meinung gegenüber amerikanischen Investitionen entstehen sollte.

Die Bundesrepublik sei für einen möglichst freien Welthandel, müsse aber Rücksicht auf ihre Partner nehmen, z. B. auf Frankreich. Dies sei der Preis für die europäische Einigung. Wir seien nicht für Gegenpräferenzen und hofften, davon abzukommen. Wenn man sich aber z. B. den Maghreb ansehe, so müsse man feststellen, daß die Gegenpräferenzen die Interessen der Vereinigten Staaten nicht so sehr beeinträchtigt hätten, wie vorgegeben würde.¹⁰ Man dürfe auch nicht vergessen, daß die wirtschaftlichen Sonderabmachungen zur politischen Stabilisierung des Mittelmeerraums beitragen. Im übrigen habe jeder seine Schwierigkeiten mit seinem Regierungssystem. Er wolle nur auf die Tatsachen hinweisen, daß der Kongreß seinerzeit der Abschaffung des selling

⁹ Zur Ankündigung einer neuen Handelsgesetzgebung in den USA vgl. Dok. 52, Anm. 3.

Nixon legte dem Kongreß am 10. April 1973 einen „Trade Reform Act“ vor und führte dazu aus: „This legislation would help us to negotiate for a more open and equitable world trading system; deal effectively with rapid increases in imports that disrupt domestic markets and displace American workers; strengthen our ability to meet unfair competitive practices; manage our trade policy more efficiently and use it more effectively to deal with special needs such as our balance of payments and inflation problems; and take advantage of new trade opportunities while enhancing the contribution trade can make to the development of poorer countries.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1973, S. 258.

¹⁰ Die amerikanische Regierung befürchtete, daß die Exportinteressen der USA durch die bestehenden Präferenzabkommen der EG mit den Mittelmearanrainerstaaten Algerien, Griechenland, Israel, Marokko, Spanien, Tunesien und der Türkei wesentlich beeinträchtigt würden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats 411 vom 16. April 1973; Referat 411, Bd. 473.

price-Systems¹¹ nicht zugestimmt habe, obwohl darüber von der Regierung in der Kennedy-Runde¹² eine Vereinbarung getroffen worden war.¹³ Er habe Verständnis für solche Schwierigkeiten, andere weniger.

Der *Minister* erläuterte, daß der Präsident vom Kongreß Verhandlungsvollmachten fordern werde. In den Fragen, in denen er keine Vollmacht erhalte, strebe er ein System an, das das Parlament verpflichte, innerhalb einer begrenzten Zeit Entscheidungen über Verhandlungsgegenstände zu fällen, so daß schließlich Vereinbarungen getroffen würden, auf deren Wirksamwerden die Partner sich verlassen könnten.

Er wolle im übrigen noch einen Punkt häufiger Mißverständnisse aufklären: Für lange Zeit nach dem Kriege seien mehr langfristige amerikanische Investitionen in Europa erfolgt als europäische in den USA. Seit 1968 aber ergebe sich jährlich ein Überschuß zugunsten der letzteren.

Dies sei vielleicht nicht für jedermann sichtbar, weil in vielen Fällen nicht direkt investiert würde. Die USA hätten immer noch einen Netto-Kapital-Export von 1,5 Mrd. Dollar im Jahr, bezogen auf die ganze Welt, nicht aber gegenüber Europa. Er gebe zu, daß die Vereinigten Staaten mehr tun müßten, um für Auslandskapital attraktiver zu werden. Man wolle die Steuergesetze in diesem Sinne ändern und sich gleichzeitig bemühen, Lücken in der Gesetzgebung zu schließen, die die Steuerflucht begünstigten.

Mr. *Sommerfeld* wies auf die besondere Bedeutung der Landwirtschaft in den USA hin. Sie stelle die einzige Gruppe, die für freien Welthandel eintrete, und müsse von der Regierung entsprechend vorsichtig behandelt werden. Zwar sei das Gesamtbild der Zahlen für die Agrarwirtschaft gut, es komme aber auch auf die Lage der verschiedenen Produktionszweige an. Sojabohnen verkauften sich zur Zeit gut, bei Getreide nähmen die Exporte ab. Die Getreidebauern sei-

11 Das amerikanische „Selling-Price-System“ wurde in den zwanziger Jahren zum Schutz der damals schwachen amerikanischen chemischen Industrie eingeführt. Danach wurde „der Zollwert nicht auf der Grundlage des Ausfuhrpreises des Exporteurs, sondern nachträglich auf der Basis des Verkaufspreises von US-Herstellern bemessen“, was für die Exporteure einen erheblichen Unsicherheitsfaktor darstellte. Vgl. die Aufzeichnung des Referats III A 2 vom 9. September 1966; Referat III A 2, Bd. 279.

12 Die als Kennedy-Runde bezeichnete Verhandlungsserie im Rahmen des GATT wurde durch den Trade Expansion Act vom 11. Oktober 1962 ermöglicht, der die amerikanische Regierung zu drastischen Zollsenkungen und Verhandlungen mit der EWG über den Abbau der Außenzölle ermächtigte. Angestrebt wurde eine Erleichterung des wechselseitigen Zugangs zu den Märkten. Die Verhandlungen der GATT-Vertragsparteien begannen im Mai 1964 und wurden mit der Unterzeichnung der Schlußakte am 30. Juni 1967 abgeschlossen. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 170.

13 Am 19. Mai 1967 teilte Ministerialdirigent Graf von Hardenberg den diplomatischen Vertretungen mit, daß sich die amerikanische Regierung bereit erklärt habe, zunächst eine Halbierung der Zölle für chemische Produkte vorzunehmen. In einem zweiten Schritt sollten die Chemiezölle bis auf ein Niveau von 20 % weiter reduziert und das Selling-Price-System mit Zustimmung des Kongresses abgeschafft werden. Vgl. Referat III A 2, Bd. 281.

Botschafter Knappstein, Washington, berichtete am 25. Oktober 1967: „Die Regierung beabsichtigt, die Abschaffung des A[merican]S[elling]P[rice System] in eine sog[enannte] Trade Bill einzufügen. Diese soll außerdem die Verlängerung eines Mindestmaßes der Vollmachten des Trade Expansion Act enthalten“. Jedoch bestehe „wegen der Opposition einflußreicher Wirtschaftskreise gegen die Abschaffung des ASP im Augenblick kaum Aussicht, daß das Gesetz vom Kongreß verabschiedet würde. Von Mitarbeitern Botschafter Roths, des Sonderbevollmächtigten für Handelsvertragsverhandlungen, wird in privatem Gespräch die Ansicht vertreten, die Einbringung der Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt sei angesichts der gespannten Beziehungen zwischen dem Kongreß und dem Präsidenten „geradezu selbstmörderisch“. Vgl. den Schriftbericht; Referat III A 2, Bd. 282.

en eine sehr einflußreiche Gruppe. Zur Zeit werde das Bild noch durch große sowjetische Käufe verschönert. Dies könne aber nicht ewig dauern.

Der *Bundeskanzler* wies auf entsprechende Erscheinungen in Europa hin. Einiges habe sich aber in den letzten zwei Jahren verbessert und er hoffe, daß auch der Eintritt Großbritanniens in die Gemeinschaft Aussichten eröffne, mehr liberale Elemente in der Agrarpolitik der Gemeinschaft einzuführen.

Referat 411, Bd. 472

85

Gespräch des Staatssekretärs Grabert, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin

22. März 1973¹

Protokoll der Begegnung zwischen Staatssekretär Grabert und Staatssekretär Dr. Kohl in Ost-Berlin, Haus des Ministerrates, am 22. März 1973, von 11.00 bis 12.55 Uhr.

Teilnehmer BRD: StS Grabert, Ministerialdirektor Dr. Sanne, Ministerialdirektor Weichert, LR I Bauch;

DDR: StS Dr. Kohl, Botschafter Seidel, Bernhardt, Breitbarth.

StS Kohl begrüßte StS Grabert und dessen Mitarbeiter und bat BM Bahr seine besten Genesungswünsche zu übermitteln.

StS Grabert dankte für die Begrüßung und richtete seinerseits die Grüße von BM Bahr aus.

1) Vertraulichkeit der Gespräche

StS Kohl erklärte, die seit Beginn der Begegnungen mit BM Bahr² vereinbarte Vertraulichkeit über den Inhalt der Gespräche sei bisher im großen und ganzen befriedigend eingehalten worden. Nun habe Herr von Wechmar am 19. März die komplette Tagesordnung dieser Begegnung öffentlich genannt. Außerdem habe die „Berliner Morgenpost“ am 20. März in einem Artikel detaillierte Angaben über Probleme eines Luftverkehrsabkommens gemacht³, wie

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Bauch, Bundeskanzleramt, gefertigt. Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

² Das erste Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, fand am 27. November 1970 in Ost-Berlin statt. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 574.

³ In dem Artikel wurde berichtet, daß bei Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen mit der DDR „mit entscheidenden Schwierigkeiten gerechnet werden“ müsse, nachdem sich der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, im Gespräch mit Bundesminister Bahr geweigert habe, einer Einbeziehung von Berlin (West) in ein solches Abkommen zuzustimmen. Der DDR gehe es ih-

sie Gegenstand des letzten Gespräches mit BM Bahr⁴ gewesen seien. Er frage sich deshalb, ob die BRD auch in Zukunft auf Vertraulichkeit Wert lege.

StS *Grabert* bejahte diese Frage. Bei Zeitungsartikeln wie dem von StS Kohl erwähnten dürfe es sich um Spekulationen und Kombinationen von Journalisten aufgrund allgemein bekannter Tatsachen handeln, gegen die die Bundesregierung nichts unternehmen könne. Die Bundesregierung lege Wert auf die Wahrung der Vertraulichkeit.

StS *Kohl* entgegnete, er nehme gern zur Kenntnis, daß auch die BRD weiterhin an der bisherigen Vertraulichkeit festhalten wolle.

2) Ratifikation des Grundvertrages⁵

StS *Grabert* erklärte, hinsichtlich des zeitlichen Abschlusses des Ratifikationsverfahrens könne die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag nicht voreilen und deshalb keine verbindlichen Zusagen machen. Das Bemühen der Koalition um eine Beschleunigung des Verfahrens gehe u. a. auch daraus her vor, daß die Ausschüsse in den eigentlich sitzungsfreien Wochen um Ostern tagten, so daß die Bundesregierung mit der zweiten und dritten Lesung in der mit dem 7. Mai beginnenden Sitzungswoche rechne.⁶ Die Bundesregierung sei an einer schnellen Inkraftsetzung des Vertrages interessiert, wie dies ja auch in dem letzten Gespräch von BM Bahr deutlich zum Ausdruck gebracht worden sei. Die Bundesregierung wolle deshalb möglichst bald mit den vorgesehenen Gesprächen über die Einrichtung der Vertretungen beginnen.

StS *Kohl* betonte das Interesse der DDR an einer möglichst baldigen Ratifikation des Grundlagenvertrages, was auch aus der Rede des Ersten Sekretärs des ZK, Erich Honecker, vom 8.III.73⁷ klar hervorgehe. Er nehme zur Kenntnis, daß die BRD nun Mitte Mai als Abschluß des Ratifikationsverfahrens in Aussicht nehme. Die Volkskammer würde bei ihren Beratungen diesen Zeitplan in Rechnung stellen.⁸

Fortsetzung Fußnote von Seite 402

erseits um Überflugrechte über die Bundesrepublik: „Unter dieser allgemeinpolitisch und aus Kostengründen wichtigen Voraussetzung soll dann das Interflug-Netz über die Bundesrepublik hinaus in westeuropäische Hauptstädte und über den Atlantik ausgebaut werden. In zweiter Linie geht es Ost-Berlin darum, das westlich von Berlin gelegene ‚DDR‘-Territorium künftig auch in Nord-Süd-Richtung befliegen zu dürfen“, was bislang wegen der alliierten Luftkorridore nicht möglich sei. Vgl. den Artikel „Ein ‚Njet‘ von Kohl“, BERLINER MORGENPOST vom 20. März 1973, S. 1.

⁴ Für das Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 28. Februar 1973 vgl. Dok. 67.

⁵ Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 38, Anm. 21.

Am 20. März 1973 wurde in der Presse gemeldet, daß der Rechtsausschuß des Bundestages vor aussichtlich in der laufenden Woche die Beratungen über den Vertrag abschließen werde. Vgl. dazu den Artikel „Klares Nein der Union zum Grundvertrag unwahrscheinlich“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20. März 1973, S. 4.

⁶ Die zweite und dritte Lesung des Gesetzes zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 fanden vom 9. bis 11. Mai 1973 statt.

⁷ Zu den Ausführungen des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Honecker, vgl. Dok. 77, Anm. 4.

⁸ Die Volkskammer der DDR stimmte dem Gesetz zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 am 13. Juni 1973 zu. Vgl. dazu den Artikel „Volkskammer beschloß Gesetz über den Grundlagenvertrag DDR-BRD“, NEUES DEUTSCHLAND vom 14. Juni 1973, S. 1.

3) Beitritt zu den Vereinten Nationen

StS *Kohl* stellte fest, es habe zwischen beiden Seiten seit dem 21.XII.72 volles Einverständnis bestanden, daß umgehend nach Abschluß des Ratifikationsverfahrens die Aufnahmeanträge zu den VN gestellt würden und daß nach einem möglichst bald darauf erfolgenden positiven Beschuß des Sicherheitsrates die Inkraftsetzung des Grundlagenvertrages durch den Austausch der Urkunden erfolgen solle. Unterschiedliche Auffassungen hätten bisher lediglich in der Frage der Einberufung einer Sondersitzung der Vollversammlung bestanden.

StS *Grabert* entgegnete, die Bundesregierung habe diese Haltung der DDR bisher lediglich zur Kenntnis genommen, ihr jedoch nicht zugestimmt, weil über das genaue Procedere weitere Beschlüsse der Bundesregierung erforderlich seien. Im übrigen sehe er keinerlei Schwierigkeiten hinsichtlich eines positiven Votums sowohl des Sicherheitsrates wie auch der Vollversammlung. Er verweise hier vor allem auf die Erklärung der Vier Mächte, die Ständige Mitglieder des Sicherheitsrates seien, aus Anlaß des Beitritts beider deutscher Staaten zu den VN.⁹

StS *Kohl* erklärte, die DDR sehe den Austausch der Ratifikationsurkunden für die Zeit nach der Empfehlung des Sicherheitsrates vor, was sehr schnell geschehen könne, da der Sicherheitsrat praktisch permanent tage und der erforderliche Beschuß innerhalb weniger Wochen herbeigeführt werden könne.

Er wiederhole, daß dieses Verfahren mit BM Bahr abgesprochen sei. Wenn die Bundesregierung Sorge habe, daß die DDR nach dem SR-Beschluß den Austausch der Ratifizierungsnoten nicht vornehmen werde, so könne er erklären, daß die DDR zu einer Festlegung in jeder von der BRD gewünschten Form über den Ablauf der Maßnahmen bereit sei. Dies ändere nichts an der grundsätzlichen Haltung der DDR, daß nach Abschluß des parlamentarischen Verfahrens der Sicherheitsrat entscheiden müsse und erst danach der Notenwechsel stattfinden könne. Schließlich müsse auch die DDR eine gewisse Sicherheit dafür haben, daß die BRD den Aufnahmeantrag bei den VN stelle.

MD *Dr. Sanne* räumte ein, daß dieses Verfahren bereits am 21. Dezember 1972 angesprochen worden sei, BM Bahr jedoch nicht ausdrücklich zugestimmt habe, da auf Seiten der BRD noch weitere Prüfungen dieser Frage erforderlich gewesen seien.¹⁰ Dies habe BM Bahr auf die erneute Darlegung der Position der DDR am 28. Februar 1973 wiederholt und hinzugefügt, die Bundesregierung werde den Antrag auf Aufnahme in die VN erst stellen, sobald die Ratifizierung des Grundvertrages gesichert sei. Wenn die DDR eine Abmachung über

⁹ Für die Vier-Mächte-Erklärung vom 9. November 1972 vgl. Dok. 1, Anm. 14.

¹⁰ Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech notierte am 8. Januar 1973 aus dem Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 21. Dezember 1972 in Ost-Berlin, Kohl habe die Frage gestellt, „ob der den Vertrag in Kraft setzende Notenaustausch (Art. 10 G[rundlagen]V[ertrag]) erst einige wenige Tage nach der Entscheidung des Sicherheitsrates stattfinden könnte. Bundesminister Bahr gewann den Eindruck, daß sich die DDR eines positiven Votums nicht absolut sicher fühlt. Er antwortete Kohl, daß er zu dieser Frage nicht ohne weiteres Stellung nehmen könne, daß er es aber für möglich halte, sie näher zu prüfen. Aus Kohls Frage ergab sich nicht, daß die DDR daran denkt, die abschließende Abstimmung in der Volkskammer und die Ratifizierung des Vertrags durch den Staatsratsvorsitzenden auf die Zeit nach der Sicherheitsratsentscheidung aufzuschieben.“ Vgl. VS-Bd. 9051 (210); B 150, Aktenkopien 1973.

den Zeitpunkt des Notenaustausches wünsche, so wolle er anregen zu prüfen, ob dies nicht durch einen Briefwechsel erfolgen könne.

StS *Grabert* ergänzte, er nehme zur Kenntnis, daß die DDR den Notenaustausch nicht für möglich halte, solange der Sicherheitsrat seine Empfehlungen nicht abgegeben habe. Er frage sich, was geschehe, wenn ein Mitglied des Sicherheitsrates wider Erwarten ein Veto einlege?

StS *Kohl* antwortete, daß dann der Grundlagenvertrag nicht in Kraft treten könne. Die DDR stehe bei ihrer Haltung unter dem Eindruck, daß die BRD ein gewisses Interesse daran habe, die Mitgliedschaft der DDR in den VN hinauszögern. In diesem Sinne sei die Bundesregierung auch aktiv gewesen, indem sie auf andere Staaten einzuwirken versucht habe, die diplomatische Anerkennung der DDR nicht zu überstürzen, so u. a. im Falle Großbritanniens, Frankreichs und Italiens.¹¹ Es gebe in der BRD Kräfte, die glaubten, daß die Ernte noch in die Scheuer gefahren werden könne, solange man die DDR hinhaltete. Dies sei durchaus legitim, doch müsse man verstehen, wenn auch die DDR auf einer gewissen Sicherheit bestehen müsse.

StS *Grabert* hielt dem entgegen, daß die Bundesregierung keinerlei Interesse daran habe, die Herstellung diplomatischer Beziehungen zwischen der DDR und dritten Staaten oder die Aufnahme der DDR in die VN zu verzögern. Die Bundesregierung habe deshalb auch auf niemand eingewirkt.

Er werde die Frage des weiteren Procedere noch einmal aufgreifen¹² und bei dem nächsten Gespräch auf diesen Punkt zurückkommen.

StS *Kohl* nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, daß Sorgen der DDR um den Aufnahmeantrag der BRD nach Ausführung von StS *Grabert* offensichtlich unbegründet seien.

4) Errichtung der Vertretungen¹³

StS *Kohl* sagte, die DDR habe das ihr übermittelte Angebot des Grundstücks Fischerkoesens geprüft und halte es nicht für ideal, wolle aber mit Herrn Fi-

¹¹ Italien nahm am 18. Januar 1973 diplomatische Beziehungen mit der DDR auf, Großbritannien am 8. Februar und Frankreich am 9. Februar 1973. Vgl. dazu die Communiqués; AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XXI/2, S. 825 f., S. 832 f. und S. 841 f.

¹² Am 27. März 1973 teilte Staatssekretär *Grabert*, Bundeskanzleramt, Staatssekretär *Frank* mit, der zeitliche Zusammenhang zwischen dem Austausch der Ratifikationsurkunden zum Grundlagenvertrag und der Stellung des Aufnahmeantrags der Bundesrepublik und der DDR bei der UNO habe im Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, *Kohl*, am 22. März 1973 in Ost-Berlin „wieder eine erhebliche Rolle gespielt. Dabei wird immer deutlicher, daß die DDR davon ausgeht, wir hätten ein Interesse daran, die Aufnahme beider Staaten in die Weltorganisation hinauszögern. [...] Auf die erklärte Bereitschaft der DDR zu einer Abmachung über die zeitliche Folge des Austauschs der Ratifikationsurkunden und der Stellung des Aufnahmeantrages bei den Vereinten Nationen wurde von unserer Seite angeregt, eine solche Abmachung gegebenenfalls in Form eines Briefwechsels zu treffen.“ *Grabert* bat deshalb darum, „den Vorschlag der DDR über den zeitlichen Ablauf – Abschluß der parlamentarischen Behandlung; Stellung des Aufnahmeantrags; Empfehlung des Sicherheitsrates; Austausch der Ratifikationsinstrumente“ zu prüfen und einen Entwurf für den vorgeschlagenen Briefwechsel zu erstellen. Vgl. VS-Bd. 10101 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973. Vgl. dazu auch Dok. 101.

¹³ Am 16. Januar 1973 erbat Ministerialdirektor *Sanne*, Bundeskanzleramt, in einer Ressortbesprechung „im Auftrag von Bundesminister *Bahr* Amtshilfe bei der Beschaffung von Objekten für Dienst- und Wohnräume der DDR-Vertretung in Bonn“. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse *Schödel* vom 24. Januar 1973; Referat 210, Bd. 109223.

scherkoesen noch einmal in Verbindung treten. Die DDR bitte die Bundesregierung, weitere Vorschläge unter Berücksichtigung folgender Anregungen zu machen, wobei die DDR grundsätzlich bereit sei, ein Grundstück sowohl im Wege des Tauschs wie auch des Kaufs zu erwerben:

a) Die Bundesregierung verfüge über ein bundeseigenes Grundstück auf der Viktors-Höhe von 16 Hektar, wovon sieben Hektar der Sowjetunion zum Tausch gegen ein entsprechendes Grundstück in Moskau angeboten worden seien.¹⁴

Die DDR wäre interessiert, die von den verbleibenden neun Hektar bebaubaren drei Hektar zu erwerben.

b) Die DDR bitte um Vermittlung der Bundesregierung bei den kürzlich der VR Polen angebotenen Grundstücke, unter denen sich auch für die DDR interessante Objekte befänden, sofern sich nicht Polen für eines der Objekte entscheide.

c) Auf dem Heiderhof befänden sich zwei geeignete Grundstücke in privater Hand, die ebenfalls für die Vertretung der DDR in Betracht kämen. Die Bundesregierung habe bei diesen Grundstücken eine gewisse Einwirkungsmöglichkeit.

Für die Ständige Vertretung der BRD in Berlin könne die DDR bereits jetzt folgende Angebote machen:

a) zwischen 1.9.73 und 1.1.74 Gebäude Kuckhoffstraße 58 (30 Zimmer ab 1.1.74 zwei Etagen im Gebäude Hannoversche Str. 30 mit 27 Räumen und einer Zwei-Zimmer-Wohnung;

b) für Residenz ab 1.8.73 die Villen Kuckhoffstr. 41/43, die zurzeit durch Zwischenbau verbunden würden;

c) Gelände für Neubau Residenz und Dienstgebäude Dietzgenstr. 70–86 (1,5 Hektar);

d) es sei vorgesehen, Wohnungen im Neubaugebiet Frankfurter Allee (Süd) zur Verfügung zu stellen.

Die Vertretung der DDR, ohne handelspolitische Abteilung, solle 50 Mitarbeiter umfassen, davon etwa 20 Diplomaten.

Für die handelspolitische Abteilung seien etwa 30 Leute vorgesehen, bei denen man noch nicht wisse, wo sie untergebracht würden, ob in Bonn oder ob man Gebäude des MAW¹⁵ in Düsseldorf beibehalte.

¹⁴ Die sowjetische Regierung bemühte sich seit 1965 um ein Grundstück für ein neues Botschaftsgebäude. Das schließlich gewünschte Grundstück in Bonn-Bad Godesberg lag jedoch innerhalb eines unter Landschaftsschutz stehenden Gebiets. Am 10. Februar 1969 verknüpfte die Bundesregierung ein Eingehen auf die sowjetischen Wünsche damit, daß der Bundesrepublik ein geeignetes Grundstück in Moskau für ein neues Kanzleigebäude zur Verfügung gestellt werde. Nachdem die sowjetische Regierung mit Verbalnote vom 30. September 1969 bestätigt hatte, hinsichtlich der Frage des Grundstücks und des Baus neuer Botschaftsgebäude in Bad Godesberg und Moskau nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit verfahren zu wollen, teilte Staatssekretär Duckwitz dem sowjetischen Botschafter Zarapkin mit Schreiben vom 14. November 1970 mit, daß die Bundesregierung den Kauf des Grundstücks für die sowjetische Botschaft in die Wege geleitet habe. Vgl. dazu Referat II A 4, Bd. 1080. Vgl. dazu auch AAPD 1972, I, Dok. 44.

¹⁵ Ministerium für Außenwirtschaft der DDR.

Die DDR sei damit einverstanden, daß Expertengespräche über die technischen Fragen im Zusammenhang mit den Grundstücken im April sowohl in Bonn als auch in Berlin begonnen werden.¹⁶

Gespräche über die inhaltlichen Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung von Vertretungen sollten erst nach Abschluß des Ratifizierungsverfahrens geführt werden, wobei die DDR den Wunsch der BRD nach einem früheren Beginn zur Kenntnis genommen habe.

StS *Grabert* erklärte, die Bundesregierung sei sowohl mit einem Kauf als auch mit einem Tausch von Grundstücken einverstanden. Seine Seite werde sich um angemessene Übergangslösungen für die Vertretung der DDR bemühen.

Im übrigen weise er noch einmal darauf hin, daß mit den inhaltlichen Gesprächen möglichst bald begonnen werden solle, um den von StS *Kohl* genannten Termin vom 1. August 73 für die Arbeitsaufnahme der beiden Vertretungen einhalten zu können.¹⁷

5) Luftverkehrsabkommen

StS *Grabert* bat unter Hinweis auf das Gespräch vom 28.2.1973 um Auskunft über die Vorstellung der DDR, wie man in der Frage eines Luftverkehrsabkommens weiter vorgehen könne.

StS *Kohl* antwortete, die DDR sei weiterhin zum Abschluß eines Luftverkehrsabkommens unter Ausklammerung der Westberlin-Problematik bereit. Die guten Erfahrungen während der Messe in Leipzig zeigten, wie interessant ein solches Abkommen für beide Seiten sei. Dies gehe aus folgenden Zahlen hervor: 24 Flüge von Leipzig, 23 Flüge nach Leipzig; Passagieraufkommen 3600 Personen; Kapazitätsauslastung über 80 Prozent. Es sei also wohl übertrieben, ein Abkommen in dem von der DDR vorgeschlagenen Rahmen als „uninteressant“ zu bezeichnen.

StS *Grabert* entgegnete, die DDR sei offenbar nicht an einem Anflug von Schönefeld durch die Lufthansa interessiert. Schönefeld liege ja bekanntlich in der Berliner Kontrollzone. Die DDR könne nur den Überflug bis zur BCZ genehmigen. Der Einflug in diese Zone unterliege der Zustimmung der für die BCZ zuständigen Vier Mächte. Aber darüber könne die DDR angeblich nicht reden.

¹⁶ Die Errichtung Ständiger Vertretungen wurde am 22. März 1973 von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, und dem Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Seidel, weiter erörtert. Zu den Ausführungen seines Gesprächspartners vermerkte Sanne am 23. März 1973, Seidel habe erklärt, „daß nach Vereinbarung eines uns passenden Termins ein Baufachmann von ihnen nach Bonn kommen würde, um dort in Begleitung eines Mitglieds der Düsseldorfer Handelsvertretung die Objekte zu besichtigen, die die Bundesregierung anbieten könne. [...] Im Zusammenhang mit der Größe der für die vorläufige Unterbringung der Vertretungen erforderlichen Bürofläche äußerte Herr Seidel folgendes: Seine Seite gehe davon aus, daß bei den Vertretungen handelspolitische Abteilungen gebildet würden, die für alle laufenden Wirtschaftsfragen zuständig seien. Die bisher von anderen Gremien übernommenen Aufgaben müßten zu gegebener Zeit auf die Vertretungen übergeleitet werden. Für seine Seite sei lediglich noch offen, ob das Gesamtpersonal der Handelsvertretung in Düsseldorf (ca. 30 Personen) nach Bonn überführt werde oder ob in der Vertretung Bonn nur die Leitung der handelspolitischen Abteilung sitzen solle, während für mehr technische Aufgaben die Handelsvertretung Düsseldorf als Außenstelle weiterarbeite.“ Vgl. Referat 210, Bd. 109223.

¹⁷ Die Gespräche mit der DDR über die Errichtung Ständiger Vertretungen begannen am 14. Juni 1973 in Ost-Berlin. Vgl. dazu Dok. 196.

StS *Kohl* wies auf die de facto-Situation hin, die übrigens auch eine de jure-Situation sei. Es gebe zahlreiche internationale Linien, die Schönefeld anflögen, ohne daß sich Probleme wegen der BCZ ergeben hätten.

6) Einbeziehung von Berlin (West) in den Sportverkehr

StS *Grabert* erklärte, ihm sei berichtet worden, daß das Gespräch in Dresden zu keiner erkennbaren Lösung geführt habe, weil der DTSB nicht bereit sei, bei den zu treffenden Verabredungen eine gültige Einbeziehung des Gebiets von Berlin (West) hinzunehmen.¹⁸ Hier müsse gemäß Ziffer 8 des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 des Grundvertrages¹⁹ die unterstützende Funktion der Regierung wirksam werden. Er müsse darum bitten, daß das im Vier-Mächte-Abkommen niedergelegte Prinzip der Bindungen²⁰ gewahrt werde, zumal die Einbeziehungen von Berlin (West) beim Sport im internationalen Bereich von der DDR akzeptiert sei. Es ergäbe eine merkwürdige Perspektive, wenn die DDR im bilateralen Bereich andere Positionen vertreten wolle. Die Bundesregierung ginge davon aus, daß derartige Schwierigkeiten im Bereich des Sports während der Grundvertragsverhandlungen ausgeräumt worden seien.

StS *Kohl* entgegnete, daß die Sowjetunion als Mitunterzeichner des Vierseitigen Abkommens die gleiche Position vertrete wie die DDR. Ihm sei im übrigen die Entstehungsgeschichte der Ziffer 8 des Zusatzprotokolls durchaus bekannt. Die Einbeziehung von Berlin (West) sei aber eine Frage des Könnens und Wollens und nicht die einer Verpflichtung einer der beiden Seiten. Beide Seiten hätten sich auf der Basis des Vierseitigen Abkommens geeinigt. Dies komme in der Erklärung über die Einbeziehung Westberlins zum Ausdruck.

Die DDR habe in Dresden großzügige Angebote gemacht. Dann aber habe Senator Korber die Frage politisiert. Wenn man den Vertretern der DDR die Pistole auf die Brust setze, dann müsse die Antwort lauten: „So nicht“!

StS *Grabert* erwiederte, man habe hier nicht über ein „So nicht“, sondern über das „Wie“ zu sprechen. Er wolle eines ganz klar machen: Nicht der Sport der DDR und der Sport der BRD trafen Vereinbarungen, sondern zwei Verbände, von denen der DSB die Organisation des Sports in der BRD und in Berlin (West) ist. Er könne auch die von StS *Kohl* gebrauchte Deutung des Wortes „Kann“ in der Berlin-Erklärung nicht unwidersprochen lassen. Er weise auf das Einvernehmen hin, das am Ende der Grundvertragsverhandlungen zu der geänderten Formulierung der Ziffer 8 des Zusatzprotokolls geführt habe.²¹

¹⁸ Zum dritten Gespräch zwischen dem Deutschen Sportbund (DSB) und dem Deutschen Turn- und Sportbund der DDR (DTSB) am 14. März 1973 in Dresden vgl. Dok. 60, Anm. 4.

¹⁹ Ziffer 8 des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik bekräftigen ihre Bereitschaft, nach Unterzeichnung des Vertrages die zuständigen Sportorganisationen bei den Absprachen zur Förderung der Sportbeziehungen zu unterstützen.“ Vgl. BULLETIN 1972, S. 1844.

²⁰ Vgl. dazu Teil II B sowie Anlage II Absatz 1 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 58, Anm. 12.

²¹ Ziffer 8 des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 des Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde am 6. November 1972 endgültig formuliert. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 364.

Für die ursprüngliche Formulierung vgl. Ziffer 6 des Zusatzprotokolls im Entwurf vom 3. November 1972; AAPD 1972, III, Dok. 360.

Die Bundesregierung wolle im Sportbereich zu einer Regelung kommen, die die Einbeziehung Berlins (West) gewährleiste, wobei sie in der Form flexibel sei.

StS *Kohl* antwortete, er habe aufmerksam zugehört. Er könne seinen Ausführungen nichts hinzufügen. Er werde berichten.

7) Grenznaher Verkehr

StS *Grabert* stellte fest, die BRD sei einverstanden mit dem von der DDR genannten Termin des 4. April für ein Expertengespräch über die Probleme des grenznahen Verkehrs.²² Er gehe davon aus, daß dort auch die Themenliste besprochen werde, die BM Bahr am 28. Februar Herrn *Kohl* übergeben habe.²³

StS *Kohl* bestätigte dies. Herr *Gerber* werde mit den bautechnischen Problemen der „Anbindung“ beginnen. Dann werde man sich auch den Abfertigungsfragen zuwenden und deren Erörterung in der darauf folgenden Begegnung fortsetzen.

8) Flugplatz Lübeck-Blankensee

StS *Kohl* erklärte, die DDR könne zu seinem Bedauern keine Genehmigung zum Überflug von DDR-Territorium erteilen. Dies sei eine ziemlich absolute Mitteilung. Es sei nicht ermächtigt, die Gründe darzulegen.

9) See-Schiffsverkehr

StS *Kohl* erklärte, die DDR halte eine Regelung des See-Schiffsverkehrs zwischen Häfen der BRD und der DDR im Augenblick noch für verfrüht, sei aber bereit, diese Frage nach Inkrafttreten des Grundlagenvertrages zu prüfen.

10) Journalisten

StS *Grabert* erklärte, das Ergebnis der gestrigen Gespräche zwischen den Herren Müller und Meyer²⁴ werde von der Bundesregierung für eine gute Grundlage für die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit gehalten. Die Bundesregierung habe die von Herrn Meyer gegebenen Auskünfte registriert. Er gehe davon aus, daß entsprechend der Erklärung von Herrn Meyer die von der DDR anlässlich der Leipziger Messe angewandte Praxis auch für die Zukunft gelte.

StS *Kohl* erläuterte, daß die Verordnung über Journalisten²⁵ in vollem Ein-

22 In der Zeit vom 4. April bis 15. Juni 1973 fanden sechs Expertengespräche über Fragen des grenznahen Verkehrs statt. Vgl. dazu BULLETIN 1973, S. 748.

23 Zu der von Bundesminister Bahr am 28. Februar 1973 übergebenen Themenliste zum grenznahen Verkehr vgl. Dok. 67, Ann. 49.

24 Der Leiter der Presseabteilung im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Meyer, versicherte am 21. März 1973 im Gespräch mit dem Abteilungsleiter im Presse- und Informationsamt, Müller, daß die DDR die Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten in der DDR nicht einschränken werde und die Praxis für Journalisten während der Sportgespräche am 14. März 1973 in Dresden bzw. während der Leipziger Messe beispielhaft dafür sei, wie die DDR die Rechtsverordnung vom 21. Februar 1973 über die Tätigkeit von Publikationsorganen handzuhaben beabsichtige. Vgl. dazu den Artikel „Ost-Berliner Zusage für die westdeutschen Journalisten“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. März 1973, S. 1.

25 Am 21. Februar 1973 wurde in der DDR eine neue Verordnung über die Tätigkeit von Publikationsorganen anderer Staaten und deren Korrespondenten in der DDR erlassen. Nach Paragraph 5 Absatz 1 hatten in der DDR akkreditierte ständige Korrespondenten und Reisekorrespondenten „bei der Ausübung ihrer journalistischen Tätigkeit die allgemein anerkannten Normen des Völkerrechts einzuhalten, die Gesetze und anderen Rechtsvorschriften der Deutschen Demokratischen Republik einzuhalten; Verleumdungen oder Diffamierungen der Deutschen Demokratischen Republik, ihrer staatlichen Organe und ihrer führenden Persönlichkeiten sowie der mit der Deutschen Demokratischen Republik verbündeten Staaten zu unterlassen; wahrheitsgetreu, sachbezogen und

klang mit seinem Briefwechsel mit BM Bahr²⁶ stehe. Herr Meyer habe seinen Direktiven entsprechend gehandelt. Er würde es begrüßen, wenn StS Grabert bestätigen könne, daß das, was Herr Müller zur Frage der Mitgliedschaft im VAP²⁷, zu Steuern und Ausweisen gesagt habe, die Meinung der Bundesregierung wiedergebe.

StS *Grabert* bestätigte die Verhandlungsführung von Herrn Müller.

11) Reiseverkehr

StS *Kohl* nannte die in der Presse der BRD gegen die DDR geführte Kampagne wegen der angeblich unbefriedigenden Entwicklung des Reiseverkehrs²⁸ unverständlich und nannte folgende Zahlen:

Seit dem Inkrafttreten des Verkehrsvertrages am 17.X.1972 bis zum 28.II.1973 hätten 985 716 Bürger der BRD die Genehmigung zur Einreise in die DDR erhalten. Dabei stelle der Monat Dezember 1972 mit 341 166 Einreisen einen bisherigen Höhepunkt dar. Im Januar hätten 135 414 und im Februar 73 145 919 Bürger der BRD die DDR besucht.

Im gleichen Zeitraum hätten 140 887 Bürger der DDR die Genehmigung zum Besuch der Bundesrepublik erhalten, davon allein 30 214 in dringenden Familienangelegenheiten.

12) Aufnahme der DDR in UPU und UIT

StS *Kohl* erklärte, die DDR habe nie einen Zweifel daran gelassen, daß ihre Mitgliedschaft in UPU und UIT dringlich sei, wobei sie nach dem Briefwechsel vom 8.XI.72 zum Post- und Fernmeldewesen²⁹ davon ausgehe, daß diese Mitgliedschaft von der BRD unterstützt werde. Er verweise hier auch auf das am 14.9.72 von BM Bahr und ihm gemeinsam diktierte Arbeitspapier³⁰, woraus dies ebenfalls eindeutig hervorgehe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 409

korrekt zu berichten sowie keine böswillige Verfälschung von Tatsachen zuzulassen; die gewährten Arbeitsmöglichkeiten nicht für Handlungen zu missbrauchen, die mit dem journalistischen Auftrag nichts zu tun haben.“ Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1973, Teil I, S. 99.

Gemäß Paragraph 2 der Ersten Durchführungsbestimmung vom selben Tag zu dieser Verordnung konnten im Falle der Verletzung dieser Grundsätze „vom Leiter des Bereiches Presse und Information des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten folgende Maßnahmen getroffen werden: Verwarnung des Korrespondenten; Entzug der Akkreditierung oder der Arbeitsgenehmigung und die Ausweisung des Korrespondenten aus der Deutschen Demokratischen Republik; Schließung des Büros des Publikationsorgans“. Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1973, Teil I, S. 100.

26 Zum Briefwechsel vom 8. November 1972 über die Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten vgl. Dok. 67, Anm. 53.

27 Zu den Bemühungen von Journalisten aus der DDR um Aufnahme in den „Verein der Ausländischen Presse in Deutschland e. V.“ (VAP) vgl. Dok. 67, Anm. 54.

28 Zu den Pressemeldungen in der Bundesrepublik über den Reiseverkehr mit der DDR vgl. Dok. 67, Anm. 5.

29 Im Schreiben an Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, zum Post- und Fernmeldewesen teilte der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, mit: „Im Hinblick auf die notwendige gleichberechtigte Mitgliedschaft beider Staaten im Weltpostverein (UPU) und in der Internationalen Fernmelde-Union (UIT) gibt die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur Kenntnis, daß die Deutsche Demokratische Republik nach Beginn der Verhandlungen die erforderlichen Schritte zur Erlangung ihrer Mitgliedschaft unternehmen wird.“ Im Schreiben von Bahr wurde bestätigt, daß die Bundesregierung diese Absicht zur Kenntnis nehme. Vgl. BULLETIN 1972, S. 1844f.

30 Für die vereinbarten Ergebnisse des siebten Gesprächs des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 13./14. September 1972 in Ost-Berlin vgl. AAPD 1972, II, Dok. 278.

Die BRD habe bis heute dem Aufnahmeantrag der DDR in beide Organisationen³¹ nicht zugestimmt³², was die DDR als vereinbarungswidriges Verhalten ansehen müsse. Die DDR gehe dabei allerdings davon aus, daß es sich mehr um ein bürokratisches Versehen als um bewußtes Nichteinhalten eingegangener Verpflichtungen durch die Bundesregierung handle.

13) Mündelgelder³³

StS *Kohl* verwies auf eine dpa-Meldung vom 8.III.1973, laut der der stellvertretende Sprecher der Bundesregierung sinngemäß eindeutig erklärt habe, zwischen der Überweisung von Mündelgeldern und der Familienzusammenführung gebe es ein Junktim.³⁴ Diese Feststellung sei für die DDR nicht annehmbar, sie bitte noch einmal um Überweisung der in der BRD aufgelaufenen Gelder.³⁵

StS *Kohl* übergab Ablichtung eines Beschwerdebriefes (vgl. Anlage)³⁶.

14) Rechtshilfeverkehr

StS *Kohl* erklärte die Bereitschaft der DDR, etwa 60 beim Justizministerium der DDR seit November 1972 aufgelaufene Rechtshilfeersuchen zu bearbeiten, obwohl diese wiederum nicht auf dem ordnungsgemäßen Weg übermittelt worden seien. Er müsse jedoch nachdrücklich betonen, daß diese Bereitschaft keine Präjudizierung der noch offenstehenden vertraglichen Regelung dieser Frage bedeute.

15) Nächstes Treffen

Als Termin für das nächste Gespräch wurde der 26. April 1973 vereinbart. Ort: Bonn.³⁷

Abschließend einigte man sich auf folgende „vereinbarte Mitteilung“ an die Presse:

„Der Chef des Bundeskanzleramtes der Bundesrepublik Deutschland, Staatssekretär Horst Grabert, und der Staatssekretär beim Ministerrat der Deut-

31 Der Gesandte der DDR in Bern, Ullrich, übergab am 29. Dezember 1972 im Eidgenössischen Politischen Departement den Antrag der DDR auf Beitritt zum Weltpostverein. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XX/2, S. 1413.

Am 4. Januar 1973 beantragte die DDR die Aufnahme in die Internationale Fernmeldeunion.

32 Gesandter Heimsoeth teilte den Referaten 210 und 500 am 31. Januar 1973 mit, daß die schweizerische Botschaft das Auswärtige Amt über den Antrag der DDR auf Aufnahme in den Weltpostvertrag unterrichtet und um Stellungnahme bis zum 16. Mai 1973 gebeten habe: „Unserer bisherigen Haltung zur Frage der Aufnahme der DDR in die VN-Sonderorganisationen gemäß wird die Bundesregierung für die Aufnahme der DDR stimmen.“ Jedoch solle noch geprüft werden, „ob mit Abgabe unserer Befürwortung zugleich ein Disclaimer abgegeben werden soll“. Vgl. Referat 232, Bd. 112874.

33 Zum Problem der Mündelgelder vgl. Dok. 67, Anm. 33.

34 Am 10. März 1973 wurde in der Presse berichtet, daß der stellvertretende Regierungssprecher Grünewald am Vortag ausgeführt habe: „Die bei der Bundesbank auf einem Sperrkonto liegenden Mündelgelder würden jeweils nur dann freigegeben, wenn den betroffenen Kindern die Ausreise in die Bundesrepublik gestattet worden sei.“ Vgl. den Artikel „Kein Termin für Ratifizierung des Grundvertrages vereinbart“, DIE WELT vom 10/11. März 1973, S. 1.

35 Vgl. dazu auch das Vier-Augen-Gespräch des Staatssekretärs Grabert, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 22. März 1973 in Ost-Berlin; Dok. 90.

36 Dem Vorgang beigefügt. In dem Schreiben bat Ulrike Kretzschmar um Unterstützung hinsichtlich einer ausstehenden Unterhaltszahlung ihres in der Bundesrepublik lebenden Vaters in Höhe von 753,31 DM. Vgl. VS-Bd. 10101 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1973.

37 Für die Gespräche des Staatssekretärs Grabert, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 26. April 1973 vgl. Dok. 116 und Dok. 117.

schen Demokratischen Republik, Dr. Michael Kohl, trafen in Begleitung von Mitarbeitern am 22. März 1973 zu einem Gespräch über beiderseits interessierende Fragen zusammen. Die Unterredung fand im Haus des Ministerrats in Berlin statt.

Es wurde vereinbart, zu einem weiteren Gespräch am 26. April 1973 in Bonn zusammenzutreffen.“³⁸

VS-Bd. 10101 (Ministerbüro)

86

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes

22. März 1973¹

Herrn Staatssekretär²

Betr.: Unterstellung amerikanischer Kernanlagen unter Sicherungsmaßnahmen der IAEA

Zweck der Vorlage: Zur Information und Vorschlag, die Angelegenheit mit dem amerikanischen Botschafter³ zu besprechen

I. Während der Verhandlungen über den NV-Vertrag⁴ hat Präsident Johnson am 2.12.1967 erklärt, daß die USA freiwillig ihre zivil genutzten Kernanlagen IAEA-Sicherungskontrollen unterstellen wollten.⁵ Diese Erklärung war für uns ein wesentlicher Bestandteil des Verhandlungsergebnisses über den NV-

38 Vgl. auch die Meldung „Treffen Kohl–Grabert“; NEUES DEUTSCHLAND vom 23. März 1973, S. 2.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Randermann konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 27. März 1973 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat Vergau vermerkte: „Für ein gelegentl[iches] Gespräch mit Botsch[after] H[illenbrand].“ Hat Vergau am 28. März und erneut am 9. Mai 1973 vorgelegen, der handschriftlich für Referat 413 vermerkte: „Durch D 2 erledigt?“

3 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Randermann am 9. Mai 1973 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nein.“

3 Martin J. Hillenbrand.

4 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 321–328.

5 Am 2. Dezember 1967 erklärte Präsident Johnson, daß die USA bei Abschluß eines Nichtverbreitungsvertrags von keinem Staat Sicherheitskontrollen verlangen würden, die sie nicht für sich selbst zu akzeptieren bereit wären. Die amerikanische Regierung werde daher Kontrollen amerikanischer Atomanlagen durch die IAEA erlauben: „Under this offer, the agency will then be able to inspect a broad range of United States nuclear activities, both governmental and private, including the fuel in nuclear-powered reactors owned by utilities for generating electricity, and the fabrications and the chemical reprocessing of such fuel.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1967, II, S. 1085. Anlässlich der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrags am 1. Juli 1968 wiederholte Johnson diese Bereitschaft: „After the treaty has come into force we will permit the International Atomic Energy Agency to apply its safeguards to all nuclear activities in the United States – excluding only those with direct national security significance.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1968–69, II, S. 765.

Vertrag.⁶ Die Erklärung wurde später durch Nixon bestätigt.⁷ Anlässlich der Ausarbeitung eines Musterabkommens für nach dem NV-Vertrag abzuschließende Sicherheitskontrollabkommen der IAEA im Februar 1971 wurde in Wien zwischen den USA und interessierten Industriestaaten im Wege eines Gentlemen's Agreements eine Einigung über Modalitäten der Verwirklichung des amerikanischen Angebots erzielt. Hiernach sollten IAEA-Sicherungsmaßnahmen in allen zivil genutzten amerikanischen Kernanlagen durchgeführt werden. Lediglich zur Verringerung der Inspektionskosten der IAEA sollten Inspektionen in vollem Umfang nur in solchen Anlagen durchgeführt werden, die auf fortgeschrittenen Technologien beruhen oder aus Wettbewerbsgesichtspunkten besonders kritisch sind. In den anderen Anlagen sollten gelegentliche Inspektionen stattfinden.⁸

Wie wir inzwischen aus Wien und Washington erfahren haben, sehen der IAEA unterbreitete amerikanische Vorschläge dagegen jetzt lediglich vor, daß nicht alle, sondern nur einige der in Betracht kommenden amerikanischen Anlagen IAEA-Sicherheitskontrollen unterstellt werden sollen.⁹ Außerdem sollen die

⁶ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „(Erklärung der Bundesregierung bei Unterzeichnung des NV-Vertrages siehe Anlage.“

Am 28. November 1969 betonte die Bundesregierung anlässlich der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 „die entscheidende Bedeutung, die sie im Interesse der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Chancengleichheit der Erfüllung der Zusagen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens hinsichtlich der Kontrolle ihrer friedlichen nuklearen Anlagen bemüht, und hofft, daß auch andere Kernwaffenstaaten entsprechende Zusagen abgeben werden“. Vgl. BULLETIN 1969, S. 1234.

⁷ Am 5. Februar 1969 bat Präsident Nixon in einem Schreiben den Senat, dem Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 zuzustimmen. Dazu führte er aus: „In submitting this request I wish to endorse the commitment made by the previous Administration that the United States will, when safeguards are applied under the Treaty, permit the International Atomic Energy Agency to apply its safeguards to all nuclear activities in the United States, exclusive of those activities with direct national security significance.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1969, S. 62.

⁸ In dem von Australien, der Bundesrepublik, Italien und Japan im Februar 1971 vorgelegten sogenannten „Timbs-Papier“ wurde zur Zielsetzung der Einigung ausgeführt: „Within the more general objective of avoiding any discrimination between Nuclear Weapons States and Non Nuclear Weapons States in respect of nuclear activities other than those to which national security exclusions apply, the principal purpose of applying Agency safeguards to the offered nuclear activities in the Nuclear Weapons States is to ensure that nuclear operators or manufacturers in Nuclear Weapons States are not placed in any position of advantage over those in Non Nuclear Weapons States by reason of the undertaking of Non Nuclear Weapons States to accept Agency safeguards upon the whole of their nuclear fuel cycles under the terms of the N[on]P[roliferation]T[reaty].“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 146 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Randermann vom 12. Februar 1973 an die Botschaft in Washington; Referat 413, Bd. 105327.

⁹ Gesandter Ungerer, Wien (Internationale Organisationen), berichtete am 18. Januar 1973 über die amerikanischen Vorschläge für ein Kontrollabkommen mit der IAEA: „Kern dieser Vorstellungen soll darin bestehen, daß die Amerikaner der IAEA eine Liste der Kernanlagen übergeben, die nicht mit Kerntätigkeiten, die direkte Bedeutung für die nationale Sicherheit haben, assoziiert sind. Die IAEA soll das Recht haben, aus dieser Liste eine Reihe von Anlagen auszuwählen, für die dann ergänzende Vereinbarungen abgeschlossen werden und die damit den IAEA-Sicherungsmaßnahmen unterliegen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 14; Referat 413, Bd. 105327.

Am 24. Januar 1973 teilte Ungerer ergänzend mit, daß nur solches Kernmaterial für Kontrollen offenstehen solle, „das sich in Kernanlagen und anderen Orten, die ausdrücklich in den ergänzenden Vereinbarungen aufgeführt sind“, befindet. Außerdem seien Sicherungsmaßnahmen „zu beenden, sobald Kernmaterial, das Sicherungsmaßnahmen unterliegt, in Kernenergiertätigkeiten transferiert wird, die direkte Bedeutung für die nationale Sicherheit haben“, oder aber die fragliche Anlage verlasse. Vgl. den Schriftbericht; Referat 413, Bd. 105327.

Botschafter Pauls, Washington, informierte am 31. Januar 1973 über das amerikanische Argument, daß die Zahl der Anlagen so groß sei, „daß das kostspielige IAEA-Kontrollverfahren aus fi-

Sicherungsmaßnahmen aufhören, wenn das kontrollierte Material eine Anlage verläßt, so daß eine Kontrolle des Materialflusses nicht mehr stattfinden würde. Der Text der amerikanischen Vorschläge liegt uns nicht vor, da die Gespräche der USA mit der IAEA vertraulicher Art sind.

II. Eine Annahme dieser amerikanischen Vorschläge würde dem Zwecke der Unterstellung amerikanischer Anlagen, zwischen der Kernindustrie der USA und der übrigen Industriestaaten infolge der unterschiedlichen Belastung durch Sicherungsmaßnahmen Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, zuwiderlaufen.

Wir haben daher über unsere Botschaft in Washington das State Department um weitere Information und bilaterale deutsch-amerikanische Konsultationen gebeten. Dieser Wunsch wurde damit begründet, daß das amerikanische Angebot anlässlich der NV-Vertragsverhandlungen neben Japan im wesentlichen mit Rücksicht auf die Bundesrepublik als dem am meisten betroffenen Industriestaat abgegeben worden ist.¹⁰

Die amerikanische Reaktion war sehr zurückhaltend. Uns wurde erklärt, die amerikanischen Vorschläge in Wien seien nur vorläufiger Art. Bilaterale Konsultationen könnten vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden; als Termin wurde der Herbst d.J. genannt.¹¹

Fortsetzung Fußnote von Seite 413

nanziellen Gründen nicht auf alle angewendet werden könne. [...] Ein noch ungelöstes Problem sei das Argument der Firmen, die die von der IAEA auszuwählenden Anlagen betreiben, daß die Unterwerfung unter die IAEA-Maßnahmen eine wirtschaftliche Benachteiligung gegenüber den Betreibern der nicht ausgewählten Anlagen darstelle. Dieses Argument sei nicht von der Hand zu weisen, da die IAEA-Maßnahmen kostspielig seien und eine tageweise Stilllegung der Anlagen zwecks Inventuraufnahme erforderlich machen könnten.“ Daher werde auch über ein Rotationsverfahren der auf der Liste stehenden Anlagen nachgedacht. Vgl. den Drahtbericht Nr. 308; Referat 413, Bd. 105327.

10 Ministerialdirigent Poensgen bat die Botschaft in Washington am 12. Februar 1973, im amerikanischen Außenministerium den Wunsch nach Konsultationen vorzubringen und darauf hinzuweisen, daß das Problem der Wettbewerbsgleichheit zwischen den Kernindustrien der nichtnuklearen Industriestaaten und der Nuklearstaaten „in der öffentlichen Diskussion über die Einführung von Sicherungsmaßnahmen der IAEA großes Gewicht“ habe: „Mit besonderer Schärfe stellt sich das Problem der Wettbewerbsgleichheit bei Anlagen, die auf besonders fortgeschrittenen und zum Teil noch im Entwicklungsstadium befindlichen Technologien beruhen. Dies gilt auch für die Gasultrazentrifugentechnologie. Wir haben zwar Verständnis dafür, daß die amerikanische Regierung ihre z.Z. vorhandenen Diffusionsanlagen aus Gründen nationaler Sicherheitsinteressen nicht IAEA-Sicherungsmaßnahmen unterstellen kann; gerade in Anbetracht der jüngsten Äußerungen Schleingers zur Entwicklung der Anreicherungs-technologie erscheint es uns jedoch wahrscheinlich, daß in absehbarer Zeit in den USA Anlagen der Privatwirtschaft entstehen werden, die lediglich für kommerzielle Zwecke anreichern werden. Es wäre wünschenswert, wenn diese künftigen Anlagen ebenso IAEA-Sicherungsmaßnahmen unterstellt werden würden wie die jetzt in Europa im Aufbau befindlichen Gasultrazentrifugenanlagen.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 579; Referat 413, Bd. 105327.

11 Botschafter Pauls, Washington, berichtete am 22. Februar 1973, im amerikanischen Außenministerium sei ihm zu den amerikanischen Überlegungen für IAEA-Kontrollen gesagt worden: „Das seit einigen Monaten der technischen Expertengruppe der IAEA vorliegende Angebot („proposal“) sei nicht endgültig. Es handele sich nur um einen Vorschlag („suggestion“), auf den man Kommentare erwarte, über die man dann sprechen könne. [...] Nach Eintreffen der Kommentare erwarte man weitere ausführliche Besprechungen und Konsultationen mit allen interessierten Regierungen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 533; Referat 413, Bd. 10532.

Am 6. März 1973 wies Ministerialdirigent Poensgen die Botschaft in Washington an, unabhängig von diesem amerikanischen Gesprächsangebot Interesse an bilateralen Kontakten „in einem frühen Stadium“ zu bekunden: „Wir sind hieran insbesondere deshalb interessiert, weil aus den bisher vorliegenden amerikanischen Äußerungen noch nicht ersichtlich ist, wie das Prinzip einer vollen Inspektion gerade bei Einrichtungen mit fortgeschritten oder wettbewerbssensitiven Technolo-

III. Abgesehen von dem materiellen Inhalt der amerikanischen Vorschläge gibt zur Besorgnis Anlaß, daß die Amerikaner auch nur für Konsultationen erst den Herbst in Aussicht nehmen.

Nicht zuletzt aufgrund amerikanischen Drucks haben wir die Verifikationsverhandlungen und die Unterzeichnung des Verifikationsabkommens, die für den 5. April vorgesehen ist, soweit wie möglich beschleunigt.¹² Es ist beabsichtigt, nach dieser Unterzeichnung die Zustimmungsgesetze zum NV-Vertrag und zum Verifikationsabkommen dem Bundestag unverzüglich zuzuleiten.¹³ Wir sind bisher davon ausgegangen, daß wir bei der Diskussion dieser Verträge im Bundestag in der Lage sein werden darauf hinzuweisen, daß die Verhandlungen der USA mit der IAEA über die Verwirklichung der Zusagen ihrer freiwilligen Unterstellung vor dem Abschluß stehen oder zumindest weit fortgeschritten sind. Wenn die USA für entsprechende bilaterale Kontakte mit uns erst den Herbst d.J. in Aussicht nehmen, bedeutet dies, daß die amerikanische Regierung sich anscheinend mit der Verwirklichung ihrer Zusagen sehr viel Zeit lassen will. Dies könnte uns Schwierigkeiten beim Ratifikationsverfahren im Parlament bereiten.

IV. Da zwei Demarchen unserer Botschaft in Washington bereits stattgefunden haben, wird vorgeschlagen, daß nunmehr der Herr Staatssekretär die Angelegenheit mit dem amerikanischen Botschafter bespricht. Hierbei braucht nicht so sehr auf den materiellen Inhalt der von den USA der IAEA unterbreiteten Vorschläge eingegangen werden. Es würde in diesem Stadium vielmehr ausreichen, wenn wir im Hinblick auf unser Ratifikationsverfahren unserer Besorgnis darüber Ausdruck geben, daß die amerikanische Regierung an einem frühzeitigen Abschluß ihrer Gespräche mit der IAEA anscheinend nicht interessiert ist. Es sollte der Wunsch geäußert werden, daß die amerikanische Regierung ihre Verhandlungen mit der IAEA möglichst beschleunigt, wobei wir für eine rechtzeitige Konsultation dankbar wären.

Fortsetzung Fußnote von Seite 414

gien verwirklicht werden solle. Ferner erscheint es uns fraglich, ob die amerikanischen Vorschläge voll mit dem Timbs-Papier übereinstimmen. Dort war vorgesehen, daß 'random inspections' bei allen übrigen zivil genutzten Anlagen stattfinden sollten". Vgl. den Drahterlaß Nr. 843; Referat 413, Bd. 105327.

Gesandter Noebel, Washington, teilte am 21. März 1973 mit, nach Auffassung des amerikanischen Außenministeriums sei es "durchaus denkbar, daß nach weiterer Abklärung in Wien die Aufnahme bilateraler Gespräche zu einem späteren Zeitpunkt (als unverbindliches Beispiel wurde der Herbst dieses Jahres genannt) zweckmäßig werden könne". Vgl. den Drahtbericht Nr. 829; Referat 413, Bd. 105327.

¹² Die Verhandlungen zwischen EURATOM und IAEA über ein Verifikationsabkommen wurden am 9. November 1971 in Wien aufgenommen und nach sieben Verhandlungsrunden am 21. Juli 1972 beendet. Es wurde im September 1972 vom EG-Ministerrat im schriftlichen Verfahren gebilligt. Vgl. dazu AAPD 1972, II, Dok. 208.

Das Abkommen zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Dänemark, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, der EURATOM und der IAEA in Ausführung von Artikel III Absätze 1 und 4 des Vertrags vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Verifikationsabkommen) sowie ein Zusatzprotokoll wurden am 5. April 1973 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 795-832.

¹³ Die Bundesregierung leitete die Entwürfe der Gesetze zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 und zum Verifikationsabkommen vom 5. April 1973 am 25. Mai 1973 dem Bundesrat zu. Für den Wortlaut vgl. BR DRUCKSACHEN 1973, Bd. 10, Drucksache Nr. 401/73 und Nr. 402/73.

Am 10. September 1973 wurden die Entwürfe dem Bundestag zugeleitet. Vgl. dazu BT DRUCKSACHEN, Bd. 179, Drucksache Nr. 7/994 und Nr. 7/995.

Um den Amerikanern nicht das Gefühl zu geben, daß sie von uns zu sehr unter Druck gesetzt werden, sollte diese Frage nur anläßlich eines Gesprächs des Herrn Staatssekretärs mit dem amerikanischen Botschafter über andere Angelegenheiten angeschnitten werden.¹⁴

Abteilung 2 hat mitgezeichnet.

Hermes

Referat 413, Bd. 105 327

87

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Falin

23. März 1973¹

Vermerk über ein Gespräch des Bundeskanzlers mit Botschafter Falin am 23. März 1973 von 14.20 bis 14.45 Uhr im Bundeskanzleramt

Botschafter Falin übergab ein Schreiben des Generalsekretärs der KPdSU vom 20. März 1973.² Der *Bundeskanzler* stellte eine Antwort für Anfang nächster

¹⁴ Am 10. Mai 1973 vermerkte Staatssekretär Frank handschriftlich auf einer Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Randermann vom selben Tag, er habe den amerikanischen Botschafter Hillenbrand auf das Abkommen zwischen den USA und der IAEA angesprochen: „Er ver sprach Antwort.“ Vgl. Referat 413, Bd. 105327.

Am 14. Mai 1973 übermittelte ein Mitarbeiter der amerikanischen Botschaft „folgende Reaktion seiner Regierung: a) We understand FRG interest in implementation of U.S. Safeguards offer and its desire to be in best possible position to answer question in connection with FRG Ratification proceedings. b) We have been actively pursuing in good faith negotiations with the IAEA on this subject [...]. We fully intend to proceed as expeditiously as possible with these negotiations and to discuss their progress with your government, with due regard for proceedings. At the same time, we understand it is not the position of your government that completion of these negotiations is a condition precedent to its ratification of the N[on]P[roliferation]T[reaty] and related agreement with the IAEA. c) With respect to the timing of safeguarding activities under the U.S. offer, we have always made it clear that we intend such timing to be directly related to the date when NPT Safeguards are applied in the advanced industrialized states, e.g. the EC States and Japan.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1627 von Randermann an die Botschaft in Washington und die Ständige Vertretung bei den Internationalen Organisationen in Wien; Referat 413, Bd. 105327.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, gefertigt.

² Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, sprach sich dafür aus, seinen seit dem Aufenthalt des Bundeskanzlers Brandt vom 16. bis 18. September 1971 in Oreanda vorgesehenen Besuch in der Bundesrepublik nach der Ratifizierung des Grundlagenvertrags vom 21. Dezember 1972 durchzuführen. Voraussetzung sei eine „gute und allseitige Vorbereitung“, da beide Seiten daran interessiert seien, daß das Treffen dazu beitrage, „Marksteine für die Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik auf Jahre hindurch zu setzen“. Im drittletzten Absatz des Schreibens führte Breschnew aus: „Was die organisatorische Seite des Besuches anbelangt, so möchte ich Ihnen vertraulich sagen, daß es mir wegen des Gesundheitszustandes meiner Gattin schwierig ist, über die Frage zu entscheiden, ob sie mich bei der Reise begleiten kann. Es ist möglich, ich werde allein kommen müssen. Es gibt noch einen Umstand, den ich Ihnen vertraulich und unter Berücksichtigung dessen, worüber wir schon in Oreanda gesprochen haben, auch mitteilen

Woche in Aussicht.³ Der *Botschafter* erläuterte auf eine Frage den drittletzten Absatz des Schreibens wie folgt: Wenn der Generalsekretär ohne seine Frau komme und das Treffen ähnlich wie das in Oreanda⁴ organisiert werde, so sei nicht auszuschließen, daß Herr Breschnew auch einen Teil der Bundesrepublik besuche, wenn auch dieses Programm nicht sehr ausgedehnt werden könne. (Beim Hinausgehen habe ich den Botschafter gefragt, ob dieses eine Präferenz seiner Seite bedeute, daß der Generalsekretär nicht nach Bonn komme. Herr Falin meinte, seine Seite sei in dieser Frage noch ganz offen und erwarte unsere Vorschläge. Es habe aber sicher etwas für sich, von einem Aufenthalt in Bonn abzusehen, da der Besuch andernfalls offiziellen Charakter erhielte.)

Der *Bundeskanzler* stellte fest, daß fast den ganzen April über keine Bundestagssitzungen seien, daß aber der zuständige Ausschuß den Vertrag mit der DDR⁵ noch vor Ostern abschließend behandeln möchte.⁶ Er gehe davon aus, daß die dritte Lesung im Plenum Anfang Mai stattfinden werde.⁷

Das Gespräch mit der ČSSR werde in Bonn Mitte April aufgenommen werden.⁸ Darüber wolle er mit StS Frank Anfang April sprechen. Er hoffe, daß man jetzt einen Schritt weiterkomme. – Er würde es begrüßen, wenn die Begegnung mit Herrn Breschnew noch in dieser Hälfte des Jahres zustande komme⁹, weil sich das auch vorteilhaft auf internationale Projekte auswirken könnte, an deren Gelingen beide Staaten interessiert seien.

Botschafter *Falin* wies darauf hin, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit sich gut entwickle, daß aber zusätzliche Impulse durch ein solches Treffen möglich seien und genutzt werden sollten. Es gebe Großprojekte, z. B. auf dem Gebiet der Stromerzeugung, deren Verwirklichung viele Jahre in Anspruch nehmen werde, wenn man das einzuschlagende Tempo den Sachverständigen überlasse.

Fortsetzung Fußnote von Seite 416

möchte. In diesem Falle würde ich ein Treffen mit Ihnen etwa nach der Art von Oreanda in einem Ort vorziehen, welchen Sie selbst für am meisten annehmbar halten werden. Eine Teilbekanntschaft mit dem Lande ist auch nicht auszuschließen.“ Vgl. die inoffizielle Übersetzung; Archiv der sozialen Demokratie, Depositorium Bahr, Box 323.

3 Am 27. März 1973 teilte Bundeskanzler Brandt dem Generalsekretär des ZK der KPdSU mit, daß er sich freuen würde, Breschnew „vom 12. bis 17. Mai dieses Jahres in der Bundesrepublik Deutschland empfangen zu können“. Zu diesem Zeitpunkt werde das Zustimmungsverfahren zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 im Bundestag abgeschlossen sein. Brandt äußerte sich zu den möglichen Gesprächsthemen und schlug vor, „dem Besuch den Charakter eines Arbeitsbesuches zu geben, damit wir möglichst viel Zeit für Gespräche haben“. Für das von Ministerialdirektor van Well mit Drahterlaß Nr. 323 vom 27. März 1973 an die Botschaft in Moskau übermittelte Schreiben vgl. VS-Bd. 9086 (213); B 150, Aktenkopien 1973.

4 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 16. bis 18. September 1971 zu Gesprächen mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Oreanda auf. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 310, Dok. 311, Dok. 314 und Dok. 315.

5 Für den Wortlaut des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. BULLETIN 1972, S. 1842 f.

6 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 85, Anm. 5.

7 Die zweite und dritte Lesung des Gesetzes zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 fanden vom 9. bis 11. Mai 1973 statt.

8 Am 12./13. April 1973 fand das sechste Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Goetz über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR statt. Vgl. Dok. 105.

9 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik vom 18. bis 22. Mai 1973. Vgl. dazu Dok. 145–152.

Der *Bundeskanzler* erwähnte ein Gespräch, das Herr Sohl kürzlich mit dem Schah geführt habe.¹⁰ Dieser habe ein Projekt erwähnt, bei dem Öl aus dem Iran an die Sowjetunion und Öl aus der Sowjetunion in die BRD im Rahmen eines Dreiecksgeschäftes geliefert werden würde. Ob dem Botschafter hierüber etwas bekannt sei?

Der *Botschafter* antworte, daß darüber früher einmal Erwägungen angestellt worden seien, die man aber nicht abgeschlossen habe. Es gebe bis jetzt noch kein einheitliches Netz von Erdöl- und Erdgas-Pipelines für die hier angesprochenen Transportwege, obwohl der größte Teil der dafür erforderlichen Arbeiten geleistet sei.¹¹

Der *Bundeskanzler* meinte, er sei auf diese Frage nur gekommen, weil sich der Schah in dem genannten Gespräch so dafür interessiert habe. Für die Bundesrepublik sei das Problem der Ölversorgung wichtig. Wir hätten noch keine Tankerflotte, wenn wir auch dabei seien, uns eine zu schaffen. Das erwähnte Projekt besitze Gewicht auch für die allgemeine Kooperation im Ost-West-Rahmen und damit auch für Sicherheitsvorstellungen.

Der *Botschafter* erinnerte dann an die Schwierigkeiten, die es vor einigen Jahren im Zusammenhang mit einem Abkommen gegen die Verschmutzung der Ostsee¹² gegeben habe. Damals sei die noch ungeregelte Frage der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR im Wege gestanden. Er über-

¹⁰ Der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Sohl, hielt sich vom 15. bis 23. Oktober 1972 im Iran auf. Für den Bericht, der dem Auswärtigen Amt am 12. März 1973 übermittelt wurde, vgl. Referat 311, Bd. 104745.

¹¹ Anläßlich eines Besuchs des Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Sohl, mit Vertretern verschiedener Firmen im Iran berichtete Botschafter von Lilienfeld, Teheran, am 12. April 1973 über ein geplantes Dreiecksgeschäft zwischen dem Iran, der UdSSR und der Bundesrepublik bei der Lieferung von Erdgas. Die Firma Ruhrgas AG sei bereit, jährlich ca. zehn Milliarden Kubikmeter Erdgas „auf etwa 20 Jahre abzunehmen. Iranisches Erdgas aus dem Saraks-Feld (Nordost-Iran) soll über Astara in das sowjetische Kaukasus-Gebiet geleitet werden, wofür Rußland Erdgas aus seinen westlichen Vorkommen an Ruhrgas liefert. Die geschätzten Kosten der dazu erforderlichen Pipeline in Iran betragen ca. 600 Mio. US-Dollar. Russen übernehmen 200 Mio. US-Dollar mit Verlegungsarbeiten und Kompressor-Stationen, Thyssen 400 Mio. (wahrscheinlich Konsortium mit Deutscher Bank). Bezahlung letztlich aus dem Verkaufserlös der Erdgaslieferungen an Ruhrgas. Ruhrgas soll mit Iran einen Vorvertrag über Abnahme etwa der Hälfte des nach Rußland gelieferten Gases abschließen und Iran einen entsprechenden Vorvertrag mit Rußland. Voraussetzung ist positive Entscheidung der Sowjets, die noch aussteht.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 295; Referat 311, Bd. 104745.

¹² Vom 3. bis 5. September 1969 fand in Visby eine Tagung der Ostseeanlieger mit dem Ziel einer Vereinbarung über die Verhinderung der Verschmutzung der Ostsee statt. Dazu vermerkte Legationsrat I. Klasse Eitel am 14. Oktober 1969, während die Bundesrepublik nur eine Expertendlegation aus dem Bundesministerium für Verkehr entsandt habe, seien Polen, die UdSSR und die DDR durch Stellvertretende Minister vertreten worden. Entgegen der ursprünglichen Absicht, nur eine Abmachung der zuständigen Seeverwaltungsbehörden zu erzielen, sei schließlich ein Regierungsabkommen unterzeichnet worden. Daraufhin sei die Delegation der Bundesrepublik abgereist, ohne zu unterzeichnen: „Eine Zeichnung des Protokolls verbietet sich, da es 1) die drei östlichen Delegationen (einschließlich DDR) durchgehend als Regierungsdelegationen ausweist; 2) von den beteiligten ‚Staaten‘ spricht [...]. Der Konferenzausgang bedeutet für die BRD eine diplomatische Niederlage. 1) Eine DDR-Regierungsdelegation nahm an einer internationalen Konferenz, an der neben Finnland ebensoviel westliche wie östliche Ostseeanlieger vertreten waren, gleichberechtigt teil. 2) Durch Nicht-Zeichnung des Protokolls befindet sich die BRD, nicht die DDR, in der Isolierung. 3) Das von den übrigen Teilnehmern gezeichnete Protokoll übernimmt weitgehend östliche Positionen“. Der Bundesrepublik falle außerdem „die undankbare Aufgabe zu, gegen die in dem Protokoll vorgesehenen weiteren Konsultationen, die ja voraussichtlich von den gleichen Voraussetzungen wie das Protokoll ausgehen, zu agitieren“. Vgl. Referat I A 6, Bd. 196.

lege sich, ob man nicht im Rahmen des Besuchs auf diesem Gebiet Fortschritte erzielen könnte. Die Ostseeverschmutzung habe in den vergangenen Jahren noch zugenommen.

Der *Bundeskanzler* bekundete sein Interesse. Auch er habe das Thema Umweltschutz in seine Überlegungen einbezogen. Er werde es sehr begrüßen, wenn in den Gesprächen ganz allgemein darauf eingegangen würde und man konkret, z. B. im Fall der Ostseeverschmutzung, Fortschritte erzielen könnte.

Botschafter *Falin* teilte mit, daß nach jüngsten Erkenntnissen der sowjetischen Forschung unter dem Ostseeboden sehr große Süßwasservorräte vorhanden seien, mit denen man die Bevölkerung der Anliegerstaaten bis in das nächste Jahrhundert hinein mit qualitativ besonders gutem Wasser versorgen könnte.

Botschafter *Falin* stellte fest, es wäre gut, für die Vorbereitung des Besuchs eine Liste von Projekten aufzustellen, die für die wirtschaftliche Zusammenarbeit Bedeutung haben könnten.

Der *Bundeskanzler* entgegnete, dies sei bis zum Besuch noch zu schaffen. Der Botschafter wisse sicher, daß er dieser Tage einen Brief an Herrn Breschnew geschrieben habe. Er habe darin angeregt, daß die Mitarbeiter beider Seiten die Frage der Ausdehnung des Kulturabkommens und des wissenschaftlich-technischen Abkommens auf Berlin (West)¹³ prüfen sollten. Dies müsse nach den Regeln des Vier-Mächte-Abkommens geschehen.¹⁴ Solche Treffen wie das vorgesehene dienten manchmal dazu, die Lösung schwiegender Fragen zu beschleunigen. Wenn es nicht möglich sein werde, die beiden Abkommen während des Besuchs zu unterzeichnen, was er für am besten hielte, sollte man die Vorbereitungen wenigstens so weit vorantreiben, daß die letzten offenen Fragen während des Besuchs besprochen werden könnten.

Botschafter *Falin* teilte mit, er habe gerade Weisungen aus Moskau bekommen, über die er demnächst mit StS Frank sprechen werde. Er hoffe, daß das Gespräch diesmal glücklicher verlaufen werde.¹⁵

VS-Bd. 9086 (213)

13 Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein Kulturabkommen und über ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vgl. Dok. 58, Anm. 13.

14 Am 21. März 1973 teilte Bundeskanzler Brandt dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, mit, er freue sich über dessen Absicht, im Mai zu einem Besuch in die Bundesrepublik zu kommen, und äußerte sich positiv über den Handelsaustausch sowie die wirtschaftlichen und technologischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR. Er hoffe, daß während des Besuchs von Breschnew die Abkommen über den Kulturaustausch sowie über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und über die Erweiterung des Luftverkehrs unterzeichnet werden könnten: „Leider ist es bisher nicht gelungen, zu einer beide Seiten befriedigenden Regelung der Ausdehnung dieser Abkommen auf Berlin (West) und der sachlich gebotenen Einbeziehung von Berlin (West) in die vorgesehene Zusammenarbeit zu kommen. [...] Das Vier-Mächte-Abkommen, das von der Bundesrepublik Deutschland selbstverständlich voll respektiert wird, bietet eine tragfähige Grundlage für beide Seiten befriedigende Lösungen. Sein Sinn war, mit der Ausdehnung von Abkommen auf Berlin (West) ein Problem zu regeln, das in der Vergangenheit die geistige Entwicklung unserer Beziehungen belastet hat. Künftig sollte dieses Problem den Bemühungen einer Zusammenarbeit unserer beiden Staaten und Völker nicht mehr im Wege stehen.“ Vgl. VS-Bd. 520 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1973.

15 Staatssekretär Frank führte am 28. März 1973 ein Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter über die Einbeziehung von Berlin (West) in ein Kulturabkommen und ein Abkommen über wissen-